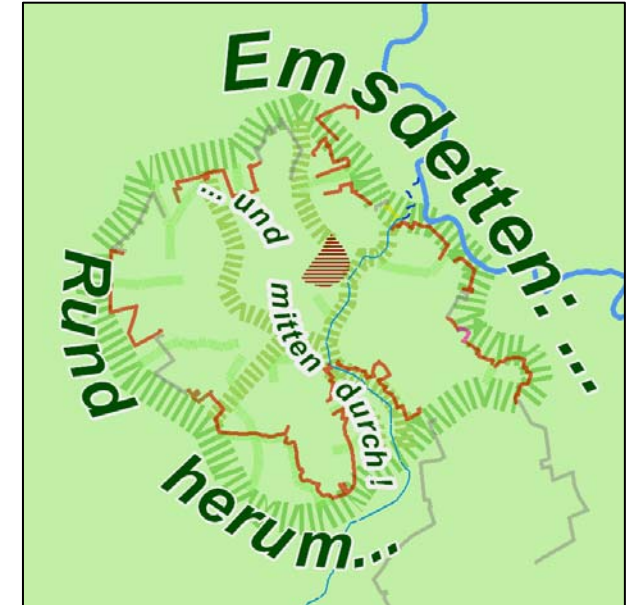


STADT EMSDETTE



Freiflächenentwicklungskonzept Band 1 - Erläuterungsbericht

bearbeitet im Auftrag der

STADT EMSDETTEN

Ansprechpartner:
Maria T. Wagener
Thomas Verheyen

Bearbeitungsstand:

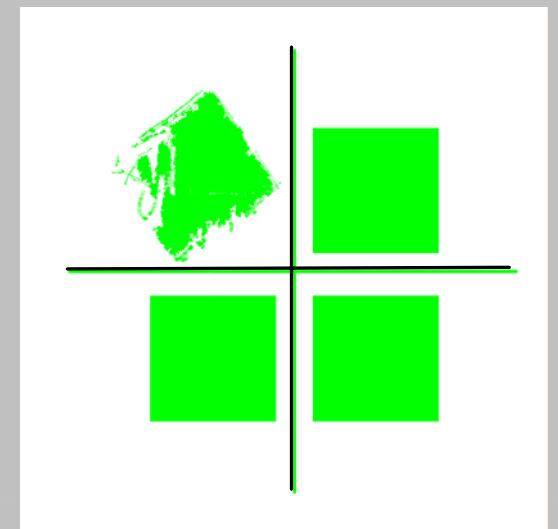
Mai 2007

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. N. Fleuter
Dipl.-Ing. H.-J. Karsch

unter Mitwirkung von :

M. Schula
K. Schulz



LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR

BLITZKUHLLENSTRASSE 121A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
[http: // www.LuSRe.de](http://www.LuSRe.de)

BAND 1 - Textband

	Seite		
ZUSAMMENFASSUNG		TEIL II KOMPENSATIONSFLÄCHEN	
VORBEMERKUNG		A HINTERGRUND	51
Auftrag und Aufgabe	1	B VORGEHENSWEISE UND ERGEBNISSE	
Bearbeitungsverlauf	2	B 1 Kompensationsbedarf	52
TEIL I GRÜNFLÄCHEN		B 2 Kompensationsflächen	53
A ZIELSETZUNG UND LEITBILD		B 3 Umfang der Realisierung	54
A 1 Allgemeine Zielsetzung	3	B 4 Möglichkeiten der Wertsteigerung auf ausgewiesenen Flächen	55
A 2 Aspekte eines Leitbildes	6	B 5 Fazit Kompensationsbilanz	55
B AUSGANGSSITUATION		C ZUKÜNFTIGE AUSWEISUNG VON KOMPENSATIONSFLÄCHEN	56
B 1 Überblick	9	D EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSFLÄCHEN-KATASTER	57
B 1.1 Grünflächen-Ausweisung im gültigen Flächennutzungsplan	10		
B 1.2 Sonstige bedeutsame Flächenkategorien	11	BAND 2 - Tabellen und Abbildungen	
B 1.3 Versorgungsdeckung	11	Verzeichnis der Abbildungen	
B 1.4 Verknüpfung mit dem Umfeld und mit den Schwerpunkten der Naherholung	12	Abb. 1: Siedlungs- und Erholungsbereiche, Naturschutzgebiete	
B 1.5 Fazit Überblick	12	Abb. 2: Grün- und Gemeinbedarfsflächen gem. FNP nahe den Wohnstandorten	
B 2 Betrachtung einzelner Grünflächen im Bestand	13	Abb. 3: Räumliche Versorgungsdeckung durch bestehende /ausgewiesene Grünflächen	
B 2.1 Vorgehensweise und Ziel	13	Abb. 4: Räumliche Versorgungsdeckung durch Grün- und Gemeinbedarfsflächen	
B 2.2 Beschreibung der betrachteten Grünflächen	13	Abb. 5: Wohnstandorte und Freiraumzugang	
B 2.3 Untersuchungsergebnisse	18	Abb. 6: Lage der erfassten Grünflächen im Bestand (Übersicht)	
B 2.4 Fazit Grünflächen im Bestand	22	Abb. 7: Bestandserfassung (Blätter 1-27)	
C ZUKÜNFTIGES GRÜN- UND FREIFLÄCHEN-SYSTEM		Abb. 8: Räumliche Versorgungsdeckung durch das geplanten Gesamtsystem	
C 1 Rahmengebende Struktur	23	Abb. 9: Lage der verschiedenen Teilräume des Grün-/ Freiflächensystems	
C 2 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte	25	Abb. 10: Handlungsbedarf in den erfassten Grünflächen (Übersicht)	
C 3 Fazit Grün- und Freiflächensystem	28	Verzeichnis der Tabellen	
D ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN		Tab. 1: Beschreibung der betrachteten Grünflächen im Bestand	
D 1 Förderung des Grün-/ Freiflächenverbundes	29	Tab. 2: Bedeutung der betrachteten Grünflächen für die Grünflächenversorgung	
D 2 Fortentwicklung bestehender Grünflächen	30	Tab. 3: Hinweise zur Fortentwicklung der betrachteten Grünflächen	
D 3 Erweiterung bestehender Grünflächen	36	Tab. 4: Prioritätenliste	
D 4 Neuentwicklung von Grünflächen	36	Tab. 5: Kompensation: Bilanzierung des Bedarfs (Soll)	
D 5 Fazit Entwicklungsmaßnahmen	40	Tab. 6: Kompensation: Bilanzierung der ausgewiesenen Flächen (Haben)	
E GENERELLE ANMERKUNGEN ZUM THEMA „GRÜNFLÄCHENPFLEGE“	41	KARTEN	
F HINWEISE ZU SONSTIGEN FLÄCHENKATEGORIEN		Karte 1 Verbundsystem M 1: 10.000	
F 1 Einbeziehung von Gemeinbedarfsflächen	44	Karte 2 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte M 1:10.000	
F 2 Bäume an Straßen und in anderen Bereichen	44	Karte 3 Straßenbäume / Großgrün M 1:10.000	
F 3 Hinweise zur Gestaltung und Pflege von Baumscheiben	46	Karte 4 Kompensationsflächen M 1:25.000	
F 4 Fazit sonstige Flächenkategorien	50	Karte 5 Kompensationsflächen zugunsten der Stadt M 1:20.000	
G HINWEISE ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTES	50		

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Emsdetten hat sich das Leitbild „**Junge Stadt mit Zukunft**“ gegeben. Eine dauerhafte Erhaltung und Fortentwicklung des bestehenden attraktiven Wohnstandorts Emsdetten mit

- attraktivem Angebot an Freizeit- und Kulturinfrastruktur sowie ausreichenden Freizeitflächen,
- geringen Belastungen durch den Individualverkehr,
- dem Charakter der „Stadt im Grünen“

ist Teil dieses Leitbildes. Hierbei wird insbesondere Familien und ihren Kindern besonderes Augenmerk gewidmet.

Bestandteile einer attraktiven Stadt sind attraktive Grün- und Freiflächen in erreichbarer Nähe für alle Bewohner; Untersuchungen und Befragungen belegen sowohl die Bedeutung von Grünflächen für die Auswahl des Wohnstandortes als auch den positiven Einfluss gepflegter wohnungsnaher Grünflächen auf die Bodenrichtwerte.

Attraktiv ist eine Grünfläche, wenn sie den Anforderungen ihrer Nutzer gerecht wird. Diese Anforderungen unterliegen Änderungen. Aus der prognostizierten Einwohner-Entwicklung ist abzuleiten:

- Emsdetten ist eine wachsende Stadt; entsprechend ist weiterhin eine Anpassung des Grünflächenangebotes an die wachsende Einwohnerzahl zu berücksichtigen;
- der Anteil der Kinder und Jugendlichen reduziert sich bis 2025 nur geringfügig; das Angebot für Familien, unter anderem das altersgruppengerechte Angebot an Grün- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche auf qualitativ hohem Niveau ist also auch zukünftig erforderlich;
- in 2025 wird der Anteil der über 60jährigen in Emsdetten deutlich gestiegen sein; das bestehende Grün- und Freiflächenangebot hoher Qualität muss also verstärkt auf die Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten einer älter werdenden Einwohnerschaft eingehen.

Die dauerhafte Erhaltung des Charakters der „Stadt im Grünen“ macht es auch erforderlich, unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt und/oder das Orts-/ Landschaftsbild zu kompensieren, um die Leistungsfähigkeit der Umwelt zu erhalten. Hierfür werden seit vielen Jahren im Stadtgebiet Kompensationsflächen ausgewiesen und entwickelt; dies wird auch zukünftig erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Emsdetten das Büro LANDSCHAFT + SIEDLUNG GbR, Recklinghausen mit der Erarbeitung eines Freiflächenentwicklungs-Konzeptes beauftragt.

Ziel des Konzeptes ist es,

- die rahmengebende Struktur eines Grün- und Freiflächen-Systems zu erarbeiten,
- anhand von ausgewählten Beispielen Hinweise für die Weiterentwicklung bestehender Grün- und Freiflächen zu geben,
- bestehende Verpflichtungen aus der „Eingriffsregelung“ des Baugesetzbuches zu bilanzieren und den bisher bereitgestellten und realisierten Maßnahmenflächen zur Kompensation gegenüber zu stellen,
- zu prüfen, ob Möglichkeiten für eine verstärkte Kombination der Funktionen „Grün- und Freiflächenversorgung der Bürgerinnen und Bürger“ und „Kompensation von Eingriffen“ bestehen.

Als Ergebnis wird eine Entwicklung des bestehenden Angebotes in Richtung eines vernetzten, qualitativ und quantitativ hochwertigen Grün- und Freiflächensystems nahe dem Wohnstandort vorgeschlagen, in das auch andere Flächentypen einbezogen werden.

Unter dem Rahmen gebenden Leitbild

„Grünsystem Emsdetten: Rund herum und mitten durch...!“

wird ein Modell für die Weiterentwicklung wohnungsnaher Grün- und Freiflächen empfohlen, das aus drei Hauptstrukturelementen besteht:

- ⇒ dem „grünen Rand“ (Rund herum...)
- ⇒ vier „grünen Stadtachsen“ (...und mitten durch ...!)
- ⇒ den „grünen Fingern“ (innerhalb der Wohnquartiere).

Diese Strukturelemente bilden - gemeinsam mit den privaten Grün- und Freiflächen sowie den Freiräumen und Naherholungsgebieten außerhalb der Siedlungsbereiche - die drei Säulen eines attraktiven Freizeit- und Erholungsangebotes für die Bewohner und Besucher der Stadt.

Den einzelnen Teilräumen des Grün- und Freiflächensystems werden Handlungs- und Funktionsschwerpunkte zugeordnet. Insbesondere Teilräume in Siedlungsrandlage sind gut geeignet, gleichzeitig der Kompensation von Eingriffen infolge der weiteren Stadtentwicklung zu dienen.

Für die Zukunft wird deshalb empfohlen, die Kompensation von Eingriffen allgemeiner Art auch in Ortsrandlage und dort in Verbindung mit den jeweiligen Bauvorhaben vorzusehen. Hiermit wird gleichzeitig das ortsnahe Grün- und Freiflächensystem gestärkt; Synergieeffekte können so genutzt werden.

Das Strukturkonzept wird durch Maßnahmenvorschläge ergänzt. Hervorzuheben sind hierbei

- ⇒ eine sukzessive Anpassung bestehender Grünflächen an veränderte Anforderungen,
- ⇒ die weitere Stützung und Entwicklung des Mühlenbachtals südlich des Stadtkerns als grüne Nord-Süd-Achse u.a. durch Erweiterung des Stadtparks und Schaffung einer neuen Grünanlage auf dem Weg zum Bereich EMS-HALLE / Hof Deitmar,
- ⇒ die weitere Entwicklung des EmsAuenWegs zur Erlebbarkeit von „Emsdetten an der Ems“ in Verbindung mit Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der Aue,
- ⇒ die Entwicklung ausreichend breiter „grüner Finger“ in allen neuen Wohnquartieren,
- ⇒ die Neuordnung und Entwicklung des West- und Südrandes der Stadt unter Berücksichtigung und zur Integration der in Planung befindlichen Westumgehung (K 53n).

Dieser Bereich stellt auch wegen seiner Bedeutung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt einen der wesentlichen Handlungsschwerpunkte dar. Es erscheint möglich, Siedlungsentwicklung, Kompensation von Eingriffen, Ortsrandgestaltung sowie wohnungsnaher Grün- und Freiflächenversorgung zusammenzuführen.

Sowohl bei der Neuentwicklung als auch bei der Fortentwicklung bestehender Grünflächen sollten zielgruppenbezogene Qualitätsaspekte berücksichtigt werden; hierfür wurden im Rahmen des Leitbildes sechs Grundsätze und konkrete Maßnahmen-Hinweise formuliert.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus Eingriffen der Vergangenheit wird festgestellt, dass mit Hilfe der bislang vorgehaltenen Flächen die Verpflichtungen gemäß Baugesetzbuch, Landschafts- sowie Waldgesetz erfüllt werden können. Allerdings sind noch nicht alle Flächen vollständig fertig gestellt, sodass hier Handlungsbedarf besteht.

Emsdetten hat Tradition in einer intensiven Beteiligung seiner Bürger an Planungs- und Entwicklungsprozessen. Auch für das Konzept „Rund herum und mitten durch...!“ wird eine intensive Einbeziehung der interessierten Einwohner angeregt.

VORBEMERKUNG

Emsdetten hat sich im Vorfeld der Erstellung des Flächennutzungsplans das Leitbild „Junge Stadt mit Zukunft“ gegeben. Wesentliche Punkte dieses Leitbildes sind:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der Grundlagen für ein attraktives und bedarfsgerechtes Wohnen unter besonderer Berücksichtigung familien- und altengerechten Wohnens,
- Stärkung des Zentrums und bedürfnisgerechte Gestaltung der Innenstadt,
- Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine Innenentwicklung,
- gut erreichbare und bedarfsgerechte soziale und kulturelle Infrastruktur, attraktives Freizeitangebot und ausreichende Freizeitflächen,
- Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und der Belastungen durch Verkehrslärm
- Erhaltung des Charakters der „Stadt im Grünen“, insbesondere durch Erhaltung wertvoller Freiräume im Stadtgebiet und deren Schutz vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen.^{1/}

Auftrag und Aufgabe

Im September 2006 beauftragte die Stadt Emsdetten das Büro LANDSCHAFT + SIEDLUNG GbR, Recklinghausen mit der Erarbeitung eines Freiflächen-Entwicklungskonzeptes. Hauptaufgaben sind:

- die rahmengebende Struktur eines Grün- und Freiflächen-Systems zu erarbeiten,
- anhand von ausgewählten Beispielen Hinweise für die Weiterentwicklung der bestehenden Grün- und Freiflächen zu geben,
- vorhandene Verpflichtungen aus der „Eingriffsregelung“ des Baugesetzbuches zu bilanzieren und den bisher bereitgestellten und realisierten Maßnahmenflächen zur Kompensation gegenüber zu stellen,
- zu prüfen, ob zukünftig Möglichkeiten für eine verstärkte Kombination der Funktionen „Grün- und Freiflächenversorgung der Bürgerinnen und Bürger“ und „Kompensation von Eingriffen“ bestehen.

Die Bearbeitung erfolgte unter Auswertung bestehender Daten und Unterlagen, mit Hilfe stichprobenartiger örtlicher Erhebungen und unter Einbeziehung zahlreicher Hinweise des Auftraggebers.

Bearbeitungsablauf

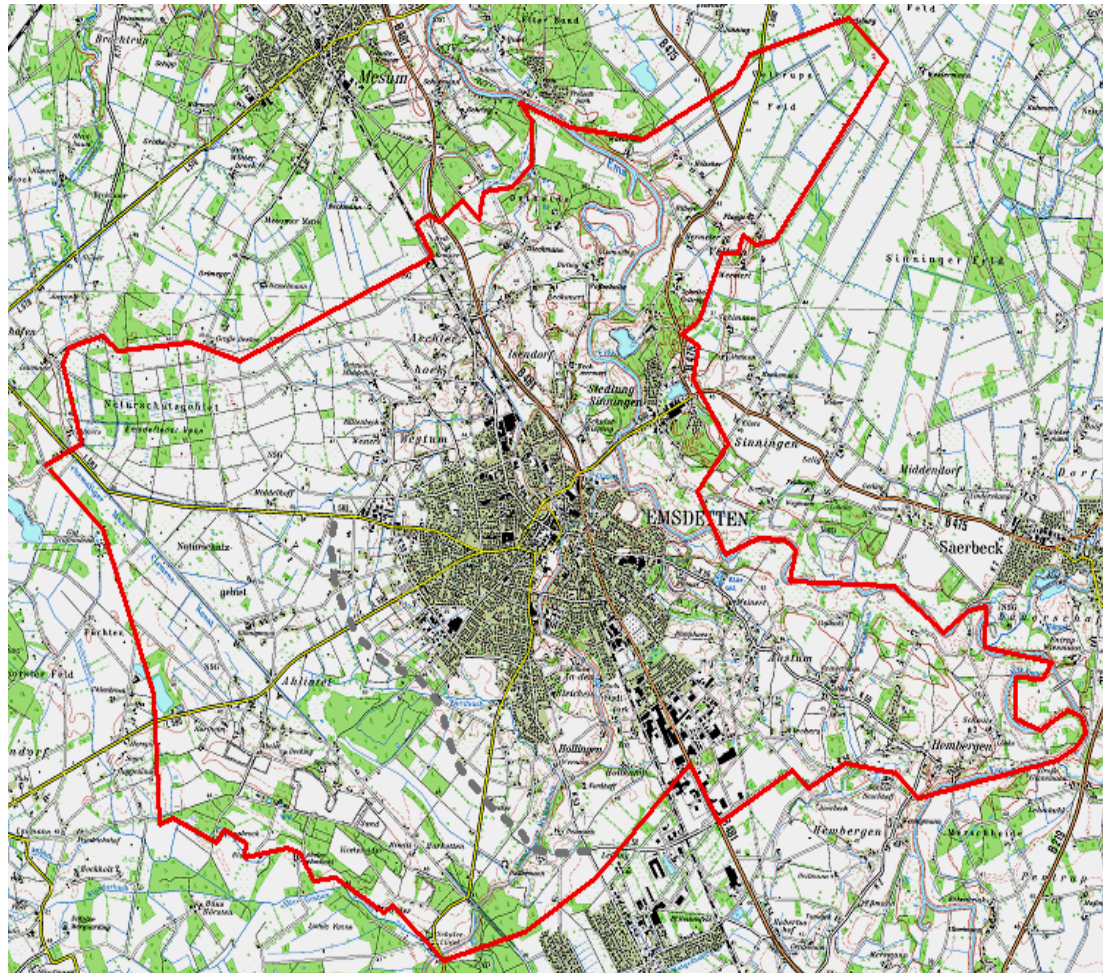
Die Bearbeitung wurde nach Abstimmung des grundsätzlichen Arbeitsprogramms im September 2006 aufgenommen. Im Rahmen eines fachdienstübergreifenden Informations- und Abstimmungstermins unter Beteiligung des Kreises Steinfurt wurden die generelle Vorgehensweise und die im Rahmen örtlicher Erhebungen zu erfassende Aspekte erörtert und abgestimmt. Nach Durchführung der Datenauswertung und der örtlichen Erhebungen im Oktober erfolgte im November 2006 die Erarbeitung der Entwicklungsvorschläge und Handlungsempfehlungen, die den o.a. Beteiligten im Dezember 2006 zur weiteren Diskussion vorgestellt wurden. Anschließend erfolgte die Einarbeitung von Hinweisen und Anregungen.

Die Stürme im Januar machten aufgrund erheblicher Auswirkungen auch auf die Emsdettener Grünflächen eine Aktualisierung im Mai 2007 erforderlich.

Das Bearbeiterteam möchte sich an dieser Stelle

- für die zahlreichen Informationen und Hinweise sowie die Unterstützung und konstruktiv-kritische Begleitung durch die verschiedenen Fachdienste der Stadt Emsdetten sowie
- für die Datenbereitstellung durch die Vermessungsabteilung und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt

bedanken. Ohne die Unterstützung dieser Dienststellen hätte das Projekt in der Kürze der Zeit nicht entwickelt werden können.



Stadtgebiet Emsdetten

^{1/} Stadt Emsdetten (2004): Flächennutzungsplan, Erläuterungsbericht S. 3f; Bearbeitung: planquadrat, Dortmund, Juni 2004

TEIL I GRÜNFLÄCHEN

A ZIELSETZUNG UND LEITBILD

A 1 Allgemeine Zielsetzung

Emsdetten ist mit einer Gesamtfläche von ca. 71,5 km² eine „Stadt im Grünen“: ca. 14% bebaute und 6% Verkehrsfläche einerseits stehen etwa 67% Landwirtschafts-, 11% Wald- und 1,5 % Wasserfläche andererseits gegenüber.

Agrar-, Forst- und Wasserflächen dienen in weiten Bereichen auch der Erholung; große Flächen unterliegen dabei speziellen Schutzbestimmungen (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutz- und FFH-Gebiete), die z.T. die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch für Erholungssuchende limitieren. Abbildung 1 (in Band 2) bietet einen Überblick über Wohnbereiche, Erholungsräume und Naturschutzgebiete.

Besonders häufig von Erholungssuchenden besuchte Bereiche im engeren und weiteren Umfeld der Kernstadt sind insbesondere

- die Emsaue im Osten, z.T. unmittelbar am Siedlungsrand der Kernstadt gelegen,
- das Emsdettener Venn im Nordwesten,
- der Bereich „Brook“ und
- das Umfeld des Max-Clemens-Kanals im Westen bis Süden mit Übergang zum Mühlenbachtal.

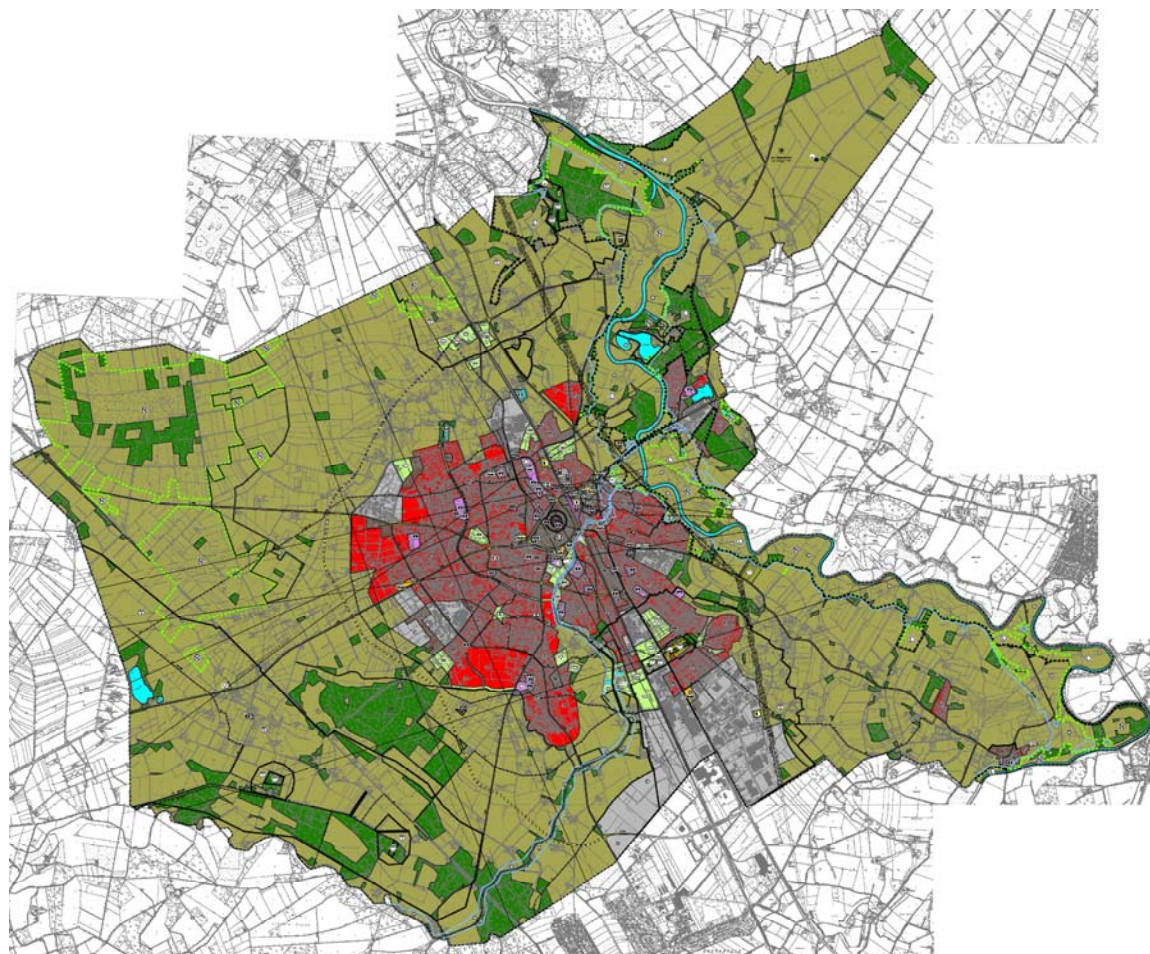
Grundsätzlich gilt, dass ein großes Angebot an „freier Landschaft“ in der näheren und weiteren Umgebung der Wohnstandorte, wie es in Emsdetten der Fall ist, einen hohen Stellenwert hat. Dieser ist umso höher, je landschaftlich attraktiver, vielfältiger nutzbar und günstiger erschlossen die Bereiche sind. Dem weitaus größten Teil des Stadtgebietes attestiert der Landschaftsplan zum FNP ^{1/} eine sehr hohe bis mittlere Erholungsqualität.

Abbildung 1 zeigt, dass von den o.a. Gebieten die Emsaue und ein Teil des „Brook“ zu den wohnungsnahen Bereichen zu zählen sind; die übrigen Bereiche stehen aufgrund größerer Entfernung insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern ohne Einschränkungen ihres Aktionsradius zur Verfügung.

Einen Ersatz für schnell und ohne Hilfsmittel erreichbare Grünflächen in Wohnungsnähe stellen auch attraktive Naherholungsgebiete nicht dar; dies umso weniger, je stärker die Bewohner aus Zeit- oder sonstigen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Ebenso ersetzt ein hoher Anteil privater Grün- und Freiflächen (in Form von Gärten, Terrassen oder Gartenhöfen) nur sehr bedingt ein System öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen (z.B. kann bei hohem Anteil an Privatgärten das Angebot an der Grünflächenform „Kleingartenanlage“ gering gehalten werden).

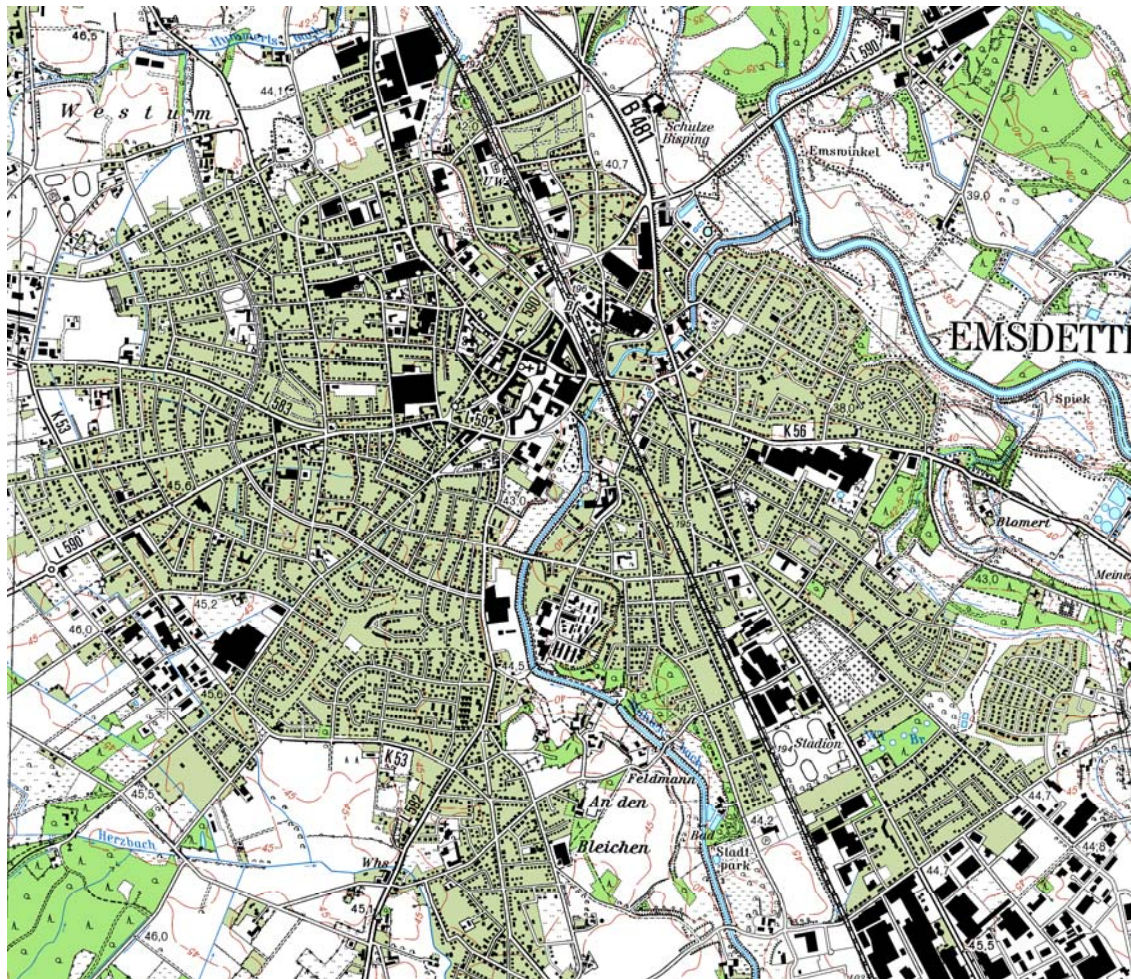
Der Bedarf an anderen speziellen Grünflächen (wie Sportanlagen, Friedhöfe, Spielbereiche für Kinder und Jugendliche) bleibt davon ebenso unberührt wie der Bedarf an allgemeinen Grünflächen als Ort des sozialen Kontaktes, der einrichtungsunabhängigen körperlichen Aktivitäten und des Erlebniskontrastes ^{2/}.



Emsdetten- die Stadt im Grünen
(Flächennutzungsplan Stand 2006)

^{1/} Stadt Emsdetten (2000): Landschaftsplan zur Neufassung des FNP, Karte 26: Erholung; Bearbeitung: Büro Brandenfels, Münster Juni 2000

^{2/} vgl. hierzu auch Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (1980): Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung; Dortmund 1980



Kernstadt der Stadt Emsdetten
(Auszug aus der TK 25, Stand 2002)*

Es gilt das Drei-Säulen-Prinzip:

das innerörtliche Grün- und Freiflächenangebot und die außerörtlichen Naherholungsflächen stellen gemeinsam mit den privaten Freiflächen die drei unverzichtbaren Säulen eines attraktiven Freizeit- und Erholungsangebotes für eine „Stadt im Grünen“ und deren Bevölkerung dar. Je mehr und je besser diese drei Kategorien unter- und miteinander verknüpft sind und sich in ihrem Angebot ergänzen, um so größer ist die Attraktivität des Gesamtangebotes; das „Ganze“ ist dann mehr als die Summe der Teilflächen.

Emsdetten steht wie fast alle übrigen Städte und Gemeinden des Landes im intensiven Wettbewerb der Kommunen untereinander: dem Wettbewerb um Einwohner und um ansiedlungswillige, leistungsfähige Betriebe.

Neben Aspekten wie Arbeitsplatzverfügbarkeit, Höhe der Lebenshaltungskosten, Angebote für Bildung und Vereinsleben spielen nachweislich altersgruppenspezifische Qualitätsaspekte des Wohnstandortes wie Familien-, Kinder- und Seniorenfreundlichkeit, Freizeitwert, gesunde Umwelt, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie eine erkennbare eigene Prägung des Standortes eine deutliche Rolle bei der Entscheidung über Zuzug und Abwanderung. Das Angebot an Grün- und Freiflächen und deren Nutzungsqualität ist dabei Teil der entscheidungsbedeutsamen Infrastruktur.

Die Wahrnehmung der Attraktivität des Wohn- und Lebensraumes wird maßgeblich durch das Angebot und die Qualität der Grün- und Freiflächen bestimmt. Laut einer Umfrage des BAT-Freizeitforschungsinstitutes sind „Gepflegte Grünanlagen“ einer der wichtigsten Aspekte für die Attraktivität des Wohnens in der Stadt ^{3/}. Gemäß eines Städtevergleichs der Zeitschrift Focus wurden die „Landschaftliche Umgebung“ und die „Innerstädtischen Grünanlagen und Parks“ mit über 70% als wichtigste Kriterien für Wohn- und Lebensqualität ermittelt ^{4/}.

Will eine Stadt sich als attraktiver Wohnstandort profilieren, um Einwohner zu halten und gegen den allgemeinen Trend hinzuzugewinnen, so kann sie das im Gesamtkontext der Stadtentwicklung also auch mit Hilfe eines qualifizierten Angebotes an Grün- und Freiflächen erreichen.

Neuere Untersuchungen an Mittel- und Großstädten in Deutschland zeigen weiterhin, dass die Existenz von Grün- und Freiflächen im engeren Umfeld der Wohnstandorte deutlich günstige Wirkungen auf den Bodenrichtwert der benachbarten Baugebiete haben, wobei Aufenthaltsqualität und Pflegeintensität relevante Teileinflüsse darstellen ^{5/}. In der Grundtendenz dürfte dies auch für kleinere Städte zutreffen.

* zur Zeit verfügbarer aktuellster Stand

^{3/} Richard, W.(2006); Pflegekosten öffentlicher Grünanlagen in: Stadt+Grün, Heft 11/2006, Seite 7

^{4/} ebenda

^{5/} Gruehn, D. (Austrian Reserach Centers-system reserach GmbH) (2006): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien (Endbericht, Kurzfassung); Wien Juni 2006

**Vergleich des Anteils einzelner Altersgruppen in
Emsdetten 2007 und 2025**

Altergruppe	2007	2025
0-16	ca. 18,6 %	ca. 16,7 %
>60	ca. 22,7 %	ca. 29,1 %
gesamt	ca. 41,3 %	ca. 45,8 %

Im Gegensatz zu den Ballungszentren und anderen ländlichen Regionen zeichnen die Prognosen der Einwohner-Entwicklung für das Münsterland ein vergleichsweise günstiges Bild ^{6/}. Für Emsdetten mit aktuell ca. 36.000 Einwohnern ist bis 2025 von einem kontinuierlichen Wachstum auf ca. 39.000 Einwohner auszugehen ^{7/}.

Emsdetten bleibt demgemäß auch zukünftig eine wachsende Stadt. In diesem Zusammenhang ist weiterhin bedeutsam, dass sich im Laufe dieses Prozesses die Zusammensetzung der Bewohner hinsichtlich der Altersanteile verändern wird. Die nebenstehende Tabelle zeigt die für Emsdetten prognostizierte Veränderung in den Altersgruppen bis 16 Jahre und über 60 Jahre.

Es wird deutlich:

- im Jahr 2025 wird nahezu jede(r) Dritte in Emsdetten 60 Jahre und älter sein; aufgrund des Einwohnerzuwachses wird die absolute Zahl im Vergleich zu heute deutlich zunehmen;
- der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen ist eher gering; Kinder und Jugendliche bleiben zukünftig auch zahlenmäßig eine wichtige Einwohnergruppe.

Daraus ist abzuleiten, dass auch zukünftig eine familienfreundliche Stadtentwicklung mit Weiterentwicklung eines altersgruppengerechten Angebots an Grün- und Freiflächen für Familien, Kinder und Jugendliche erforderlich ist.

Gleichzeitig muss ein Grün- und Freiflächenangebot hoher Qualität zukünftig verstärkt die Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten einer älter werdenden Einwohnerschaft berücksichtigen.

Übergeordnetes Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, für ein in diesem Sinne zukunftsfähiges Grün- und Freiflächenangebot im Nahbereich ^{8/} der Wohnstandorte Emsdettens

- erkennbare Chancen und Notwendigkeiten zur Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden stadtnahen Grün- und Freiflächen im Sinne eines Grün- und Freiflächen-Systems unter Zugrundelegung der weiteren baulichen Entwicklung der Stadt zu erarbeiten sowie
- Hinweise auf Maßnahmen im Bereich bestehender Einrichtungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Einrichtungs-Qualität zu geben.

^{6/} Für den Kreis Steinfurt wird von 2005 bis 2025 von einem zwar geringen aber stetigen Einwohnerzuwachs ausgegangen, während z.B. für die Stadt Essen als zentrale Stadt innerhalb des Ballungsraums ein Rückgang vorherberechnet wurde. Im gleichen Zeitraum sinkt die Einwohnerzahl des gesamten Landes von ca. 18,075 Mio. auf 17,61 Mio. Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW (2006): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2005-2025/2050; Düsseldorf August 2006

^{7/} Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW (2003): Modellberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden: Stadt Emsdetten, Variante 4 Düsseldorf 2003, Az. 311.8135

^{8/} Als Nahbereich des Wohnstandortes wird ein Radius von 200 m (entspricht einer Laufentfernung von ca. 250 m bzw. ca. 5 Minuten) zugrunde gelegt; Näheres hierzu siehe Kapitel B 2

A 2 Aspekte eines Leitbildes „wohnungsnahe Grün- und Freiflächen“

Vor dem Hintergrund des „Drei-Säulen-Prinzips“ (vgl. Seite 4) und der skizzierten Aspekten der demographischen Entwicklung werden folgende Grundsätze als Teil eines Leitbildes für die Grün- und Freiflächenentwicklung formuliert:

Grundsatz 1:

Ein zukunftsfähiges Grünflächenangebot muss den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt in akzeptabler Entfernung vom Wohnstandort zur Verfügung stehen.

Begründung:

Insbesondere jüngere Kinder und älteren Bewohner einer Stadt sind in der Regel in ihrem Aktionsradius eingeschränkt und streben Möglichkeiten zur Erholung und zum sozialen Kontakt außerhalb der eigenen „vier Wände“ im Nahbereich des Wohnstandortes an.

Untersuchungen zum Verhalten älterer Bewohner belegen bei allen individuellen Unterschieden, dass die Wohnung und das angrenzende Nachbarschaftsgebiet zur bedeutsamsten räumlich-gesellschaftlichen Umgebung werden.

Alltägliche Aktivitäten (z.B. Einkaufen, Freunde besuchen) werden in der Regel in einer Entfernung unter 500 m, d.h. in 10 bis 15 Geh-Minuten ausgeübt. Wege von ca. 5 bis 10 Geh-Minuten sind die Zeitspanne, die Menschen in Kauf nehmen, ohne dass ihnen die Entfernungen als „zu weit“ erscheinen und als belastend empfunden werden^{9/}. GARBRECHT und MATTHES haben bereits 1980 eine Distanz von 200 m als Zielgröße für Ältere formuliert^{10/}.

Weiterhin ist festzustellen, dass die bevorzugt im Freien erfolgende Nutzung von Möglichkeiten zur Bewegung, Betätigung und zum Training der körperlichen und kognitiven Leistungsfähigkeit altersbedingte Beschwerden des Bewegungsapparates als auch andere häufige Alterskrankheiten (Alzheimer, Parkinson) verzögern. „Gesundheitsprävention und –förderung im Alter durch die Stadtplanung ist die Förderung der alltäglichen körperlichen (...) Bewegung“^{11/}; die Vorhaltung gut erreich- und nutzbarer Grünflächen stellt damit indirekt einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen dar.

Kinder und Eltern mit Kindern zeigen ebenso herabgesetzte Aktionsradien; demgemäß hat die DIN 18034^{12/} Spielplätzen der Kategorie C (bis 6 Jahre) einen Einzugsbereich von 200 m, denen der Kategorie B (bis 12 Jahre) einen Einzugsbereich von 400 m zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund wird als anzustrebender Qualitätsstandard im Weiteren eine Erreichbarkeit öffentlich nutzbarer Grün- und Freiflächen in einer Entfernung von 250 m (d.h. unter Berücksichtigung von Umwegen in einer Luftlinienentfernung von 200 m) zu den Wohnungen zugrunde gelegt.

Oder umgekehrt formuliert: möglichst alle Wohnbauflächen Emsdettens sollten nicht weiter als 200 m Luftlinie von öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen entfernt liegen, um insbesondere den Belangen von Familien mit jüngeren Kindern und ältern Bewohnern Rechnung tragen zu können.

^{9/} vgl. hierzu: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FFL) (2003): Fachbericht Freiräume für Generationen; Bonn, Dezember 2003

^{10/} / ILS 1980 (a.a.O.), S. 67

^{11/} / Münsterjohann, U. (2004): Was bewegt alte Menschen in der Stadt? Schriftenreihe Architektur + Gerontologie Heft 3 des Kuratoriums Deutsche Altershilfe

^{12/} DIN 18034: (1999): Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb

Grundsatz 2:

Dieses Grünflächenangebot stellt das Rückrat eines weitgehend kraftfahrzeug-unabhängigen Systems zur Querung der Stadt unter Anbindung der wichtigsten Versorgungseinrichtungen und sonstigen Zielpunkte dar. Es ist demgemäß so durchgängig wie möglich zu gestalten; isolierte Teilflächen werden soweit wie möglich funktional gestalterisch angebunden.

Begründung:

Die weitgehend KFZ-freie und damit störungs- und belastungsarme Verknüpfung bestehender und neuer Grün- und Freiflächen zu einem Verbundsystem unter Integration von Zielpunkten öffentlicher Bedeutung entspricht der generellen Zielvorgabe des Baugesetzbuches, u.a. die „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung“ zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird hiermit dem Teilaspekt „Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und der Belastungen durch Verkehrslärm“ des Entwicklungsleitbildes der Stadt Emsdetten Rechnung getragen: je attraktiver, d.h. belastungsfreier, zügiger und zusammenhängender die Vernetzung der verschiedenen Funktionsbereiche erfolgt, umso eher ist auch von einer Verflechtung unterschiedlicher Aktivitäten (z.B. Spaziergang in Verbindung mit Einkaufen) ohne Kfz-Nutzung auszugehen.

Weiterhin bietet das zusammenhängende Grün- und Freiflächenetz die Möglichkeit, wohnungsnah, d.h. ohne vorherige Anfahrtstrecke einrichtungsunabhängige sportliche Aktivitäten mit größerem Aktionsradius (z. B. Jogging, Walking, Radfahren, Inlinern) aufzunehmen und bis in den Außenbereich zu führen.

Grundsatz 3:

Öffentliche Einrichtungen sollen soweit wie möglich als Zielpunkte angebunden werden; soweit sie selbst über Freiflächen verfügen, sollte deren Einbeziehung in das Verbundsystem der Grünflächen überprüft werden.

Begründung:

Das vielen öffentlichen Einrichtungen innewohnende Nutzungspotential in Form zugehöriger gestalteter Freiflächen wird oft nur zeitweilig oder gar nicht genutzt. Vielfach hat dies organisatorische Gründe (z.B. fehlende Kontrollmöglichkeiten) oder Gründe der Gefahrenabwehr (z.B. an Regenrückhaltebecken). In Teilen ist eine Öffnung bereits erfolgt (z.B. Nutzung von Schulhöfen nach Schulschluss); dieser Ansatz soll soweit wie möglich verstärkt werden (ggf. auch durch teilweise Umgestaltung von Flächen).

Grundsatz 4:

Die inhaltliche Ausformung der Grünflächen wird durch ihre speziellen Funktionen und die räumlichen Gegebenheiten bestimmt; grundsätzlich sollen auch Grünflächen spezieller Zweckbindung Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit bieten und einen erlebbaren Teil des Gesamtsystems darstellen.

Begründung:

Im Sinne einer optimalen Nutzung der Flächen- und wirtschaftlichen Ressourcen ist es sinnvoll, auch Flächen spezieller Nutzung (wie Sportanlagen, Kleingärten etc.) zumindest teilweise, d.h. soweit es die eigentlichen Funktionsabläufe nicht gefährdet, für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und damit dem Investitions- und Erhaltungsaufwand eine möglichst große Nutzergruppe gegenüber zu stellen.

Benachbarte Grünflächen unterschiedlicher Art (z.B. Parkanlage und Friedhof) sollten (möglichst unter Vermeidung von „Sackgassen“) durch Wegeerschließung miteinander verknüpft werden.

Grundsatz 5:

Sowohl bei allgemeinen Grünflächen als auch bei Grünflächen spezieller Zweckbindung werden bei Neuanlage grundsätzlich

- Multifunktionalität,
- Minimierung des Pflegeaufwandes unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion,
- Barrierefreiheit

angestrebt; mittelfristig soll auch der Bestand sinnvoll an diese Anforderungen angepasst werden.

Begründung:

Herrichtung und Unterhaltung öffentlicher (Grün-) Flächen binden öffentliche Mittel in nicht unerheblichem Umfang; eine monofunktionale Struktur (nur Verbindungsfunktion, nur Spielplatz etc.) stellt eine nur beschränkte Nutzung dieser öffentlichen Mittel dar. Weiterhin können größere zusammenhängende Flächen in vielen Fällen einfacher unterhalten werden als viele kleine Flächen. Aus diesem Grund sollten Grünflächen eine ausreichende Größe aufweisen und möglichst verschiedene Funktionen aufnehmen.

Um dies zu ermöglichen, wird für Neuausweisung von Grünzügen (z.B. innerhalb von neuen Wohnquartieren) eine Mindestbreite von 25 m empfohlen; hierdurch werden neben Wegeverbindungen und Abpflanzungen mit Entwicklungsmöglichkeit auch noch bespielbare Flächen oder Verweilflächen ermöglicht.

„Barrierefreiheit“ berücksichtigt eine grundsätzliche Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der älter werdenden Einwohnerschaft. Sie stellt gleichzeitig eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung Behinderter ^{13/} in öffentlichen Grünflächen dar.

Grundsatz 6:

Freiflächen mit besonderen städtebaulichen Funktionen (z.B. Immissionsschutz) können Grünflächen räumlich ergänzen und erweitern; hierzu können auch Flächen für die Kompensation von Eingriffen (z.B. infolge der Neuausweisung von Bauflächen) zählen.

Begründung:

Einzelne städtebauliche Funktionen (z.B. Sicht- und Immissionsschutz, Ortsrandgestaltung) können auch durch weiterhin wirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. Wald und Weideflächen) erfüllt werden.

Soweit Flächen (z.B. in Siedlungsrandlage) für eine ertragsorientierte land-/ forstwirtschaftliche Nutzung nicht mehr verwertbar sind, können sie ggf. interessierten Institutionen, Bewohnern und Bewohnergruppen als Ergänzung des klassischen Grünflächenangebotes für deren Projekte angeboten werden (z.B. Naturerlebnisflächen für Kinder mit Kleintierhaltung in Vereinsträgerschaft, „Schulgarten“ als außerschulischer Lernort der Schulen, „Museumswiesen“ als Rohstoff- und Vorführflächen für das August-Holländer-Museum, das Wannenmacher-Museum bzw. für den Heimatbund Emsdetten etc.).

Weiterhin sind derartige Flächen (bei Erhöhung der Naturnähe infolge der Nutzungsänderung) u.U. geeignet, als Kompensationsfläche für allgemeine Eingriffe herangezogen zu werden. Auch hier kommt damit das Prinzip der Multifunktionalität zur Anwendung.

^{13/} Das am 1.5. 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung Behinderter (BGG) verpflichtet die öffentliche Hand im Bereich der „gestalteten Umwelt“ zur Gewährleistung barrierefreier Zugänglichkeit. § 4 BGG definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen (...) sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ NRW hat diesen Anforderungskatalog 2003 mit einem entsprechenden Landesgesetz (BGG NRW vom 16.12. 2003) vollständig übernommen. In § 2 Abs. 1 wird ausgeführt, dass das Landesgesetz u.a. für Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinden gelten. § 7 führt aus, dass die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen und sonstiger Anlagen im Sinne des § 4 entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorschriften barrierefrei zu gestalten sind. Demgemäß ist dieser Aspekt für alle öffentlichen Grünflächen zukünftig verstärkt in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht nur den „Behinderten“ zugute kommt; vielmehr profitieren davon in der Regel alle Bewohnergruppen, insbesondere mit zunehmendem Alter, aber auch (dauerhaft oder zeitweilig) Mobilitätseingeschränkte (z.B. Seh- und Gehbehinderte, Familien mit Kinderwagen). Mindeststandards sind in der DIN 18024 -Teil 1: Hinweise für die barrierefreie Planung von Straßen, Plätzen, Wegen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätzen: Planungsgrundlagen (Stand Januar 1998) enthalten, die (mit der DIN 18025 zusammengefasst) als DIN 18030 im Entwurf (Stand Januar 2006) vorliegt.

B AUSGANGSSITUATION

B 1 Überblick

Eine wesentliche Arbeitsgrundlage des Freiflächenentwicklungskonzeptes stellt der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt dar. Er weist neben den Grün- und Freiflächen (z.B. in Form von Wald- und Agrarbereichen) auch die Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung der kommenden 15 Jahre aus.

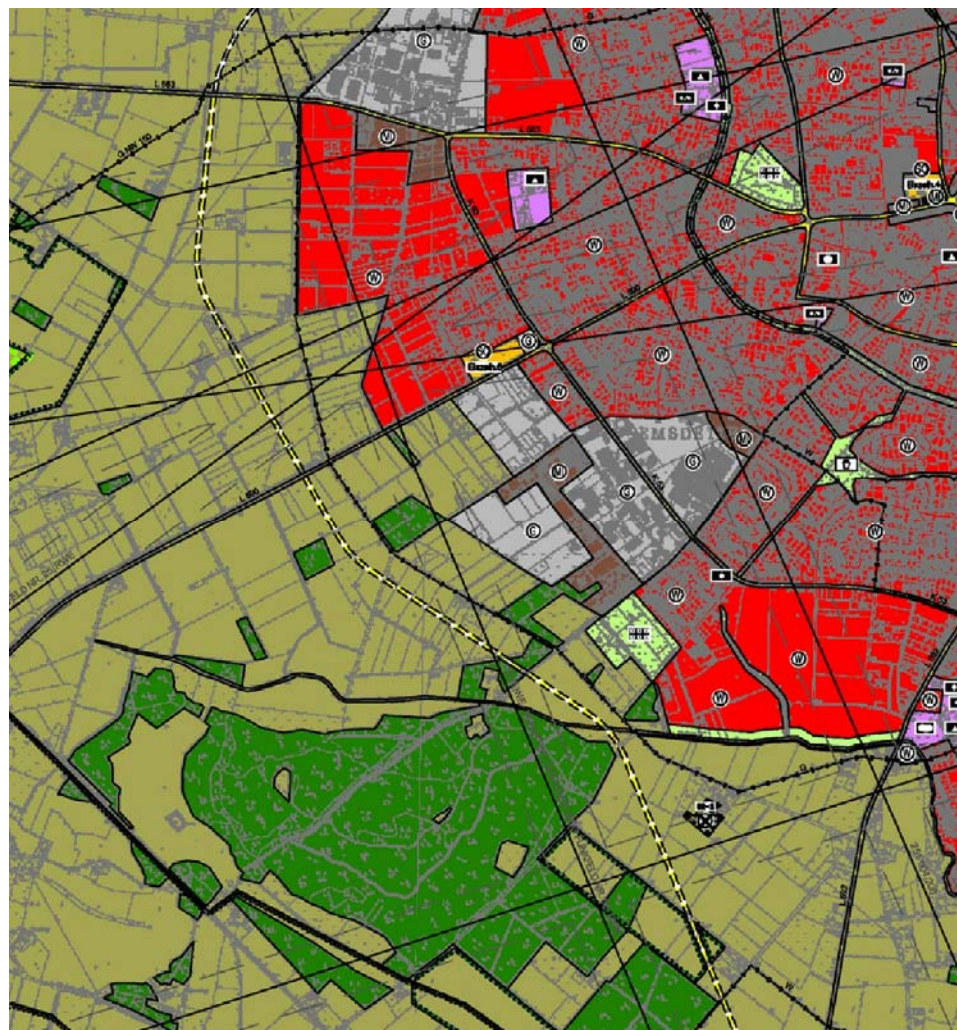
Neben den Hinweisen der verschiedenen Fachdienste der Stadt waren weitere relevante Arbeitsunterlagen

- das Konzept zur Binnenentwicklung „Innen wohnen - Außen schonen“ ^{1/} sowie
- hinsichtlich der Nahtzone zum Außenbereich der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan ^{2/} und
- speziell zum Thema „Mühlenbach und Mühlenbach-Niederung“ das Konzept zur naturnahen Entwicklung ^{3/}.

Hinsichtlich der zukünftigen Siedlungsentwicklung ist festzustellen, dass Ausdehnungsbereiche im Norden und Osten nur noch in geringem Umfang gegeben sind; die wesentlichen Erweiterungsflächen sowohl für Wohnbau- als auch für Gewerbeflächen liegen im Westen (Wohnen und Gewerbe) bis Süden (Wohnen) der Stadt.

In diesem Bereich verläuft auch die beim Kreis Steinfurt in Planung befindliche und im FNP der Stadt nachrichtlich dargestellte K 53n als Westumgehung Emsdetten. Für den Abschnitt zwischen der K 53 (Reckenfelder Straße) und der L 590 (Neuenkirchener Straße) will der Kreis Steinfurt als Straßenbaulastträger noch in 2007 das Planfeststellungsverfahren beantragen.

Dieser neue Straßenzug mit seinen Anbindungen an das bestehende Netz, den Querungen des Wirtschaftswegesystems (z.T. in Dammlage) sowie den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Umgebung bildet zukünftig ein sehr wesentliches neues Nutzungs- und Strukturelement innerhalb dieses Teils der Stadt.



Flächennutzungsplan Stadt Emsdetten (Auszug)

Die Integration der K 53n und ihrer Randzonen in die städtebauliche Gesamtstruktur des Südens und Westens stellt nicht zuletzt wegen der engen räumlichen und inhaltlichen Verflechtung von (Wohn)Siedlungsentwicklung - Stadtrand - Verkehrsraum - Erholungsraum eine besondere Zukunftsaufgabe dar.

Diese Aufgabe geht deutlich über die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers hinaus; um eine befriedigende Lösung für diesen wichtigen Entwicklungsbereich zu erlangen, bedarf es der gestaltenden Kraft der Stadt mit allen Fachdiensten.

^{1/} Stadt Emsdetten (2006): Innen wohnen - Außen schonen; Handbuch zur Binnenentwicklung Emsdetten, Bearbeitung: Post & Welters, Dortmund, August 2006

^{2/} dies. (2000): Landschaftsplan zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten, Bearbeitung: Büro für Landschaftsplanung Brandenfels, Münster (Juni 2000)

^{3/} dies.(2001): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Emsdettener Mühlenbaches, Bearbeitung: Technaqua GmbH, Ibbenbüren (März 2001)

B 1.1 Grünflächenausweisung im gültigen Flächennutzungsplan

Ende 2001 entfallen in Emsdetten gemäß Aussage des FNP mit ca. 45 ha oder 2,8% nur „sehr geringe Anteile an der Siedlungsfläche“ auf allgemeine Erholungsflächen (Parks und Vergleichbares) ^{4/}.

Neben den allgemeinen Grünflächen (zu denen Parkanlagen wie „Hof Deitmar“ ebenso zählen wie der kürzlich realisierte Spielbereich „TraM“) nennt der aktuelle FNP für den zentralen Siedlungsbereich

- drei Friedhöfe (incl. Erweiterungsflächen)
- Kleingartenanlagen (alle bestehend)
- Sportflächen, Freizeit- und Erholungsanlagen (incl. einer Sportanlage Blumenstraße gegenüber dem Stadtpark)
- Spielbereiche (>0,1 ha, alle bestehend)

Eine überschlägige Flächenermittlung der im FNP enthaltenen und auch vorhandenen Grünflächen (also ohne Planungen und ohne Flächen, die derzeit bebaut sind wie z.B. nördlich der Jahnstraße) im Nahbereich der Kernstadt zeigt

▪ allgemeine und als Park ausgewiesene Grünflächen:	27,2 ha
▪ Spielbereiche (>0,1ha):	2,7 ha
▪ Sportflächen:	15,7 ha
▪ Freibad:	4,8 ha
▪ Kleingartenanlagen:	22,5 ha
▪ Friedhöfe:	11,8 ha
Gesamt:	84,7 ha

Hinzu kommen Reserveflächen für

- Friedhöfe (eine Erweiterungsfläche): 1,6 ha
- Sportanlagen (eine Erweiterungsfläche): 8,2 ha

Eine Bedarfsanalyse und Bedarfsprognose für die verschiedenen Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung erfolgte zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht; für die Kleingartenanlagen wird darauf hingewiesen, dass über die bestehenden Anlagen hinaus kein weiterer Flächenbedarf besteht ^{5/}.

Unter Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von ca. 35.000 im zentralen Siedlungsbereich (ohne Sinnigen und Hembergen) entfallen damit rechnerisch auf jeden Einwohner

24,2 qm	bestehende Grünfläche (insgesamt), davon	(35)
7,8 qm	- allgemeine Grünfläche / Parkanlagen	(13)
6,4 qm	- Kleingartenanlagen	(10)
5,9 qm	- Sportflächen (incl. Freibad)	(5)
3,4 qm	- Friedhofsflächen	(5)
0,8 qm	- Spielbereiche (>0,1ha)	(2)

Zum Vergleich wurden in Klammern häufig zugrunde gelegte Orientierungs-/ Richtwerte (qm/Einwohner) angegeben ^{6/}; aufgrund der Vernachlässigung örtlicher Gegebenheiten (Stadtgröße etc.) sind derartige Werte zwar nicht pauschal anwendbar, bieten aber eine grobe Übersicht.



Allgemeine Grünfläche „Grünring“ als wichtige innerstädtische Verbindungsachse

^{4/} Quelle: Erläuterungsbericht zum FNP, Seite 45

^{5/} Quelle: Erläuterungsbericht zum FNP, Seite 90

^{6/} Zusammenstellung in Anlehnung an: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2006): Materialien zur Grünordnungsplanung, Teil 1 (www.xfaxweb.baden-wuerttemberg.de/nafeweb/berichte/plp_01/gopl_1.html)

B 1.2 Sonstige bedeutsame Flächenkategorien

Abbildung 2 (im Band 2) zeigt unter anderem die im FNP ausgewiesenen Grünflächen. Neben den ausgewiesenen Grünflächen finden sich andere Flächennutzungen (kleine Waldflächen, ehemalige Kläranlage) innerhalb und am Rande des Siedlungsbereiches, die Grünflächencharakter aufweisen.

Im Zusammenspiel der verschiedenen Flächennutzungen stellen weitere Nutzungen (potentielle) Bereiche mit Bedeutung für die innerörtliche Freizeit und Erholung dar. Hierzu zählen insbesondere Gemeinbedarfsflächen (wie Schulen, Kirchen etc.) sowie Flächen für die Wasserwirtschaft.

Art und Umfang der Einbeziehbarkeit variieren sehr und sind im Einzelfall abhängig von

- Erschließung, Zugänglichkeit und Ausstattung,
- bestehenden Restriktionen (wie z.B. Schutzgebietsausweisungen) und
- Gefahren für die Nutzer.

Diese Aspekte wurden nicht flächendeckend geprüft.

B 1.3 Versorgungsdeckung

Bedarfsanalysen, insbesondere bezogen auf Flächen mit besonderer Zweckbestimmung (wie Friedhöfe, Spielplätze, Kleingartenanlagen etc.) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Grünflächenversorgung der Stadt stellen eine eigene Fragestellung dar, deren Bearbeitung im Rahmen der Projektbearbeitung nicht vorgesehen war. Vor dem Hintergrund der bestehenden Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung wird deren Bearbeitung zukünftig erforderlich werden, um u.a.

- ggf. entstehende zukünftige Entwicklungen (z.B. hinsichtlich der Kleingärtennachfrage) frühzeitig erkennen zu können,
- die mittelfristige Notwendigkeit zusätzlicher Flächenausweisungen (z.B. Friedhöfe) abzuschätzen,
- teilgebietsbezogene und gesamtstädtische Konzepte für die zukünftige Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erlangen.

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes war hinsichtlich der Gesamtstruktur zunächst vorrangig von Interesse, inwieweit der Anspruch auf ein wohnungsnahes Grün- und Freiflächenangebot in geringer Entfernung innerhalb der Stadt aktuell gegeben ist.

Die Abbildungen 3 und 4 (in Band 2) zeigen die Grünflächen sowie Grünflächen und Gemeinbedarfsflächen und deren Einzugsbereich (= Luftlinie 200 m; vgl. Seite 6). Es wird deutlich, dass insbesondere im Norden und Westen größere bestehende sowie geplante Wohnsiedlungsbereiche außerhalb der definierten Einzugsbereiche gelegen sind. Bei Berücksichtigung der Gemeinbedarfsflächen werden diese Bereiche deutlich kleiner; insbesondere im Westen verbleiben aber weiterhin außerhalb dieser Einzugsbereiche gelegene Wohnquartiere.



einbeziehbare Freiflächen der öffentlichen Einrichtungen



Emsaue am Rande der Kernstadt als Erholungsraum

B 1.4 Verknüpfung mit dem Umfeld und mit den Schwerpunkten der Naherholung

Neben der Erreichbarkeit der innerörtlichen Grünflächen sind auch funktionsfähige Verknüpfungen mit dem Außenbereich von Bedeutung. Abbildung 5 (Band 2) zeigt die derzeit bedeutsamsten Zugangspunkte, soweit sie weitgehend von Fahrzeugen unbelastet sind.

In dieser Abbildung sind auch die Grenzen der ausgewiesenen Erholungsräume (gem. Gebietsentwicklungsplan) dargestellt und diesen ein Radius von 200 m zugeordnet. Deutlich wird, dass für viele bestehende Wohnstandorte der Rand der Erholungsräume deutlich weiter entfernt liegt. Im Westen und Süden ist weiterhin die Planung der K 53n (u.a. als potentielle Erschwernis der Zugänglichkeit) zu berücksichtigen.

B 1.5 Fazit Überblick

Emsdetten ist eine „Stadt im Grünen“, nicht zuletzt aufgrund seines grünen und attraktiven Umfeldes, das zum Teil auch unter Schutz steht (Naturschutz-/ FFH-Gebiete). Der Anteil von öffentlichen Grünflächen an der Siedlungsfläche ist dagegen gemäß Flächennutzungsplan vergleichsweise gering.

Qualitativ kann das attraktive Umfeld grundsätzlich ein differenziertes innerörtliches Grünflächenangebot nicht ersetzen. Es zeigt sich zudem, dass sowohl die erschlossene zusammenhängende Landschaft allgemein als auch einzelne besondere Naherholungsschwerpunkte („Emsdettener Venn“ und „Brook“) für große Bereiche der Wohnstandorte deutliche Distanzen zeigen und diese damit für weniger mobile Einwohner der Stadt schwerer erreichbar sind.

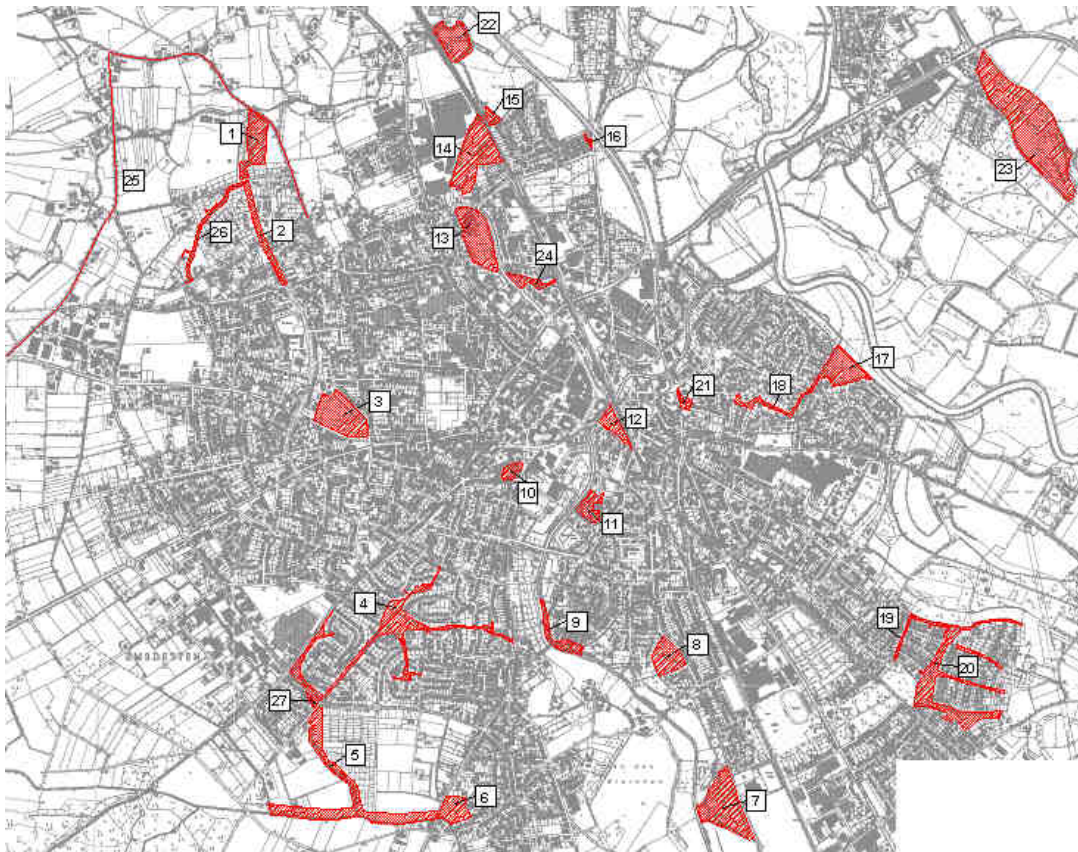
Heute noch in Randlage zur „freien Landschaft“ gelegene Wohngebiete im Westen der Stadt nördlich der Borghorster Straße werden diese Lagegunst zukünftig sowohl durch Ergänzungen der (Wohn-) Siedlungsflächen als auch durch Hinzutreten der K 53n verlieren.

Prognosen zum Bedarf spezieller Grünflächen liegen nicht vor, erscheinen aber hinsichtlich einzelner Kategorien erforderlich.

Eine Analyse der räumlichen Grünflächenversorgung unter Zugrundelegung des im Leitbild formulierten Standards (250 m-Entfernung von Grün- oder sonstigen Flächen mit Grünflächencharakter) zeigt auch unter pauschaler Einbeziehung der Gemeinbedarfsflächen insbesondere im Westen des Stadtbereiches Versorgungslücken. Diese Lücken gilt es zu schließen.

Neben der Herstellung einer flächendeckenden Erreichbarkeit nutzbarer Grün- und Freiflächen ist die Erhaltung, im Norden auch die Schaffung hochwertiger Verknüpfungen mit der „freien Landschaft“ erforderlich.

Die städtebauliche Einbindung der K 53n im Süden und Westen stellt auch unter diesem Aspekt eine wichtige Aufgabe für die Stadt Emsdetten dar.



Übersicht der betrachteten Grünflächen (vgl. Abb. 6 in Band 2)



Grünring, Fläche 2

B 2 Betrachtung einzelner Grünflächen im Bestand

Eine alle vorhandenen Grünflächen erfassende Bestandsbetrachtung ist für die Aufgabe nicht adäquat. Vielmehr wurden in einem Abstimmungsprozess zwischen den Fachdiensten der Stadt und dem Bearbeiterteam Flächen ausgewählt, die aus Sicht der Stadt zum einen repräsentativ für den derzeitigen Grünflächenbestand sind und zum anderen typische Fragestellungen beinhalten.

B 2.1 Vorgehensweise und Ziel

Es wurden insgesamt 27 Grün- und Freiflächen (vgl. Abb. 6, Band 2 Tabellen und Abbildungen) ausgewählt, die einer detaillierten Bestandsaufnahme unterzogen wurden.

Ziel der Erfassung war es,

- beispielhafte Zustandserfassungen als Teil eines angestrebten Grünflächenkatasters zu erhalten,
- anhand einzelner Flächen typische Fragestellungen beispielhaft zu betrachten,
- die Bedeutung der betrachteten Flächen innerhalb des Gesamtflächenangebotes zu skizzieren und
- generelle Hinweise für die zukünftige Entwicklung des Grünflächenbestandes zu erhalten.

Anhand eines mit den Fachdiensten abgestimmten Kriterienkataloges wurde neben allgemeinen Informationen (Größe, Lage, Flächennutzungsplanstatus), Flächeninhalte (%-Angaben), Nutzungen und Nutzergruppen, Lage- und Nutzungsgunst, besondere Funktionen und Beeinträchtigungen überprüft. Die Kriterien resultieren aus den formulierten Grundsätzen des Leitbildes.

Für jede Fläche erfolgte im Rahmen mehrerer Begehungen im Herbst 2006 eine detaillierte Bestandsaufnahme; die Ergebnisse wurden in Bild und Karte (CAD AutoCad) erfasst (vgl. Abb. 7.1 bis 7.27 in Band 2: Tabellen und Abbildungen). Ergänzt werden diese Informationen durch textliche Angaben zu jeder betrachteten Fläche, die in Tabelle 1 (vgl. Band 2: Tabellen und Abbildungen) bzw. Datenbank (MS-Access) abrufbar sind.

Eine Aktualisierung erfolgte im Frühjahr 2007 aufgrund der Stürme, die z.T. auch erhebliche Auswirkungen auf die Grünflächen Emsdettens hatten.

B 2.2 Beschreibung der betrachteten Grünflächen

Die 27 detailliert betrachteten Grün- und Freiflächen lassen sich in die zwei Gruppen

1. Grünzüge und Grünverbindungen
2. Einzelflächen

einteilen und wie folgt typisieren.

Gruppe 1: Grünzüge und Grünverbindungen

A) Grünring (Fläche 2)

Der Grünring ist eine stadtbildprägende lineare Struktur mit Alleecharakter. Gemäß FNP-Darstellung beginnt er am Mühlenbachtal, führt durch den Westteil Emsdettens und endet an der Straße Hollhorst.

Es handelt sich um eine ca. 2,5 km lange, vorherrschend ca. 12 m breite Grünfläche, die mittig zwischen den beiden Fahrbahnen der Sammelstraßen (Westring/ Droste-Hülshoff-Allee/ Grünring) geführt wird. In Längsrichtung wird die Grünfläche durch Straßenkreuzungen unterbrochen, die Grünflächen -Teilstücke sind bis zu 160 m lang. Jede Fläche besteht aus Rasenflächen und wird durch einen mittig gelegenen, asphaltierten Fuß-/Radweg erschlossen. Die Zugänge befinden sich jeweils im Norden u. Süden der einzelnen Teilstücke.



Wohnquartiersinterner
Fuß-/ Radweg



Typischer Zugang aus einem Wohnquartier in
den Grünraum



Aufweitung Grünverbindung
(Hörstingsheide, Fläche 20)

Der Alleecharakter entsteht durch die beidseitig des Weges vorhandenen Baumreihen (Linden/ Kirschen). In die Rasenflächen des Grünrings wurden beidseitig Parkplätze gebaut. Da keine weiteren Verweilmöglichkeiten vorhanden sind, beschränken sich die Nutzungen momentan auf das Durchqueren (z.B. Schulweg), den Spaziergang (mit Hund) und das Parken.

Der südliche Abschnitt (zwischen Nordwalder Straße und Mühlenbach) weist bislang eine deutlich andere Qualität auf als die übrigen Teilabschnitte. Die Realisierung eines geplanten Spielplatzes sowie der Endausbau der vorhandenen Baustraße sind für 2008 geplant.

B) Mühlenbachradweg (Fläche 9)

Eine Nord-Süd-Grünverbindung mit naturräumlicher Prägung wurde im Emsdettener Stadtgebiet entlang des Mühlenbaches entwickelt und verbindet den südlichen Stadtrand durch den Mühlenbachradweg mit der Innenstadt. Es handelt sich um einen Fuß-/ Radweg in wassergebundener Bauweise. Er ist beleuchtet und bietet stellenweise (z.B. an Brücken) Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Durchschnittlich alle 150 m befindet sich eine Zugangsmöglichkeit aus den umliegenden Siedlungen.

Der Mühlenbach fließt größtenteils westlich des Weges. Östlich befinden sich Bereiche unterschiedlicher Zugängigkeit (Privatflächen, Schulen, Krankenhaus, Kleingartenanlage, Stadtpark, Waldfreibad).

Diese angrenzenden Nutzungen und der Mühlenbach selbst sind nur gelegentlich wahrnehmbar; im Rahmen der REGIONALE 2004 geschaffene „Fenster“ im Begleitgehölz gewähren punktuell Durchblick, während in weiten Strecken beidseitig dichte Pflanzungen aus Baum- und Staucharten die spezifische Lage am Mühlenbach nicht erkennen lassen. Hier wird eine stärkere Öffnung insbesondere gewässerseitig empfohlen (vgl. Tab. 3 in Band 2)

C) Wohnquartiersinterne Grünverbindungen (Flächen Nr. 4, 5, 18, 19, 20, 26)

Fast ein Viertel der 27 insgesamt betrachteten Flächen lassen sich unter der Beschreibung ‚wohnquartiersinterne Grünverbindung‘ zusammenfassen. Zwei dieser Flächen wurden bisher noch nicht qualifiziert ausgebaut, sondern befinden sich erst im Planungsstadium (Fläche 5 Lerchenfeld und Fläche 26 Baugebiet Westum/ Graben).

Bei den bereits ausgebauten Grünverbindungen handelt es sich um lang gezogene, lineare Grünstrukturen, die in größeren, flächigen Grünanlagen münden (z.B. Fläche 4, Grünanlage Schillerstraße)

Die linearen Grünstrukturen weisen eine durchschnittliche Breite von ca. 10 m auf. Sie grenzen mindestens einseitig an Privatgrundstücken an und sind über eine Vielzahl von Zugängen (ca. alle 100 bis 150 m) über die Wohnstraßen der Siedlungen erreichbar. Sie bestehen meist aus einem mittig verlaufenden Fuß-/Radweg, sind teilweise beleuchtet und haben oftmals eine wegbegleitende dichte Begrünung aus Baum- und Straucharten beidseitig des Weges. Im Baugebiet Hörstingsheide (Flächen 19 und 20) wurden vielfach statt der Baum- und Strauchpflanzungen aufwändige Bodendeckerpflanzungen angelegt.

Im Grünzug Schillerstraße (Fläche 4) und Grünzug Baugebiet Ost (Fläche 18) gibt es entlang der linearen Grünbänder kleinere Flächenaufweitungen bis ca. 650 m², die zu Spielplätzen der Kategorie C ausgebaut wurden.

Die oben beschriebenen linearen Strukturen, stehen in den ausgebauten Grünzügen immer in Verbindung mit einer großen (2-3 ha), oft zentral gelegenen, flächigen Grünanlage. Diese Grünanlagen sind über die linearen Grünbänder und auch über Zugänge direkt aus den benachbarten Siedlungen erreichbar. Zusammen bilden die Grünanlagen und Grünbänder ein weit reichendes, vom motorisierten Straßenverkehr unabhängiges Fuß- und Radwegenetz.

Die Grünanlagen bestehen weitgehend aus großen Rasenflächen mit Anpflanzungen von Hochstämmen und randlicher Begrünung aus Baum- und Straucharten als Abgrenzung zu den Privatgrundstücken (z.B.



Westumer Landstraße,
Fläche 25



Zugang Stadtpark



Stadtpark, Fläche 7

Hörstingsheide, Fläche 20). In den Flächen 4 (Grünanlage Schillerstraße) und 17 (Baugebiet Ost) sind auch Feldgehölze sowie waldartige Gehölzstrukturen in den Randbereichen vorhanden. Im Baugebiet Hörstingsheide (Fläche 20) wurden zusätzlich Schmuckpflanzungen innerhalb der Grünanlagen angelegt.

In den drei genannten zentralen Grünanlagen befinden sich Spielflächen der Kategorien A (Fläche 4, Grünanlage Schillerstraße und Fläche 17, Baugebiet Ost), B (Hörstingsheide, Fläche 20) und C (Fläche 4 Grünanlage Schillerstraße). Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke) bestehen häufig nur in Kombination mit den Spielplätzen. Eine Ausnahme bildet hier Fläche 20 (Hörstingsheide), auf der sich zusätzliche Sitzgruppen und Bänke, z.B. an Wegkreuzungen und Eingängen befinden.

D) Allee Westumer Landstraße (Fläche 25)

Entlang der Westumer Landstraße, am Nordrand von Emsdetten, verläuft eine alte Lindenallee. Sie beginnt in der Siedlung Westum auf Höhe der Straße Frischholt, verläuft dann zunächst Richtung Nordwesten (Kattenbeck), knickt dann Richtung Süden ab und endet an der Neuenkirchener Straße. Die Bäume stehen beidseitig in Abständen von ca. 10 m. In den Siedlungsbereichen zwischen Kattenbeck und Beering gibt es einige Lücken im Verlauf der Allee. Stock- und Seitenaustriebe sind an den Bäumen zu beobachten. Die Allee verläuft beidseitig der Westumer Landstraße, weitgehend ohne Fuß-/Radweg und ohne Verweilmöglichkeiten.

Gruppe 2: Einzelne Flächen

A) Regenrückhaltebecken (RRB) Westum (Fläche 1) und RRB Diekgraben (Fläche 22)

Die Flächen sind der Wasserwirtschaft vorbehalten.

Das RRB Westum befindet sich am nordwestlichen Stadtrand zwischen dem Grünring und der Westumer Landstraße und ist komplett eingezäunt. Die innerhalb der Einzäunung gelegene Vegetation wird größtenteils der Sukzession überlassen. Lediglich ein als Pflegedurchfahrt genutzter (Schotter-) Rasenstreifen wird von Gehölzaufwuchs freigehalten.

Das RRB Diekgraben befindet sich am nördlichen Siedlungsrand östlich der Bahnstrecke und ist nur teilweise eingezäunt. Das Durchqueren der Sukzessionsfläche ist auf Trampelpfaden und auf eigene Gefahr erlaubt.

B) Kleingartenanlage „Am Telgengrund“ (Fläche 3) und „Bockweide“ (Fläche 14)

Die Kleingartenanlage „Am Telgengrund“ befindet sich in kurzer Entfernung zum Grünring. Die Anlage hat 3 Zugänge und eine ringförmige Wegeführung in wassergebundener Bauweise. Die große Anlage (ca. 3 ha Fläche) bietet dem Besucher fast keine Verweilmöglichkeiten außerhalb der zentralen Gemeinschaftseinrichtungen und hat keine Wegeanbindung zu den nördlich und südöstlich gelegenen Siedlungen.

Die Kleingartenanlage „Bockweide“ befindet sich im Norden von Emsdetten zwischen der Bahnlinie und einem Gewerbegebiet. Innerhalb der kleinen Anlage gibt es einen Erschließungsweg ohne Verweilmöglichkeit. In Nord-Süd-Richtung verläuft ein Fuß-/Radweg parallel zur Kleingartenanlage, ohne mit der Anlage direkt verbunden zu sein. Dieser Weg beginnt im Süden an der Straße „In der Lauge“ gegenüber der Freifläche am Hallenbad und verläuft Richtung Nordwesten parallel zur Bahnlinie. Die Flächen 14 (Bockweide) und 15 (Breslauer Straße) befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander, werden jedoch durch die Bahnlinie getrennt.

C) Stadtpark (Fläche 7)

Die am südlichen Stadtrand zwischen Mühlenbach und Blumenstraße gelegene, ca. 4 ha große Parkanlage wird von den Emsdettener Bürgern gut angenommen und vielfach am Wochenende besucht. Hinzu kommen nach Beobachtungen der Stadt auch Besucher der umliegenden Gemeinden, so dass von zumindest



Grünanlage Heidberge,
Fläche 10



Spielen am Mühlenbach
(„TraM“, Fläche 12)



Freifläche am Hallenbad,
Fläche 13

gesamtstädtischer Bedeutung des Parks gesprochen werden muss. Dies ist umso bemerkenswerter, als ihre Lage zwar am Rande der wichtigen Grünverbindung Mühlenbach, bezogen auf die Gesamtstadt aber peripher ist.

Der Park wird durch vier Zugänge von der Blumenstraße aus erschlossen. Eine direkte Verbindung zum Mühlenbachradweg wird durch das Freibad unterbrochen, ist somit nicht vorhanden.

Es handelt sich um eine reich strukturierte Parkanlage mit Waldanteil, Wasserfläche, punktuellm Zugang zum Mühlenbach, Spielflächen, Minigolfanlage, Tierhaltung und wenigen offenen Rasenflächen. Ein dichtes Wegenetz in wassergebundener Bauweise erschließt die verschiedenen Parkbereiche. Spuren einer Übernutzung zeigen, dass Park und Spielflächen dem Besucherandrang aufgrund zu geringer Größe mittlerweile zeitweilig nicht mehr gewachsen sind.

D) Grünanlage Heidberge Ehrenmal (Fläche 10)

Die kleine, innenstadtnah gelegene Grünanlage befindet sich auf einem ehemaligen Friedhof. Die Fläche befindet sich an der Nordwalder Straße und wird im Westen durch einen Kindergarten begrenzt. Der Besonderheit des Ortes durch die vorhandenen Gedenkstätten trägt das Gesamterscheinungsbild der Anlage nicht Rechnung.

Die Wege sind unbefestigt und wenig beleuchtet. Der nordöstliche Zugang zur Anlage ist nur über eine Treppe möglich. Die Vegetation ist durch einen z.T. überalterten Baumbestand (u.a. Robinien) geprägt, der infolge von Sturmschäden in der jüngsten Vergangenheit stark geschädigt wurde und zum Teil zurückgenommen werden musste. Aufenthaltsqualität und Verweilmöglichkeiten bietet die Grünanlage nicht; eine über Durchquerung der Fläche hinaus gehende Nutzung war nicht feststellbar.

Zur Zeit erfolgt die detaillierte Bestandserfassung als Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes, das gemeinsam mit Kirche, Nachbarschaft und externem Büro noch in 2007 entwickelt werden soll.

E) Parkanlage Krankenhaus (Fläche 11)

Die private Grünfläche grenzt, durch eine dichte Baum- und Strauchpflanzung getrennt, unmittelbar an den Mühlenbachweg an. Es handelt sich um eine gut gepflegte Parkanlage, die durch einige beleuchtete Rundwege erschlossen wird. Es sind zahlreiche Verweilmöglichkeiten, Skulpturen und ein großes Schachspiel vorhanden. Der Park befindet sich direkt vor den nach Westen ausgerichteten Patientenfenstern.

F) „TraM“ - Treffen am Mühlenbach (Fläche 12)

Die ehemals „Knollenwiese“ genannten Freifläche nahe dem Stadtkern liegt zwischen dem naturnah ausgebauten Mühlenbach und der in Hochlage befindlichen Bahnstrecke. Auf der die bis Ende 2006 durch eine Ruderalfläche (Schlagflur) und einen waldartigen Gehölzbestand gekennzeichnete Fläche ohne spezielles Nutzungsangebot wurde kürzlich ein Spiel- und Freizeittreff realisiert. Die in der Vergangenheit nur von Süden zugängliche Fläche ist nun auch von Norden und damit vom Stadtkern aus erreichbar.

G) Freifläche am Hallenbad (Fläche 13)

Im Zentrum der zwischen Hallenbad und Gymnasium Martinum gelegenen Gemeinbedarfsfläche befindet sich eine große eingezäunte Schulsportanlage, die samt angrenzendem Parkplatz ungenutzt wirkt. Gut genutzt wird hingegen die vorhandene Skateranlage. Die Zugänge und Wegeverbindungen der Fläche wirken insgesamt ungeordnet und die Erreichbarkeit der Sporthalle ist umständlich. Eine häufige Frequentierung nach Unterrichtsschluss konnte zwischen Dahlmannsbusch und ‚In der Lauge‘ beobachtet werden. Die vorhandenen Parkplätze am Hallenbad erscheinen überdimensioniert und in Teilbereichen ungepflegt.

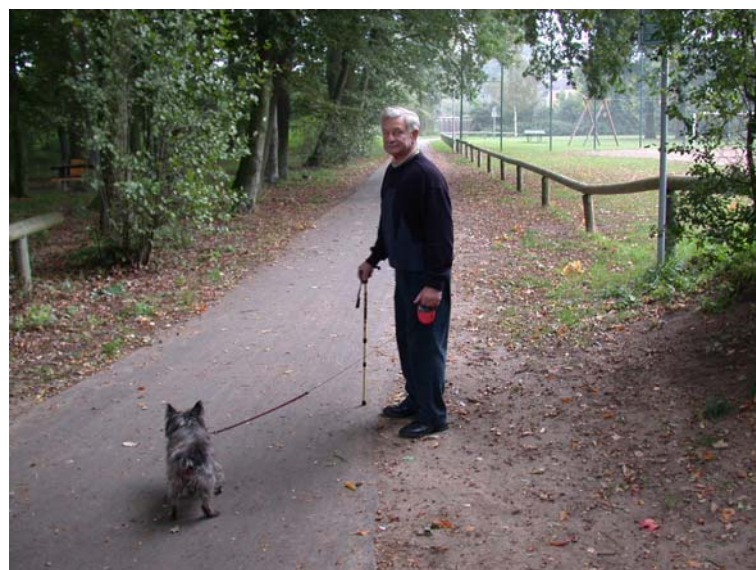
Die Vegetation besteht größtenteils aus Rasenflächen (Sportanlage) und Baum-Strauchpflanzungen mit vielen großen Einzelgehölzen, die die Randbereiche der Fläche säumen. Eine prägnante Baumreihe verläuft entlang der südlichen Flächengrenze vor dem Gymnasium.



Abenteuerspielplatz Blumenstraße,
Fläche 8



Spielplatz Diekstraße,
Fläche 16



Spaziergang mit dem Hund-
eine typische Nutzung

Für den Schulhof selbst bestehen Planungen zur Umgestaltung ^{7/}; ein „Klettergarten“ innerhalb des Alteichenbestandes wurde realisiert.

Der Schulsportplatz muss nach Mitteilung der Stadt gem. Bebauungsplan außerhalb der Schulsportnutzung geschlossen bleiben.

H) Sinninger Venn (Fläche 23)

Die Fläche befindet sich am Siedlungsrand des Stadtteils Sinnigen und ist als Naturschutzgebiet und teilweise als schutzwürdiger Biotop ausgewiesen. Es handelt sich um einen Flächenkomplex, der aus teilweise extensivierten landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald- und Wasserflächen besteht. Die gesamte Fläche wird intensiv zur Naherholung genutzt. Beobachtet werden konnten Spaziergänger, Hundehalter und Angler. Müllreste lassen auf weitere Nutzergruppen schließen. Eine Anbindung an die Siedlung besteht an drei Stellen im Nordwesten der Fläche, die durch zahlreiche unbefestigte Wege und Trampelpfade erschlossen ist.

I) Kapelle am Lerchenfeld (Fläche 27)

Die Kapelle an der Straßenkreuzung Lerchenfeld und Sternbusch ist von einer kleinen abwechslungsreich gestalteten Grünfläche umgeben. Eine hohe Hainbuchenhecke trennt den kirchlich geprägten Freiraum von den umliegenden öffentlichen Gehwegen und Straßen.

J) Spielflächen

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden auch verschiedene Spielflächen betrachtet.

- Abenteuerspielplatz Schule Hollingen (Fläche 6): es handelt sich um eine auffallend große, offen gestaltete Spielfläche der Kategorie A, die zum Zeitpunkt der Betrachtung sehr gut von verschiedenen Nutzergruppen besucht wurde.
- Abenteuerspielplatz und Bolzplatz Blumenstraße (Fläche 8): aufgrund ihrer Lage inmitten eines Kiefernwaldes auf einer Binnendüne hat die Spielfläche der Kategorie A einen besonderen Charakter. Zum Zeitpunkt der Betrachtung war die Fläche sehr gut besucht. Infolge von Sturmschäden wurde ein Teil der Kiefern stark beschädigt /geworfen und durch Neuanpflanzungen ersetzt.
- Bolzplatz Breslauer Straße (Fläche 15): der Bolzplatz ist nur über eine Treppe zu erreichen und besteht aus einer großen Wiesenfläche mit zwei Toren. Nutzer wurden nicht beobachtet. Der Lärm der angrenzenden Bahnlinie beeinträchtigt die Fläche stark.
- Spielplatz Diekstraße (Fläche 16): die Spielfläche ist der Kategorie C zugeordnet und auf Grund des Zusammenspiels von minimaler Flächengröße, direkter Einsehbarkeit sehr unattraktiv. Die Geräte wurden in jüngerer Vergangenheit entfernt.
- Abenteuerspielplatz und Bolzplatz Baugebiet Ost (Fläche 17): die Spielfläche der Kategorie A befindet sich zwischen östlichem Siedlungsrand und Emsaue. Der Übergang zwischen Spielplatz und Emsaue ist unklar. Die Fläche wird, nach Angabe der Stadt, gut frequentiert.
- Spielplatz Erich-Ollenhauer-Straße (Fläche 21): waldartiger, intensiv genutzter Durchgangsraum in unmittelbarer Nähe zur B 481. Durch den Straßenlärm wird die Fläche stark beeinträchtigt. Eine unübersichtliche Wegeführung bei gleichzeitig starkem Radverkehr mit z.T. hoher Geschwindigkeit bewirken einen Gefahrenpunkt. Die Fläche ist mittlerweile frei geräumt, Spielgeräte sind nicht mehr vorhanden. Die Notwendigkeit eines Spielplatzes an dieser Stelle wird derzeit vom zuständigen Fachdienst geprüft.
- Spielplatz Beckstraße (Fläche 24): diese Spielfläche der Kategorie A I (= ohne Bolzplatz) ist eine übersichtliche Rasenfläche mit scheinbar zufällig angeordneten Spielgeräten und Ausstattungselementen, die sich auch der Kategorie B zuordnen ließen.

^{7/} Büro flächen²raum³, Münster: Umgestaltung Schulhof Gymnasium Martinum

B 2.3 Untersuchungsergebnisse

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

Gruppe 1: Grünzüge und Grünverbindungen

Bei diesen Flächen handelt es sich überwiegend um lineare Grünstrukturen, deren besonderer Wert in der Kombination aus wohnungsnahen Spiel- und Grünflächen und dem vom Straßenverkehr unabhängigen Fuß-/Radwegenetz liegt. Die Wege wurden oft in wassergebundener Bauweise hergestellt.

Kleine Spielflächen, meist der Kategorie C, sind in dem überwiegenden Anteil der Grünzüge zu finden. Die Vegetationsstrukturen bestehen überwiegend aus Baum- und Strauchpflanzungen, die sich zwischen Parzellengrenzen und mittigen Wegen erstrecken. Ausnahme ist hier der Grünring, dessen Struktur sich aus Baumreihen (Alleen) und Rasenflächen zusammensetzt.

Die **Nutzergruppen** dieser meist siedlungsinternen Grünräume sind überwiegend:

- Kinder und Jugendliche (oft auf dem Schulweg),
- Eltern (oft Mütter) mit Kleinkindern und
- Hundehalter (überwiegend Senioren).

Als Hauptnutzungen erschienen bei der Betrachtung das Durchqueren und der Spaziergang. Der Anteil der Radfahrer ist hoch.

Verweilmöglichkeiten bestehen oft nur im Zusammenhang mit den Spielflächen, die Nutzung dieser Funktion wurde jedoch nicht beobachtet. Eine Ausnahmestellung nimmt hier die Fläche 20 (Hörstingsheide) mit vielen auch außerhalb der Spielflächen vorhandenen Sitzgruppen und Treffpunkten ein. Eine Einschätzung zum Nutzungsgrad dieser Angebote war hier auf Grund des Beobachtungszeitpunktes nicht möglich.

Die linearen Grünräume befinden sich überwiegend in vorhandenen oder neu entstehenden Wohngebieten und Siedlungen. In ihrem **Einzugsbereich** befinden sich Kindergärten und Schulen.

Die hohe Anzahl der **Zugangsmöglichkeiten** trägt der wohnquartiersnahen bzw. -internen Lage der Grünräume Rechnung. Bordsteinabsenkungen und schwellenlose Übergänge sind in der Regel vorhanden, vereinzelte Wegesperren erscheinen als Barriere.

Die Oberflächenbeschaffenheit der oft in wassergebundener Bauweise hergestellten Wege und das Fehlen befestigter Wege als Zugang zu den Sitzplätzen der Spielplätze stellen eine Barriere dar. Dieser eingeschränkten Nutzbarkeit ist besondere Beachtung zu schenken, da sich der überwiegende Anteil der Verweilmöglichkeiten auf Spielplätzen befindet.

Innerhalb der linearen Grünstrukturen sind die **Erlebbarkeit des Umfeldes** und die Vielfalt der wahrnehmbaren Elemente als allgemein recht gering zu bewerten. Es sind vielfach lange „grüne Tunnel“ vorhanden. In diesen Bereichen treffen mehrere Charakteristika von Angsträumen zusammen:

- ungünstige Beleuchtung (z.B. wechselhafte Beleuchtung dunkel/hell),
- üppige Vegetation aus Baum- und Strauchpflanzungen (fehlende Öffnungen und Durchblicke),
- Tunnelwirkung durch räumliche Enge und fehlende Ausweichmöglichkeiten in den Teilstücken zwischen den Zugängen.



Sitzplatz an einer Spielfläche



„Grüner Tunnel“



Grünanlage Heidberge, Fläche 10
(nach den Stürmen Anfang 2007)



Zugang Bolzplatz Breslauer Straße,
Fläche 15

Am Beispiel des Mühlenbaches wird deutlich, dass die (mit den in der REGIONALE 2004 geschaffenen „Fenstern“ bereits punktuell entstandene) Möglichkeit, prägende Elemente des Natur- und Stadtraums erlebbar zu machen, noch verstärkbar ist.

Besondere Funktionen erfüllen die betrachteten Flächen für die wohnungsnah, innerstädtische Grünflächenversorgung und für das gesamtstädtische Grünflächenverbundsystem. Gleichzeitig beinhalten sie zum Teil stadtoökologisch wertvolle Biotoptypen (Baumreihen, Alleen, Binnendünen)^{8/}.

In ihrer gesamtstädtischen Verbundfunktion werden zwei betrachtete Flächen besonders durch **bauliche Zäsuren** betroffen:

- im nördlichen Bereich des Grünzugs Lerchenfeld (Fläche 5) unterbricht der Volksbankbau eine direkte Verbindung zum Grünzug Schillerstraße (Fläche 4) und
- der Grünring (Fläche 2) weist zwischen der Nordwalder Straße und dem Mühlenbach aufgrund angrenzender Bebauung einen deutlich reduzierten Ausbaustandard auf.

Weitere Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit bestehen häufig durch die Hinterlassenschaften von Hunden. Hiervon sind besonders der Grünring (Fläche 2) und der Grünzug Baugebiet Ost (Fläche 18) betroffen.

Der **Erhaltungszustand** der vorhandene Grünzüge und Grünverbindungen wird im Allgemeinen als gut bewertet.

Gruppe 2: Einzelne Flächen

Der überwiegende Anteil der **Wege** in den betrachteten Flächen wurde in wassergebundener Bauweise hergestellt. Die betrachteten Spielflächen haben in der Regel keine innere Erschließung, die Spielgeräte und Verweilmöglichkeiten sind nur über Rasenflächen zu erreichen, dies führt zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit (Barriere) für weniger mobile Nutzer (Eltern mit Kinderwagen, Ältere etc.).

Die vorhandenen **Vegetationsstrukturen** der einzelnen Flächen differieren stark. Im Bereich der Spielplätze ist zu beobachten, dass sich die genutzten Gestaltungsmöglichkeiten durch Gehölze und Bepflanzung auf Rahmengrün für die Rasenflächen beschränken.

Der Baumbestand in der Grünanlage Heidberge (Fläche 10) ist durch Sturmeinwirkungen beschädigt und z.T. zurück genommen worden. Die Fläche bedarf insgesamt der Neuordnung; die Verkehrssicherheit des verbliebenen Baumbestandes ist prüfbedürftig. Zurzeit erfolgt eine detaillierte Aufnahme der Fläche, auf deren Grundlage noch in 2007 gemeinsam mit Kirche, Nachbarschaft und externem Büro ein neues Gestaltungskonzept erarbeitet werden soll.

Bezüglich der **Nutzergruppen** ist festzustellen, dass von den betrachteten Flächen einzig der Stadtpark (Fläche 7) verschiedene Nutzergruppen anspricht und damit diesbezüglich mit dem „Hof Deitmar“ vergleichbar ist.

In Flächen mit besonderer Zweckbindung werden in besonderem Maße nur die der jeweiligen Einrichtung zuzuordnenden Nutzer beobachtet, d.h. besonders in den Kleingartenanlagen nur Kleingärtner/Innen; im Krankenhauspark nur Patienten, Angehörige und Personal. In drei Flächen wurden gar keine Nutzer beobachtet (Fläche 1 „RRB“ ist eingezäunt, Fläche 10 „Heidberge Ehrenmal“ und Fläche 27 „Kapelle Lerchenfeld“).

^{8/} Stadt Emsdetten (1993): Biotopkartierung für den besiedelten Bereich (Stadtbiotopkartierung); Bearbeitung: Plan-Zentrum Umwelt, Herne im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie, Recklinghausen



Beide Aufnahmen:
Kleingartenanlage „Am Telgengrund“, Fläche 3

Der durch die Nutzergruppen vorgezeichnete Trend lässt sich auch auf die **Angebotsstruktur** und die beobachteten Aktivitäten innerhalb der Grünflächen übertragen. Eine Durchquerungsfunktion wurde zusätzlich vor allem in der Freifläche am Hallenbad/ Gymnasium (Fläche 13) und in der Fläche 14 (Bockweide) beobachtet.

Mit Ausnahme des Stadtparks (Fläche 7), der Spielflächen, des Krankenhausparks (Fläche 11) und der Grünanlage an der Kapelle (Fläche 27) bieten die betrachteten Grünflächen keine **Verweilmöglichkeiten**.

Die **Zugangsmöglichkeiten** zu den Kleingartenanlagen suggerieren, dass es sich um private Bereiche handelt. Ihre Verknüpfung mit den umliegenden Wohnflächen ist nicht optimal. Fläche 15 (Bolzplatz Breslauer Straße) ist ausschließlich über eine Treppenanlage zu erreichen.

Es verlaufen einige Trampelpfade in den betrachteten Flächen, z.B. am Hallenbad (Fläche 13), über die Bahnlinie zwischen Fläche 14 (Bockweide) und 15 (Bolzplatz Breslauer Straße) sowie in Fläche 22 (Diekgraben) und 23 (Sinninger Venn), die zumindest die Relevanz dieser Flächen für die Erholung belegen.

Die **Barrierefreiheit** ist auf den Flächen 22 (RRB Diekgraben) und Fläche 23 (Sinninger Venn) durch die Oberflächenbeschaffenheit der ausschließlich unbefestigten Wege (Trampelpfade) für weniger mobile Nutzer stark eingeschränkt. Gleiches gilt für die häufig verwendeten wassergebundenen Wegeoberflächen.

Besonders stark **beeinträchtigt** durch Straßenlärm oder durch die Bahnlinie sind vor allem Fläche 21 (Spielplatz Erich-Ollenhauer-Str.), Fläche 15 (Bolzplatz Breslauer Straße), Fläche 22 (RRB Diekgraben), Fläche 27 (Kapelle), Fläche 12 (Knollenwiese) und teilweise Fläche 14 (Bockweide). Müllablagerungen fanden sich vor allem in Fläche 23 (Sinninger Venn).

Von den untersuchten Flächen kommt insbesondere der Fläche 7 (Stadtpark) als städtische Parkanlage eine **besondere Bedeutung** zu, wie sie innerhalb der Stadt vergleichbar nur der „Hof Deitmar“ aufweist. Allerdings werden seine Kapazitätsgrenzen an gut besuchten Tagen überschritten (Warteschlangen an den Spielgeräten, enges Nebeneinander verschiedener Aktivitäten).

Darüber hinaus beinhalten die betrachteten Flächen zum Teil stadtoökologisch wertvolle Biotoptypen (Baumreihen, Alleen, Binnendünen, naturnah ausgebaute Gewässer)^{9/}.

Im nördlichen Teil der Fläche 23 **Sinninger Venn** besteht ein Naturschutzgebiet (NSG) zum Schutz seltener Pflanzen und der Erhaltung bemerkenswerter Pflanzengesellschaften. Der südöstliche Teil sowie die südlich angrenzenden bewaldeten Dünenbereiche sind als schutzwürdige Lebensräume (Biotope) ausgewiesen. In aktuellen Dateien der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV, ehemals LÖBF) wird darauf hingewiesen, dass im aktuellen NSG die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung (vermutlich aufgrund starken Nährstoffeintrags) nicht mehr gegeben sind, wohingegen sie im südlich angrenzenden, geplanten Erweiterungsbereich zutreffen. Damit besteht für die Fläche eine besondere Konfliktlage zwischen den Zielen des Naturschutzes und den Erholungssuchenden.

^{9/} Stadtbiotopkartierung



Spielplatz in der Grünanlage
Schillerstrasse, Fläche 4



Spielplatz Beckstraße,
Fläche 24

Außer der Fläche 17 (Abenteuerspielplatz Baugebiet Ost) liegt momentan keine der betrachteten einzelnen Flächen im (Grünflächen-) **Verbund**. Vor dem Hintergrund der Entwicklung und Erweiterung des Grünflächenverbundes bekommen jedoch die folgenden Grün- und Freiflächen eine besondere Wertigkeit (vgl. Tab.2: Bedeutung der betrachteten Grünflächen für die Grünflächenversorgung in Band 2: Tabellen und Abbildungen):

- für das Erreichen des nördlichen Außenraumes von besonderer Bedeutung: Fläche 13 (Freifläche am Hallenbad), 14 (Bockweide), 15 (Bolzplatz Breslauer Straße) und 22 (RRB Diekgraben)
- für die Durchgängigkeit zwischen Fläche 2 (Grünring) und 25 (Westumer Landstraße): Fläche 1 (RRB Westum)

Der **Erhaltungszustand** der Kleingartenanlage „Am Telgengrund“ (Fläche 3) wurde mittel, der Grünanlage Heidberge Ehrenmal (Fläche 10) und der Freifläche am Hallenbad (Fläche 13) in Teilflächen als mittel bis schlecht eingestuft.

Weiterhin wurden bei den betrachteten **Spielflächen** folgende Gemeinsamkeiten festgestellt:

- die jeweilige Zusammenstellung der Spielgeräte auf allen betrachteten Flächen ist sich in punkto Funktionalität und Gestaltung (Material, Holzart, Farbigkeit usw.) überwiegend sehr ähnlich,
- bei der Anordnung der Geräte in der Fläche und zueinander können Spielabläufe stärker berücksichtigt werden,
- Spielfunktionen werden überwiegend mit Standardgeräten angeboten, Variationen eines Themas auf den verschiedenen betrachteten Flächen waren fast gar nicht zu beobachten; Beispiel zum Thema Schaukeln: Variationen wären Nestschaukeln, Reifenschwinger, Kontaktschaukeln, Doppelwaagen (Hochwippe), Schwingmatten usw.,
- Klettermöglichkeiten sind generell unterrepräsentiert, es fehlen z.B. große Klettertürme, Boulderwände, Kletternetze,
- die freistehenden Rutschen sind überaltert,
- es werden keine Themenspielplätze oder –geräte gebaut oder verwendet, z.B. Goldgräberstadt, Leuchttürme, Spielschiffe,
- Ansätze zur speziellen Prägung eines Spielplatzes durch Themenbildung und/ oder durch Nutzung örtlicher Besonderheiten (Topographie, Wald, Wasser, Düne etc.) können stärker genutzt werden.

Eine positive Neubaumaßnahme stellt der Spielplatz im Neubaugebiet „Lerchenfeld“ dar: neben der Vielfaltigkeit des Spielgeräteangebotes und der Verweilmöglichkeiten bietet der Platz auch durch veränderte Geräteauswahl und Materialien zusätzliche Spielanreize.

Tabelle 2 (vgl. Band 2: Tabellen und Abbildungen) beinhaltet abschließend eine Einschätzung der aktuellen und potentiellen Bedeutung der betrachteten Flächen für die Grünflächenversorgung der Allgemeinheit.

Hierbei wurde (getrennt für die aktuelle und mögliche Bedeutung)

- bei starker allgemeiner Versorgungsfunktion (aufgrund umgebender Wohnbebauung) und gleichzeitiger Bedeutung als Teil eines Verbundsystem die Stufe „überdurchschnittlich“ (++) ausgewiesen
- die Stufe „durchschnittlich“ (+) ausgewiesen, sofern einer der beiden Aspekte gegeben ist
- eine Fläche „unterdurchschnittlich“ (o) eingestuft, wenn keines der beiden Kriterien erfüllt ist.

B 2.4 Fazit Grünflächen im Bestand

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden allgemeine Informationen (Größe, Lage, Flächennutzungsplanstatus), Flächeninhalte, Nutzungen und Nutzergruppen, Lage- und Nutzungsgunst, besondere Funktionen und Beeinträchtigungen von insgesamt 27 Grün- und Freiflächen betrachtet.

Die Flächen ließen sich in:

Gruppe 1: Grünzüge und Grünverbindungen

Gruppe 2: einzelne Flächen

unterteilen. In der Gruppe 2 bilden die Spielflächen eine besondere Untergruppe.

Für die Gruppe 1 (Grünzüge und Grünverbindungen) wurden die folgenden Ergebnisse zusammenfassend festgestellt:

Es handelt sich um überwiegend wohnungsnahen Grünverbindungen, die ein eigenes Fuß- und Radwegenetz bilden, das von Nutzern aller Alters- und Bevölkerungsgruppen meist zur Durchquerung mit dem Fahrrad und zum Spaziergang genutzt wird.

Verweilmöglichkeiten bestehen überwiegend nur im Zusammenhang mit Spielplätzen. Die Erreichbarkeit dieser Sitzplätze ist auf Grund der fehlenden befestigten (Wege-) Flächen für weniger mobile Nutzer stark eingeschränkt.

Die Erlebbarkeit des Umfeldes und die Vielfalt der wahrnehmbaren Elemente innerhalb dieser Grünzüge sind überwiegend als gering zu bewerten. Der allgemeine Erhaltungszustand wurde als gut bewertet. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen vor allem für das gesamtstädtische Grünflächenverbundsystem und für die wohnungsnahen Grünflächenversorgung zu.

Im Bezug auf die Gruppe 2 (Einzelnen Flächen) wurden folgende Ergebnisse zusammenfassend festgestellt:

Es handelt sich um in ihren Flächeninhalten und Funktionen sehr verschiedenartige Flächen. Der überwiegende Teil der Flächen wird entsprechend des monofunktionalen Angebotes auch nur von einzelnen Nutzergruppen besucht (z.B. Kleingartenanlagen). Einzig der Stadtpark bietet eine Angebotsstruktur, die verschiedene Nutzergruppen anspricht. Er ist diesbezüglich mit dem Bereich „Hof Deitmar“ vergleichbar.

Der überwiegende Anteil der betrachteten Flächen bietet keine Verweilmöglichkeiten. Verschiedene Flächen werden durch Lärmbelastungen von Straßen und/ oder der Bahnlinie stark beeinträchtigt.

Außer der Fläche 17 (Abenteuerspielplatz Baugebiet Ost) liegt momentan keine der betrachteten Flächen im (Grünflächen-) Verbund. Vor dem Hintergrund der Entwicklung und Erweiterung des gesamtstädtischen Grünflächenverbundsystems bekommen einige Flächen eine starke potentielle Wertigkeit.

Der allgemeine Erhaltungszustand einiger Flächen wird als mittel bis schlecht eingestuft.

Für die betrachteten Spielflächen lässt sich feststellen, dass überwiegend überdurchschnittlich große Flächen zur Verfügung stehen. Sie sind funktional ausgestattet und sind sich in ihrer jeweiligen Gerätezusammenstellung überwiegend ähnlich.

Klettermöglichkeiten sind generell unterrepräsentiert, die Spielgeräte teilweise überaltert (freistehende Rutschen). Die einzelnen Spielfunktionen werden auf den Spielplätzen überwiegend von denselben Geräten erfüllt, Variationen waren selten zu beobachten.

In der Gestaltung der Spielflächen können Ansätze zur speziellen Prägung eines Spielplatzes durch Themenbildung und/ oder Nutzung örtlicher Besonderheiten (Topographie, Wald, Wasser, Düne etc.) stärker genutzt werden.

Ein positives Beispiel stellt der neu errichtete Spielplatz im Baugebiet „Lerchenfeld“ dar.

C ZUKÜNFTIGES GRÜN- / FREIFLÄCHENSYSTEM

C 1 Rahmengebende Struktur

Unter Berücksichtigung der in Kapitel A erläuterten Zielsetzung und Leitbildaspekte wird für die Stadt Emsdetten als rahmengebende Struktur ein den Ort umgebendes und querendes sowie die Wohnquartiere anbindendes Grün- und Freiflächenverbundsystem vorgeschlagen (vgl. Karte 1). Es steht unter dem Motto

„Emsdetten - rund herum und mitten durch“

und beinhaltet als Hauptstrukturelemente

- ... den „grünen Rand“
- ... die „grünen Stadtachsen“
- ... die „grünen Finger“.

Grundlage der Betrachtung ist dabei zunächst die vom gültigen Flächennutzungsplan (FNP) definierte Siedlungsentwicklung.

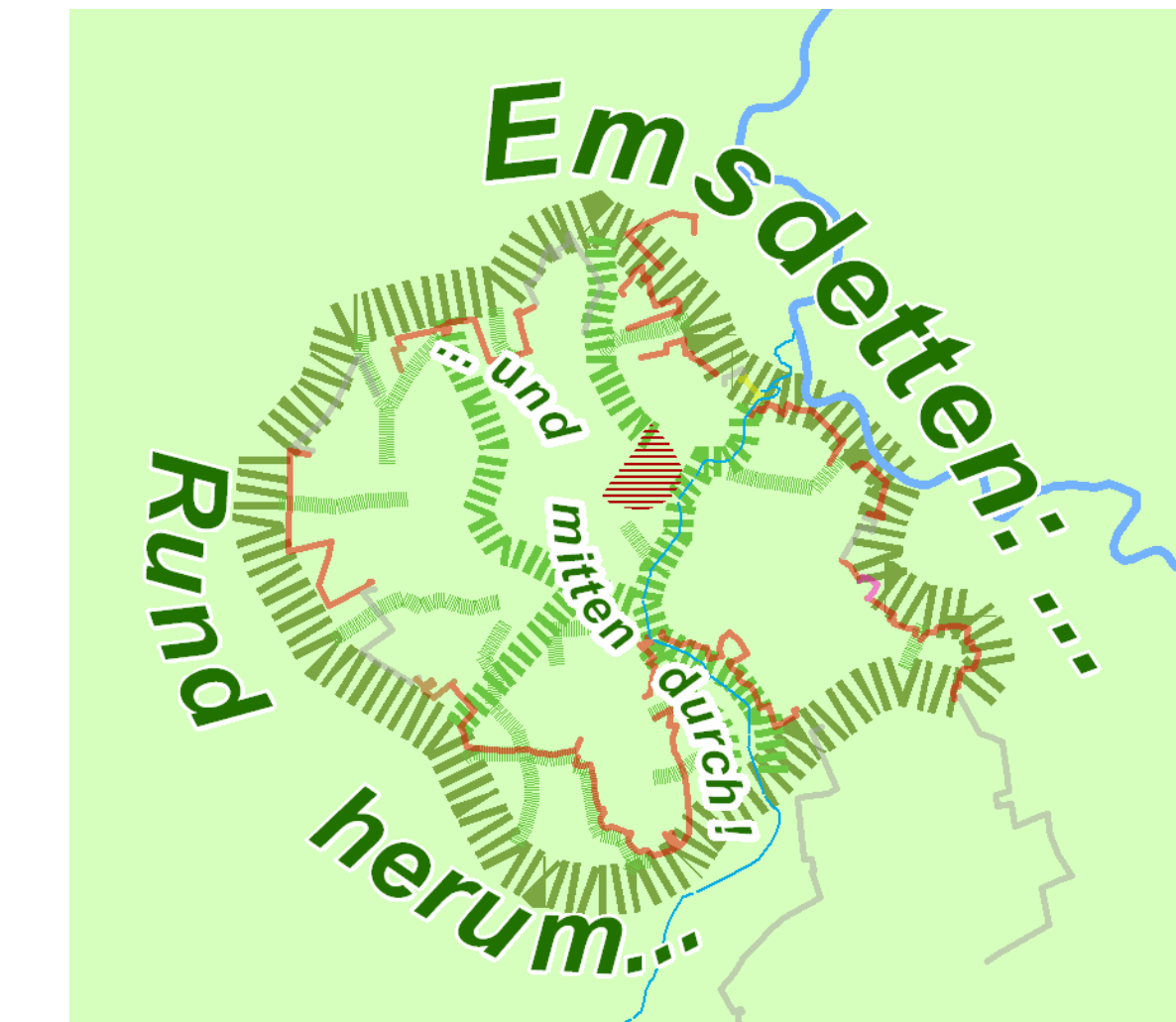
Die Ausweisung, Entwicklung und Umsetzung eines innerörtlichen Grün- und Freiflächensystems stellt in der Regel aber einen langfristigen Prozess dar, der durchaus auch das Zeitfenster eines FNP überschreiten kann.

Aufgrund dessen wird - zur Erlangung eines langfristig tragenden Entwicklungsmodells - in Teilbereichen über die aktuellen Ausweisungen des FNP hinausgedacht. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine teilweise Deckung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfs durch die angestrebte Innenentwicklung Emsdetten realisiert wird. Dieses Angebot wird den Wachstumsprozess nach außen zwar verlangsamen, aber nicht erübrigen ^{1/}.

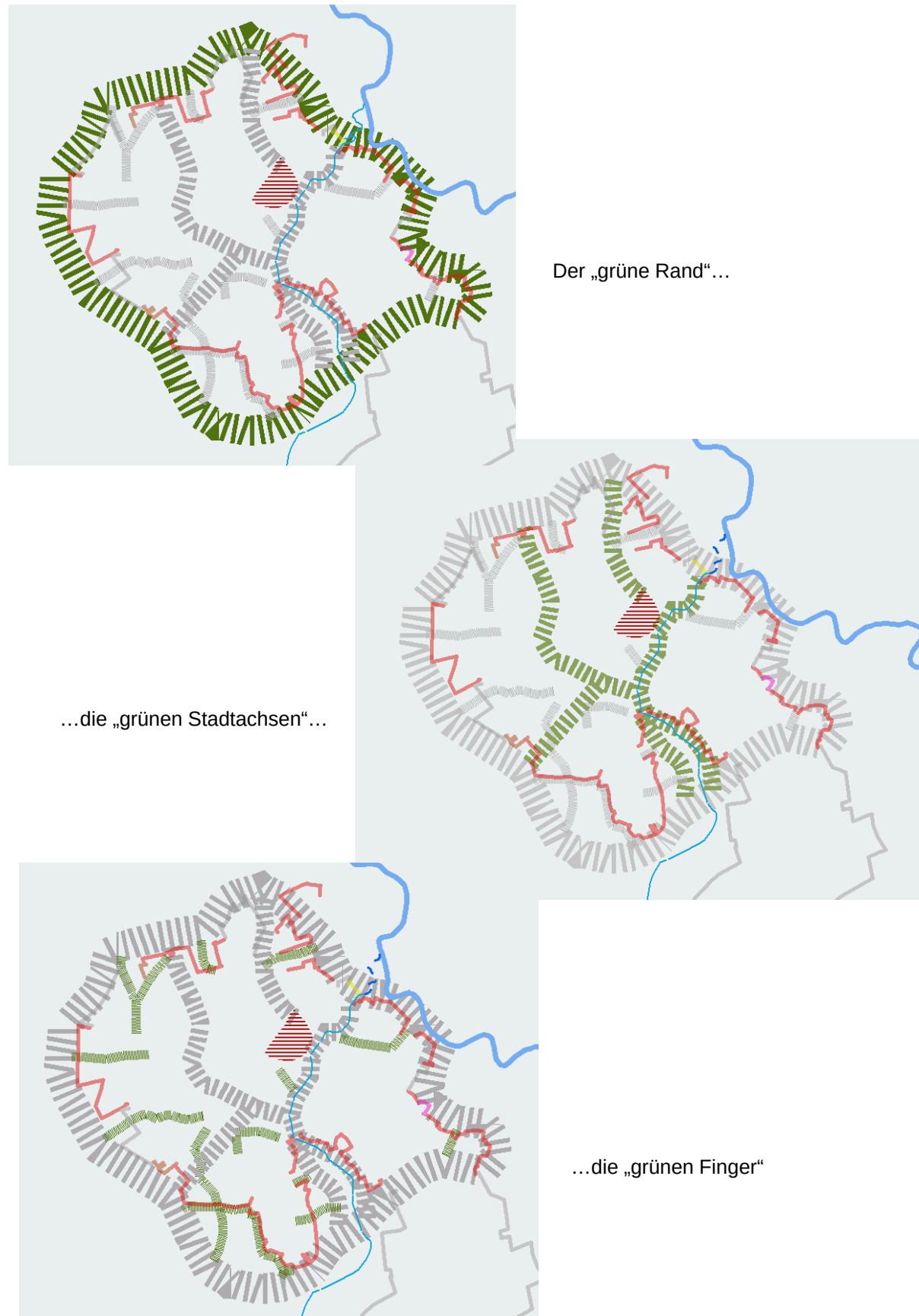
Der grünen Rand

stellt einen zwischen Siedlungs- und Außenbereich gelegenen durchgängigen Grün- und Freiflächenring dar. Er beinhaltet zum einen den gestalteten Übergang von der geschlossenen Bebauung zur Landschaft; zum anderen bietet er tatsächlich die Möglichkeit, die Stadt weitgehend unabhängig vom Kraftfahrzeugverkehr per Rad oder zu Fuß zu umrunden, die verschiedenen Teilräume zu erleben und dort auch unterschiedlichen Aktivitäten nachzugehen („rund herum...“). In Abhängigkeit von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Problemstellungen sind innerhalb des grünen Randes mehrere Teilbereiche (und -Projekte) zu unterscheiden:

- der Nordostrand (zwischen der L 590 - Sinniger Straße und dem Ostrand des Siedlungsbereiches „Biekmeresch“): „**Emsdetten an der Ems**“; der bereits im Rahmen der Regionale entwickelte Bereich („EmsAu-enWeg“) am Rand des NSG-/ FFH-Gebietes „Emsaue“ bietet weiteres Potential zum Erleben der Themen „Natur am Stadtrand“ und „Stadt am Fluss“;
- der Ostrand (zwischen „Biekmeresch“ und Hemberger Damm/Wilmerstraße), das „**Wald- und Altrinnen-Areal**“;



^{1/} / Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Entwicklung, die in den bestehenden Siedlungsbereichen insbesondere eine Modernisierung und Ergänzung bestehender Strukturen durch Nutzer mittleren Alters mit der Perspektive des zentrumsnahen Wohnens zeigt, während neue Wohnviertel verstärkt durch jüngere Familien in Anspruch genommen werden.



- der durch Wohnsiedlungs- und Wasserwerkflächen eingenommene Südosten bis zur Bahnlinie, „**die Querspange**“, in der insbesondere die Verbindung der östlichen Stadtteile mit der Mühlenbachniederung und dem Stadtpark zu lösen ist;
- der Süden (zwischen der Bahnstrecke und der Reckenfelder Straße): der „**Stadtpark/ Landschaftspark Mühlenbachtal**“ mit zeitnahe Entwicklungsbedarf im Bereich des Stadtparks sowie langfristigen Entwicklungspotentialen innerhalb und am Rande des Mühlenbachtals;
- der Südwesten und Westen (zwischen der L 583 - Neuenkirchener Straße und der K 53 - Reckenfelder Straße): der „**Westpark Emsdetten**“ ist insbesondere geprägt durch die Nachbarschaft von Siedlungsrand, K 53n und den Übergang zum Naherholungsgebiet „Brook“. Im Süden spielt auch das Tal des Herzbaches eine besondere Rolle;
- der Nordwestrand zwischen der L 583 (Neuenkirchener Straße) und der Bahnstrecke: der „**Land(wirt-)schaftspark Hummertsbach**“ wird durch zahlreiche Hoflagen, z.T. naturnahe Abschnitte des Hummertsbachtals und die prägnante Allee entlang der Westumer Straße geprägt;
- „**der Norden**“ (zwischen der Bahnstrecke und der Sinninger Straße), durch Bahnstrecke und B 481 geprägt, mit Ausweisung weiterer Wohnflächen östlich der B 481.

Die grünen Stadtachsen

bilden die Hauptachsen der grünflächengestützten Stadtquerungen („...und mitten durch“); es handelt sich um folgende Achsen:

- das **Mühlenbachtal** (im Süden mit einer westlich und östlich des Mühlenbaches gelegenen Spange und dem dazwischen gelegenen „Landschaftspark Mühlenbachtal“) bis zur Ems;
- die allee geprägte Straßen- und Grünflächenachse „**D.-Hülshoff-Allee / Westring/ Grünring**“ nach Norden und Nordwesten;
- die entwicklungsbedürftige Achse „**Diekgraben / Stadtkern**“ als Anbindung an den Bereich Isendorf/Ortheide und
- die Achse „**D.-Hülshoff-Allee/ Brook**“.

Die Achsen sind miteinander und mit der Innenstadt verknüpft. Sie binden neben den zentralen Verwaltungs-, Kultur- und Einkaufsstätten im Zentrum auch wichtige, außerhalb und am Rand des Stadtkerns gelegene Einrichtungen (Marienhospital, Hallenbad, Bahnhof, verschiedene Schulstandorte) an.

Die grünen Finger

(zum Teil bereits vorhanden oder wie z.B. im Bereich „Lerchenfeld“ in Planung) stellen die fein gegliederte, in die Tiefe der Wohnquartiere reichende wohnungsnahen Flächenversorgung dar. Sie sind teilweise untereinander, immer aber mit den übrigen Strukturelementen verknüpft. Neben der Versorgungsfunktion erfüllen sie auch Verbindungsfunktion und ermöglichen die störungsfreie Anbindung der Wohngebiete an die grünen Stadtachsen und den grünen Rand sowie die weiter außerhalb gelegenen Wald- und Landwirtschaftsflächen und Naherholungsgebiete.

C 2 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte

Bei der Entwicklung der vorgenannten Strukturelemente des Grün- und Freiflächensystems sollen die in Kapitel A 2 genannten sechs Grundsätze zur Grün- und Freiflächenentwicklung (vgl. S. 6ff) Berücksichtigung finden.

Unabhängig davon weisen verschiedenen Teilgebiete der Strukturelemente unterschiedliche Funktionen und daraus resultierenden Handlungsbedarf auf. Die Schwerpunkte werden im Folgenden teilgebietsbezogen skizziert.

C 2.1 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte der Teilräume innerhalb des „grünen Randes“

Die aktuellen und zukünftigen räumlichen Gegebenheiten innerhalb des „grünen Randes“ unterscheiden sich zum Teil stark; dies schlägt sich auch in der Funktionszuordnung für die einzelnen Teilräume nieder (vgl. Karte 2):

„Emsdetten an der Ems“: im Nordosten soll zum einen die prägnante Lage Emsdettens stärker erlebbar und die Aufenthaltsfunktion dieses Gebietes naturverträglich gestärkt werden. Ergänzende Entwicklung und Gestaltung von autotypischen Elementen soll den Raum sowohl ökologisch als auch gestalterisch aufwerten. Ortsrandgestaltung in Bereichen offen liegender angrenzender Bebauung ist punktuell erforderlich.

„Wald- und Altrinnen-Areal“: im Osten steht die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zu naturnahen Flächen z.B. durch Umwandlung von Nadel- in Laubwald, Anreicherung mit Kleingewässern im Vordergrund.

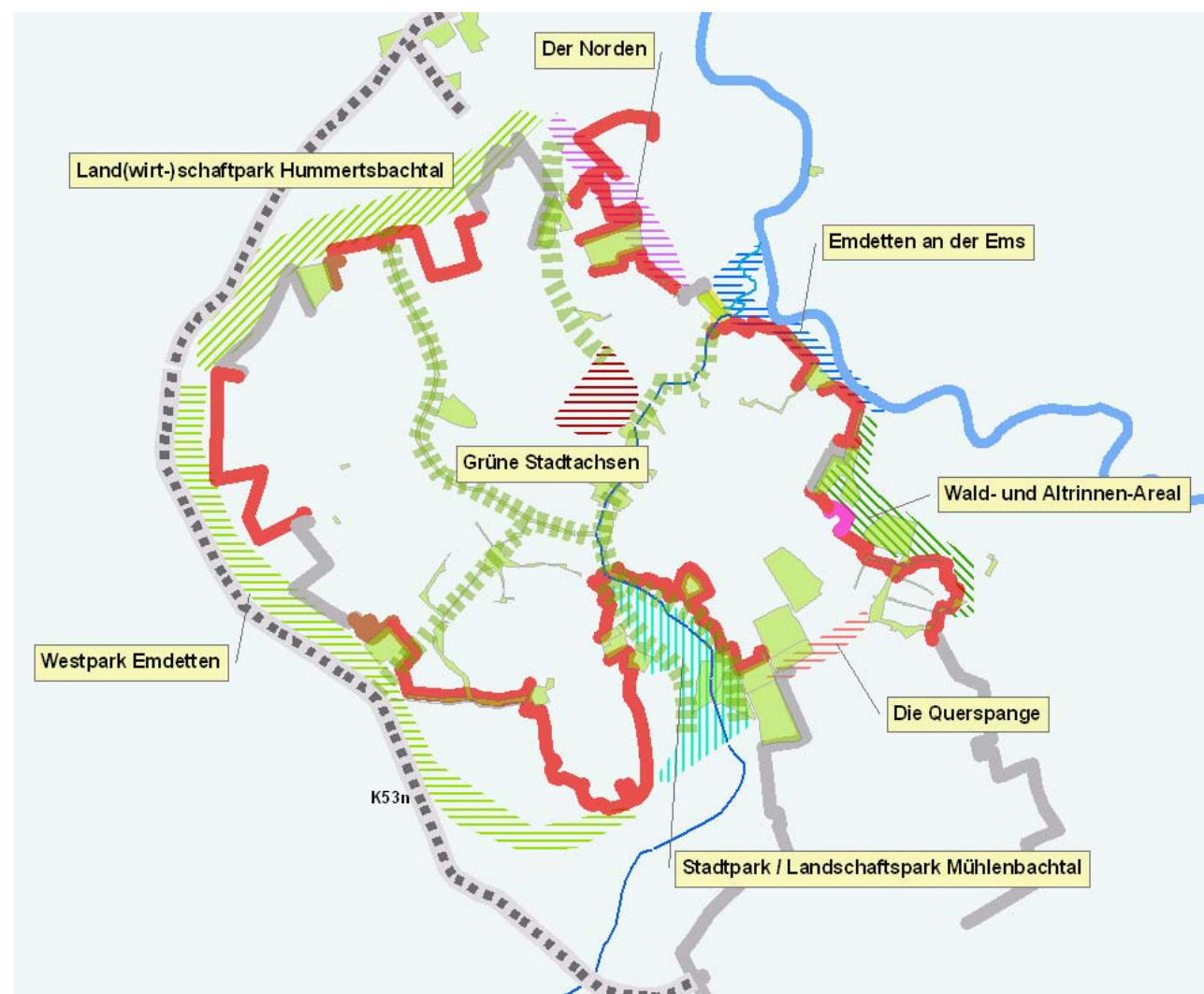
„Die Querspange“ soll ausschließlich eine Verbesserung der Verbindung zwischen den östlichen Wohngebieten und dem Bereich des Stadtparks bewirken und damit den gestalterischen Zusammenhang des „grünen Randes“ im Süden und Osten herstellen; Verweil- und Versorgungsfunktion erscheint in diesem Teilbereich kaum erreichbar.

Der Bereich **„Stadtpark / Landschaftspark Mühlenbachtal“** stellt ein Bindeglied zwischen dem „Grünen Ring“ und der „Stadtachse Mühlenbachtal“ dar.

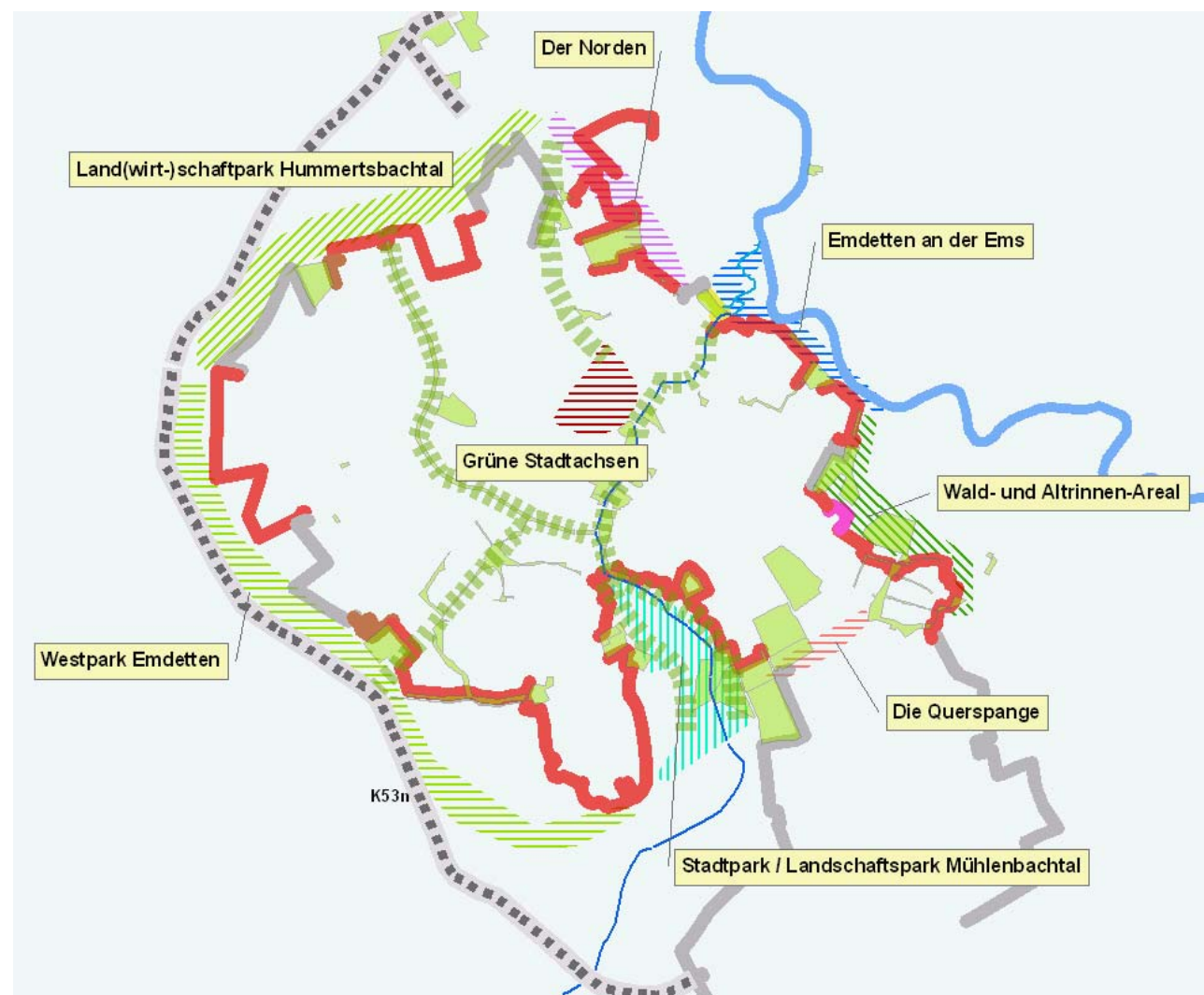
Diese Funktion soll gestärkt werden, indem die Niederung als gewässer- und auenbezogener Naturerlebensraum in der Stadt aufgewertet und weiterentwickelt wird.

Der **„Westpark Emsdetten“** hat insgesamt die besondere Funktion, den etwa 200 bis 300 m breiten Raum zwischen dem zukünftigen Siedlungsrand und der projektierten K 53n einer geordneten, nicht dem Zufall überlassenen Entwicklung zuzuführen.

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Räume zwischen unterschiedlichen Nutzungen wie hier zwischen den (zukünftigen) Bebauungsrandern und der hinzutretenden Umgehungsstraße zu städtebaulichen „Hinterhof-Situationen“ zu führen drohen. Zum einen wird die landwirtschaftliche Nutzbarkeit aufgrund der Lage erschwert und damit z.T. uninteressant, zum anderen endet das planerische Interesse des Straßenbaulastträgers in der Regel an der Außenseite der die neue Straße flankierenden (Schutz-) Maßnahmen. So drohen „städtebauliche Resträume“ ohne eindeutige Funktion mit der Gefahr der ggf. unerwünschten Zementierung von Zwischennutzungen zu entstehen. Dies wäre gerade im zukünftig wichtigsten städtebaulichen Zuwachsraum Emsdettens fatal.



Die Teilräume des „grünen Randes“ und die verbindenden „grünen Stadtachsen“



Die Teilräume des „grünen Randes“ und die verbindenden „grünen Stadtachsen“

Der „grüne Rand“ übernimmt in diesem Streckenabschnitt ordnende, gestaltende, puffernde/abschirmende sowie versorgende Funktion für die (neu entstehenden) benachbarten Wohnsiedlungsflächen und bietet weiterhin Potentiale für die Stadt insgesamt.

Die unterschiedlichen Funktionen wechseln z.T. kleinräumig ab oder überlagern sich. Aufgrund der Lage am Rand bedeutsamer Siedlungserweiterungsflächen sowohl für die Wohn- als auch die gewerbliche Nutzung entstehen

- Versorgungsfunktionen für die neuen Wohngebiete,
- im Bereich benachbarter Gewerbegebiete die Möglichkeit zur Entwicklung von Grünflächenangeboten mit gesamtstädtischer Bedeutung und Konfliktpotential in Wohngebietsnähe (z.B. Sport-, Freizeitanlagen),
- Immissions- und Sichtschutzfunktion in den Bereichen mit Wohngebieten parallel zur K 53n,
- herausragende Verknüpfungsfunktionen zum Gebiet „Brook“ sowohl bezüglich der Erholung als auch für spezielle Artenschutzbelange (Gegenstand der K53n-Planung),
- im Bereich des Herzbaches die Funktion Naturerlebnis und -entwicklung speziell kleiner Fließgewässer und
- Bereiche zur Gestaltung des Ortsrandes und des Übergangs Straße / Stadt .

Der südliche Teil des „Westparks“ (südlich des Herzbaches) stellt eine langfristige, über den Betrachtungsbereich des FNP reichende Entwicklungsperspektive auf, indem die Wohnbauflächen den Herzbach überschritten und die vorhandenen heterogenen Bebauungsstrukturen des Bereichs „Holligen“ in den Siedlungsbereich eingebunden werden. Das Stadtgebilde wird so langfristig abschließend abgerundet und mit den zugehörigen wohngebietsbezogenen Grünflächen versorgt. Aufgrund der zunehmenden Entfernung der K 53n zum so skizzierten, langfristig vorstellbaren Siedlungsrand erscheinen in diesem Bereich Schutzfunktionen nicht erforderlich.

Bis zur Querung des Herzbaches erfüllen die im Bebauungsplan „Lerchenfeld“ ausgewiesenen Grünflächen parallel zum Herzbach die Funktion des Siedlungsabschlusses.

Der „**Land(wirt-)schaftspark Hummertsbachtal**“ stellt einen vorrangig agrarisch geprägten Ausschnitt der z.T. anreicherungswürdigen Kulturlandschaft dar; er erfüllt neben der Verbindungsfunktion die Funktion des stadtnahen Kulturlandschaftserlebnisses und kann auch Kompensationsfunktion übernehmen.

„**Der Norden**“ ist vorrangig durch Immissionsschutzfunktion für die Wohnsiedlungsbereiche südlich und nördlich der B 481 gekennzeichnet; im Bereich des Diekgrabens kommt die Funktion Natur- und Gewässerentwicklung hinzu.

Kompensation von Eingriffen

Die vorgenannten Funktionsräume können teilweise auch **Kompensationsfunktion** im Sinne der Eingriffsregelung übernehmen; berücksichtigungsfähig sind insbesondere die Teilbereiche ohne intensive Freizeitnutzung sowie mit zukünftig naturnäheren Flächennutzungen (z.B. neue Waldflächen, neues Extensiv- Grünland) oder mit einzelnen Aufwertungsmaßnahmen (z.B. im Bereich der Niederungen wie Ems- und Mühlenbachaue, Herz- und Hummertsbachtal).



Die „grünen Stadtachsen“



Die „grünen Finger“

C 2.2 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte innerhalb der „grünen Stadtachsen“

Die „**grünen Stadtachsen**“ weisen eine stark ausgeprägte gesamtstädtisch bedeutsame Verbindungsfunktion auf, die in einigen Fällen neu, in anderen Fällen fort zu entwickeln ist:

Die **Achse „Diekgraben / Stadtkern“** kann durch intensive Öffnung und Einbeziehung sowohl von Gemeindedarfs- als auch von Kleingartenflächen entwickelt werden; die Querung mit der Bahn bedarf hier einer Lösung.

Die **Achse „Mühlenbachtal“** kann stärker als gewässer- und auengeprägte Grünverbindung erlebbar gemacht werden. Weiterhin sollte in ihrem Verlauf die Aufgabe erfüllt werden, den Stadtpark stärker mit dem Ortskern zu verknüpfen; hierzu ist im Bereich zwischen Hof Deitmar und Stadtpark eine weitere Grünfläche mit stadtweiter Bedeutung vorstellbar.

Langfristig erscheint westlich der Niederung (An den Bleichen) eine Arrondierung der Wohngebiete östlich des Föhrendamms (incl. der Zuordnung entsprechender Grünflächen) vorstellbar, mit der dann auch die Entwicklung eines westlichen Arms der grünen Stadtachse „Mühlenbachtal“ verbunden ist.

Die Achse „**Grünring**“ (inkl. D.-Hülshoff-Allee / Westring) sollte an beiden Enden mit den benachbarten Netzstrukturen verknüpft werden; außerdem erscheint die Aufenthaltsqualität verbesserungsfähig.

Für die Achse „**D.-Hülshoff-Allee/ Brook**“ muss die Zugangsfunktion zum Naherholungsgebiet in gestalterisch und funktional hochwertiger Weise entwickelt werden. Besonders Augenmerk bedarf die Querung der K 53n.

C 2.3 Handlungs- und Funktionsschwerpunkte innerhalb der „grünen Finger“

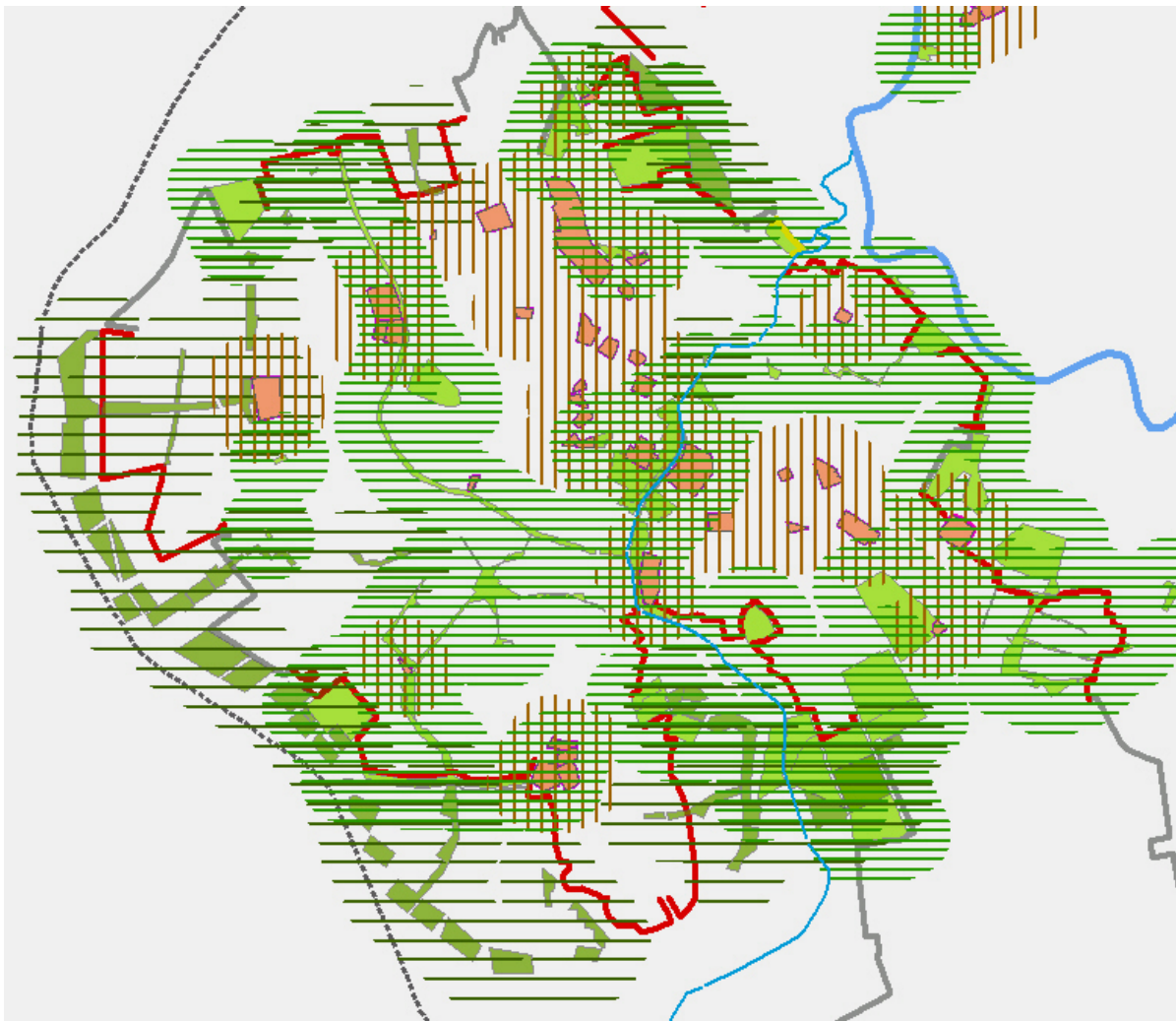
Der Versorgungsfunktion der neuen „**grünen Finger**“ im Bereich der noch zu entwickelnden Neubauflächen soll insbesondere durch Berücksichtigung der empfohlenen Mindestbreite (25 m) und punktuell darüber hinausgehenden Aufweitungen für spezielle Einrichtungen Rechnung getragen werden; die Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit den neuen umgebenden Baugebieten.

In einzelnen Fällen erfüllen die „Finger“ auch trennende Funktion zwischen Wohn- und Gewerbegebieten.

Bei den bestehenden „grünen Fingern“ (z.B. im Quartier „Hörstingsheide“) sind unterschiedliche Handlungsschwerpunkte festzustellen; nähere Ausführungen beinhaltet Kapitel D 2.

C 2.4 Sonstiges

Die vorhandenen Grünflächen außerhalb des „grünen Randes“, der „grünen Stadtachsen“ und der „grünen Finger“ sollen mit ihren zugeordneten speziellen Funktionen stabilisiert und im Sinne der planerischen Grundsätze 1 bis 6 (vgl. S. 6ff) weiterentwickelt werden. Im Einzelfall ist insbesondere die Möglichkeit zur Erweiterung der Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit prüfbedürftig. Entsprechendes gilt für Freiflächen an Gemeindedarfs- und Freizeiteinrichtungen. Für die betrachteten Flächen beinhaltet Kapitel D 2 nähere Hinweise.



Räumliche Versorgung durch das geplante System

C 3 Fazit Grün- und Freiflächensystem

Für den Siedlungsschwerpunkt Emsdettens wird ein Grün- und Freiflächensystem empfohlen, das unter dem Motto „Emsdetten - rund herum und mitten durch!“ zusammengefasst wird.

Es soll die günstige Ausstattung der Stadt mit Naherholungsflächen des Außenbereiches durch drei Hauptstrukturelemente im engen Umfeld der Wohnstandorte ergänzen:

- den „grünen Rand“ der Stadt („rund herum...“): unter Durchquerung unterschiedlich geprägter Bereiche des Stadtrandes ermöglicht der „grüne Rand“ eine Umrundung der Stadt; seine Grün- und Freiflächen erfüllen sehr unterschiedliche Funktionen mit Bedeutung für die Gesamtstadt oder die benachbarten Stadtteile. Insbesondere im Westen bis Süden übernimmt er auch städtebauliche Ordnungsfunktionen.
- die vier „grünen Stadtachsen“ (...und mitten durch!): sie queren unter Nutzung z.T. bestehender z.T. entwicklungsbedürftiger Grün- und Freiflächen die Stadt von Rand zu Rand und binden dabei den Stadtkern sowie öffentliche Einrichtungen in das System ein.
- die „grünen Finger“ in bestehenden und neuen Wohnstandorten: sie erfüllen Stadtteilversorgungsfunktion und binden die Wohngebiete an den „Grünen Rand“ an.

Dieses System ermöglicht eine wohnungsnah Versorgung mit Grün- und Freiflächen auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Ergänzt wird es innerörtlich durch bestehende Grünflächen in Insellage, in denen (auch bei spezieller Zweckbindung) zumindest teilweise Zugänglichkeit und Aufenthaltsfunktion für die Allgemeinheit vorgesehen werden sollte.

Entsprechendes gilt für einbeziehbare Freiflächen von Gemeinbedarfseinrichtungen, da sie für die flächendeckende Versorgung eine deutliche Rolle spielen.

Unter Zugrundelegung dieses Systems können die aktuell feststellbaren Lücken der räumlichen Erreichbarkeit in 250 m Entfernung zum Wohnstandort (vgl. Kap. B 1.3) weitestgehend geschlossen werden (vgl. verkleinerte Abbildung links; im Originalmaßstab: siehe Abb.8 in Band 2).

D ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Die folgenden Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Fortentwicklung des Grün- und Freiflächensystems haben rahmengebenden Charakter. Sie stellen eine erste Umsetzung der im Vorangegangenen geschilderten Funktionszuordnungen dar, die weiterentwickelt und durch in die Tiefe gehende Einzelentwürfe verfeinert werden müssen.

Hierbei werden folgende Sachverhalte unterschieden

- die Förderung des Zusammenhangs („Verbundes“) bestehender und neu entstehender Grün- und Freiflächen („Grün- und Freiflächenverbund“),
- die Fortentwicklung bestehender Flächen (z.B. durch Umgestaltung / Umbau innerhalb der bestehenden Grenzen),
- die Erweiterung bestehender Flächen und
- die Neuentwicklung von Flächen.

D 1 Förderung des Grün- und Freiflächenverbundes

Die Durchgängigkeit eines Wege- und Grünflächensystems mit deutlich erkennbaren Hauptachsen stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal dar.

„Durchgängigkeit“ beinhaltet in diesem Zusammenhang sowohl gestalterische als auch funktionale Aspekte:

- gestalterisch ist ein ablesbarer Zusammenhang förderwürdig;
- funktional sind fehlende Teilstücke zu ergänzen und Überlagerungen mit anderen Systemen (z.B. Straßen) sicher auszuformen.

Zäsuren innerhalb des Systems sind umso relevanter, je stärker sie die Ablesbarkeit und Sicherheit des Systems (z.B. durch Entstehung unklarer Situationen) beeinflussen.

Als wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verbundes werden vorgeschlagen:

⇒ die Neuentwicklung von Verbindungen

a/ Entwicklung der „Querspange“ (vgl. S. 24), einer Verbindung zwischen der Grünfläche „Hörstingsheide“ und dem Stadtpark / Mühlenbachtal als Teil des „grünen Randes“
Neben der wünschenswerten Einbeziehung der Waldflächen des Wasserwerks „Grevener Damm“^{1/} in die Wegeföhrung ist östlich der B 481 alternativ die Umgestaltung und Umwidmung des Pottmeierwegs (Ausweisung als Fahrradstraße, Veränderung der Verkehrsfläche, Erhöhung des Großgrünanteils) vorstellbar.

Nach Querung der B 481 (Querungshilfe erforderlich; s.u.) wird auf einem ca. 150 m langen Teilabschnitt die Einbeziehung der Jahnstraße erforderlich, bevor unter Nutzung einer derzeit brachliegenden Gewerbefläche eine Anrampung zur Querung der Bahnstrecke erfolgt. Im Bereich der vorgeschlagenen Stadtparkerweiterung (vgl. Kap. D 3) erreicht die Verbindung wieder normales Niveau.

^{1/} Die Waldflächen sind Teil des WSG II und beherbergen auch die Brunnen (WSG I). Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen die einzelnen Brunnen eingezäunt sein; für das WSG II gilt eine entsprechende Soll-Vorschrift. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gebäude und Verkehrsflächen innerhalb der Schutzzone II und z.T. in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Brunnenanlagen erscheint das mit einer (Fußgängern und Radfahrern vorbehaltenen) Wegetrasse verbundene zusätzliche Gefährdungspotential eher gering; vorstellbar wäre z.B. eine Regelung der Zugänglichkeit über eine zeitgesteuerte Toranlage, wie sie am „TraM“ sowie am Alten Klärwerk besteht.

b/ Entwicklung der „grünen Stadtachse“ Diekgraben - Stadtkern
Im südlichen Abschnitt kann die Stadtachse durch Berücksichtigung und Aufwertung von Wegebeziehungen innerhalb des Stadtkerns und eine Qualifizierung der Bonhoefferstraße als Grünverbindung (Umwidmung und Umgestaltung: Ausweisung als Fahrradstraße, Veränderung der Verkehrsfläche, Erhöhung des Großgrünanteils) entwickelt werden. Im mittleren Teil bewirken eine teilweise Einbindung und Umgestaltung des Hallenbad-/ Schulbereiches unter Berücksichtigung der geplanten Umgestaltung (vgl. Kap. D 2) sowie eine Querungshilfe über die Straße „In der Lauge“ und Neuordnungen (incl. des Wegesystems) im Bereich der Kleingartenanlage / Reitplätze am Diekgraben den Netzschluß.
Die Anbindung an den „grünen Rand“ und an den Außenbereich soll durch eine Querung der Bahnstrecke ermöglicht werden. Für dieses Bauwerk sind Varianten in Lage und Höhe untersuchungsbedürftig.

Nördlich der Bahn kann das bestehende Wegesystem genutzt (Qualifizierung erforderlich) und das Rückhaltebecken Diekgraben einbezogen werden.

⇒ die Ergänzung / Verbesserung bestehender Verbindungen

a/ Verlängerung der „Grünen Stadtachse“ D.-Hülshoff-Allee/Grünring“ am Nord- und Ostende: Anbindung an die Westumer Landstraße durch Einbeziehung des Rückhaltbeckens im Norden und zumindest gestalterische Anbindung an den Mühlenbach im Süden (Alleepflanzung bis zur Brücke).

b/ Lückenschluss, z.B. an der Mühle bei "Hof Deitmar" durch Anlage eines Steges an der Ostseite des Mühlengebäudes von der Bachstraße aus. Dieser Gedanke wurde auch schon früher, im Zuge der Planungen zur REGIONALE 2004 entwickelt.

c/ Qualifizierung von Straßen- und Wegeabschnitten in Bereichen, in denen eine Grünfläche nicht vorhanden bzw. realisierbar ist; die Qualifizierung beinhaltet - in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten - den Ausbau von Trampelpfaden zu Wegen normalen Standards oder die Aufwertung von Erschließungsstraßen durch Umwidmung (Fahrradstraße) und gestalterische Verdeutlichung der Funktion (Umgestaltung des Verkehrsfläche und Baumpflanzungen).

⇒ die Entschärfung von Gefahrenpunkten durch gestalterische Betonung und Bevorrangung des Fuß-/ Radverkehrs

bei Querung stark befahrener Straßen (Querungshilfe in Form von Material- und Farbwechsel, Beleuchtung, Mittelinsel etc.) an 17 Stellen.

D 2 Fortentwicklung bestehender Grün- und Freiflächen

D 2.1 Grundsätzliches

Im Rahmen der Bestandserhebungen wurde für verschiedene Flächen einer genaueren Betrachtung durchgeführt (vgl. Kap. B 2). Insgesamt ist festzustellen, dass beispielhafte, d.h. auf andere Flächen des Typs übertragbare Maßnahmen-Hinweise nur bedingt möglich sind. Einzelne Aspekte erscheinen aber generalisierbar und sind regelmäßig beachtenswert.

⇒ **Anlagen für Kinder und Jugendliche**

Familienfreundlichkeit ist erklärtes Ziel der Stadt Emsdetten. Weiterhin verdeutlicht die prognostizierte demografische Entwicklung, dass auch zukünftig nur eine geringe Abnahme der Altersgruppen bis 16 Jahre erwartet wird.

Unter den erfassten Flächen waren mehrere, die Spielplätze beinhalteten. Hieran war (auch aufgrund des erforderlichen Unterhaltungsaufwands) die Diskussion der Sinnhaftigkeit eines weiteren Erhaltes geknüpft.

Vor dem o.a. Hintergrund erscheint eine grundsätzliche Reduzierung des Angebotes nicht angemessen. Allerdings ist die Frage zu stellen, inwieweit die aktuellen Standorte (ganz losgelöst von ihrem aktuellen Erhaltungszustand) auch die Bereiche abdecken, in denen die Zielgruppen aktuell leben und zukünftig leben werden.

Eine Klärung dieser Frage kann im Rahmen des vorliegenden Konzeptes nicht erfolgen; sie müsste Gegenstand eines ins Detail gehenden **Spielflächenbedarfsplans** mit quartiersbezogener Altersanalyse für das Stadtgebiet werden.

Als Arbeitshypothese ist vorstellbar, dass die räumlichen Schwerpunkte des Bedarfs sich in die neuen Wohnstandorte bzw. die noch verbliebenen Entwicklungsbereiche verlagern (Zuzug junger Familien in diese Quartiere), während die bestehenden Quartieren von einer Reduzierung des Anteils von Kindern und Jugendlichen geprägt werden.

In Konsequenz wird bis zum Vorliegen eines Bedarfsplans grundsätzlich vorgeschlagen, im Vorfeld neuer Investitionen eine einzugsbereichs- bzw. quartiersbezogene Analyse der Altersstruktur vorzunehmen und im Falle deutlich unterdurchschnittlicher Anteile eine Umwandlung in für alle Alters- und Nutzergruppen attraktive Flächen zu erwägen.

⇒ **Barrierefreiheit / Berücksichtigung der Zunahme älterer Bewohner**

Eine gezielte Berücksichtigung der Barrierefreiheit (in Form von ausreichend breiten Wegen, geeigneten Materialien, Vermeidung von ungeeigneten Zugangsbarrieren und Hindernissen etc.) ist in den betrachteten Grünflächen bislang nur partiell feststellbar. Sie kommt aber allen Personen mit Bewegungseinschränkungen (Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl etc.) entgegen.

Im Entwicklungskonzept wird der zunehmenden Notwendigkeit von wohnungsnahen Grün- und Freiflächen durch eine angestrebte Flächenversorgung innerhalb eines 250 m-Radius um die Wohnstandorte Rechnung getragen, die insbesondere dem o.a. Personenkreis zugute kommen wird.

Qualitative Konsequenzen hinsichtlich der Ausstattung ergeben sich aus Aktivitätsschwerpunkten einerseits und Leistungseinschränkungen andererseits: bezüglich älterer Personengruppen zeigen Befragungen, dass Spaziergehen (ca. 65%) und Gespräche mit Freunden und Bekannten (ca. 58%) zu den Spitzenreitern der Freizeitaktivitäten Älterer zählen. Gleichzeitig sind neben verlangsamten Bewegungsabläufen u.a. das Nachlassen des Sehvermögens/der Sehschärfe, erhöhter Lichtbedarf und Einschränkungen des Dämmungssehens ebenso berücksichtigungsbedürftig wie zunehmende Ängstlichkeit (u.a. als Resultat der Leistungseinschränkungen).

Für die Ausstattung der Grün- und Freiflächen bedeutet dies zumindest:

- eine Zunahme an Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten; MÜNSTERJOHANN empfiehlt Entfernungen untereinander von nicht mehr als 100 m ^{2/}
- die regelmäßige Ausstattung mit Schutzeinrichtungen (gegen Sonne/ Niederschläge), ggf. in Verbindung mit Toiletten
- insbesondere in stark frequentierten Flächen der Kernstadt der verstärkte Einbau fester Wegebeläge (Reduzierung des Anteils wassergebundener Flächen) mit guter Erkennbarkeit,
- die Vermeidung dunkler und enger, wenig einsehbarer „Angsträume“.

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs wird aus den erfassten Bereichen beispielhaft auf die „grüne Stadtachse“ Droste-Hülshoff-Ring/Grünring oder den EmsAuenWeg verwiesen: Verweilangebote sind in beiden Fällen extrem selten und beschränken so die Nutzbarkeit und Attraktivität dieser eigentlich wertvollen Strukturen.

Es wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden unter Berücksichtigung der entsprechenden Normen einen anzustrebenden Qualitätsstandard zu formulieren und diesen zur Grundlage zu machen. Eine **zielgruppenbezogene Detailanalyse** (z.B. durch Befahrung mit Rollstühlen, Begehungen) ist sinnvoll, um den prioritären Handlungsbedarf gemeinsam mit den Betroffenen festzulegen.

⇒ Multifunktionalität und Öffentlichkeit

Grünflächen sollten grundsätzlich für möglichst viele Bevölkerungsgruppen nutzbar sein; die Vernetzung benachbarter Grünflächen unterschiedlicher Zweckbindung untereinander ist anstrengenswert.

Als Beispiel aus den erfassten Flächen sei auf die Kleingartenanlage an der Neuenkirchner Straße hingewiesen: eine Querbarkeit vom „Am Telgengrund“ Richtung Riegelstraße, einzelne Sitzmöglichkeiten z.B. an den Wegeeinmündungen und ein Anschluss der kleinen Grünfläche an der Südostspitze an das Wegenetz der Kleingartenfläche würde den Wert für die umliegenden Quartiere deutlich erhöhen, ohne die Hauptfunktion zu gefährden.

⇒ Betonung und Erlebbarkeit der natürlichen Gestaltelemente

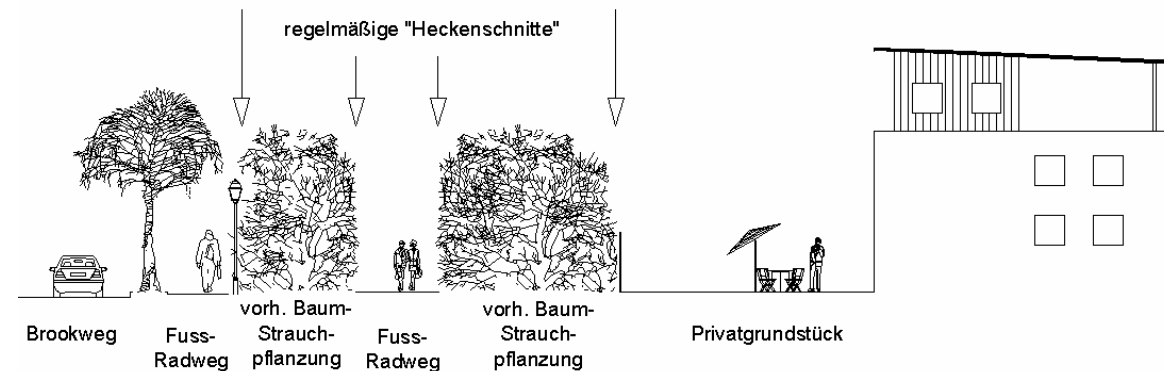
Vielfach liegen Grün- und Freiflächen an oder in besonderen Landschaftsstrukturen (z.B. Niederungsränder oder Dünenfelder); auf die Verdeutlichung dieser Besonderheit und deren Erlebbarkeit sollte grundsätzlich Wert gelegt werden.

Beispielhaft sollen der Siedlungsrandweg nördlich des Rotdornweges sowie der Spielplatz in der Verlängerung „Im Hagenkamp“ (am Rand der Emsaue) genannt werden:

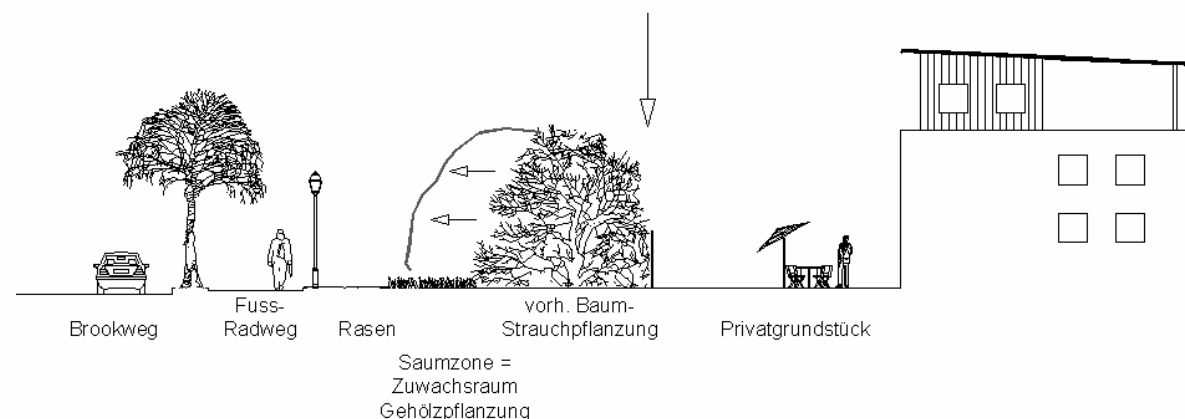
- Der Siedlungsrandweg verläuft entlang der markanten Oberkante einer alten Talmulde; ein Einblick in diesen Bereich, eine Vergegenwärtigung des Höhenunterschieds und damit der naturräumlichen Grenzsituation ist derzeit aufgrund des geschlossenen Gehölzbestandes nicht möglich. Durch bereichsweises Auslichten des Gehölzbestandes können hier deutlich veränderte Blickfelder ermöglicht werden, die die spezielle naturräumliche Gegebenheit erkennbar machen.
- Der o.a. Spielplatz ist trotz seiner erhöhten Lage am Rand der Emsaue „in sich gekehrt“ und nutzt die Möglichkeit eines „Emsauen-Erlebnisses“ nicht.

^{2/} Münsterjohann, U. (2006): Was bewegt Menschen in der Stadt? in: Garten+Landschaft Heft 3/ 2006, S. 44

Brookweg: momentane Situation



Brookweg: Entwicklungsvorschlag



⇒ Rückbau von Grünflächen

Die Wohnsiedlungsbereiche Emsdettens sind vielfach durch kleinere, mit Fußwegen verknüpfte Grünflächen gekennzeichnet; insbesondere im Bereich Hörstingsheide, Biekmeresch und im Musikerviertel ist dieses System in Form von zusammenhängenden Strukturen im Sinne der vorgeschlagenen „grünen Finger“ deutlich ausgeprägt.

Diese Strukturen machen die besondere Standortqualität der Quartiere aus, die in älteren Teilen der Stadt z.T. fehlt. Der konsequente Ausbau dieses Systems im Bereich neuer Wohnstandorte ist geeignet, der Stadt eine spezifische Prägung zu verleihen und die Hochwertigkeit des Wohnstandortes insgesamt zu stützen.

Damit wird nicht zuletzt dem Aspekt „Stadt im Grünen“ des städtebaulichen Leitbildes „Junge Stadt mit Zukunft“ Rechnung getragen.

In wenigen Fällen ist allerdings feststellbar, dass aufgrund zu geringer Dimensionierungen nur eine monofunktionale Nutzung (z.B. Verbindungsfunktion) möglich ist, die aufgrund der Ausgestaltung zum einen und parallel verlaufender Straßen und Wege zum anderen nur gering genutzt scheinen. Gleichzeitig sind sie aber durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen (aufgrund der räumlichen Enge z.B. durch regelmäßigen Rückschnitt zuwachsstarker Gehölze) geprägt. In derartigen Fällen sollte nach einer genaueren Erfassung der Nutzungshäufigkeit und -dauer die Angemessenheit des Erhaltungsaufwandes geprüft werden.

D 2.2 Hinweise zur Fortentwicklung erfasster Flächen

Tabelle 3 (in Band 2: Abbildungen und Tabellen) beinhaltet für die erfassten Grünanlagen einzelflächenbezogene Hinweise. Auf folgende Flächen soll über die o.a. allgemeingültigen Hinweise hinaus besonders eingegangen werden:

Brookweg (Fläche 4, Westarm)

Im Bereich des Brookweges verläuft zwischen Wohngebiet und Straße ein Teilabschnitt eines „Grünen Fingers“. Wie im oberen Schnitt links erkennbar, bestehen derzeit zwei Fuß- und Radwege zwischen Straße und Wohngebiet. Die Begrünung besteht aus dichten Baum- und Strauchpflanzungen, die ähnlich aufwändig wie Schnitthecken gepflegt werden müssen, damit die Wege nicht zuwachsen.

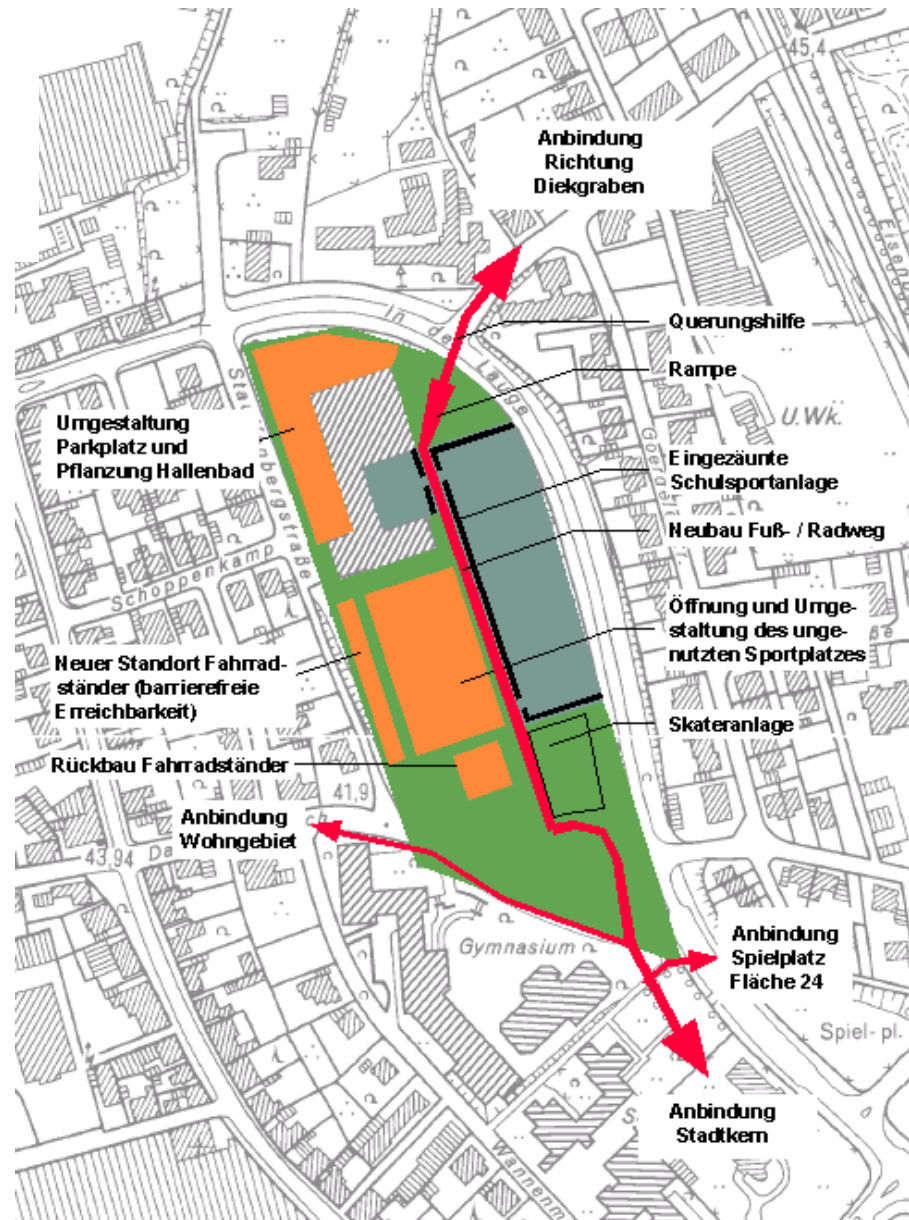
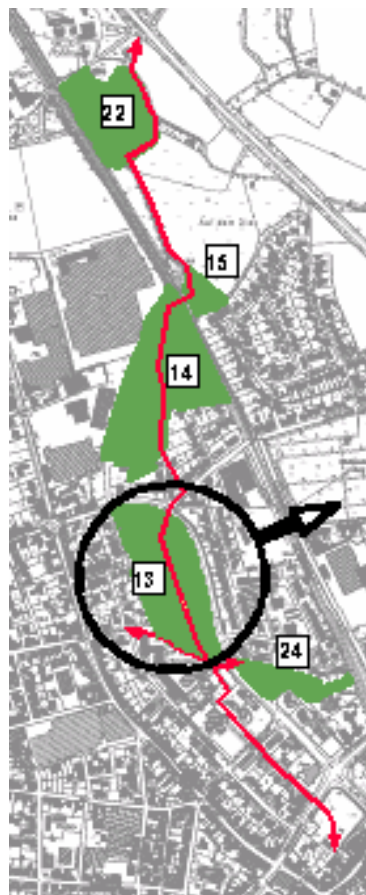
Da es sich beim Brookweg um eine im Verhältnis zur K 53 untergeordnete Straße handelt, wird ein Umbau diesen Teilstücks gemäß der unteren Schnitt-Skizze empfohlen:

- Rückbau des östlichen Fuß- und Radweges,
- Verbreiterung des vorhandenen Weges an der Straße,
- Rückbau der mittigen Baum- und Strauchpflanzung, statt dessen
- Anlage einer Rasenfläche und Entwicklung zu einer pflegeextensiven Saumzone,
- Erhaltung der östlichen Baum- und Strauchpflanzung vor den Grundstücksgrenzen als Abschirmung zur Straße und
- Entwicklung der Pflanzung in den neu gewonnenen freien Zuwachsraum hinein (Beendigung der Schnittmaßnahmen).

Parkanlage Heidberge (Fläche 10)

Bei der Parkanlage Heidberge Ehrenmal handelt es sich um eine innenstadtnahe ehemalige Friedhofsfläche mit verschiedenen Gedenkstätten. Der Baumbestand wurde durch Unwetter in der jüngeren Vergangenheit

Freifläche am Hallenbad
(Fläche 13) innerhalb der
grünen Stadtachse
„Diekgraben-Stadtkern“



-  öffentliche zugängliche Grünflächen- und Schulhofbereiche
-  (Schul-) Sportanlage
-  (intensiv) umzugestaltende Bereiche
-  Neubau Fuss-Radweg

stark in Mitleidenschaft gezogen; im Zuge der Schadensbeseitigung erfolgte auch eine Prüfung der mittelfristigen Erhaltbarkeit und der Standsicherheit des verbliebenen Altbaumbestandes.

Die gesamte Anlage wird derzeit kaum genutzt. Aufgrund der Lagegunst ist es sinnvoll, im Rahmen der aktuellen Überlegungen zur Neugestaltung eine deutliche Reaktivierung der Grünanlage anzustreben und die Durchführung eines Wettbewerbes vorzusehen.

Die Neugestaltung muss vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung in angemessener Weise die funktionalen und gestalterischen Erfordernisse an einen ruhigen Aufenthaltsbereich erfüllen. Weiterhin sollten die folgenden Punkte Beachtung finden:

- Anbindung zu den benachbarten Wohnflächen und zur Nordwalder Straße,
- Nutzbarmachung für die Bevölkerung (z.B. Verweilmöglichkeiten),
- Berücksichtigung der Gedenkstätten und
- Umbau des Gehölzbestandes.

„TraM“ - Treffen am Mühlenbach (Fläche 12)

Die östlich des Mühlenbaches gelegene innenstadtnahe Freifläche wurde Anfang 2007 zu einem Spiel- und Freizeittreff umgestaltet und ihre Erreichbarkeit durch eine Wegeanbindung nach Norden deutlich verbessert.

Die damit erfolgende Aktivierung der Fläche ist insgesamt zu begrüßen. Empfohlen wird ergänzend

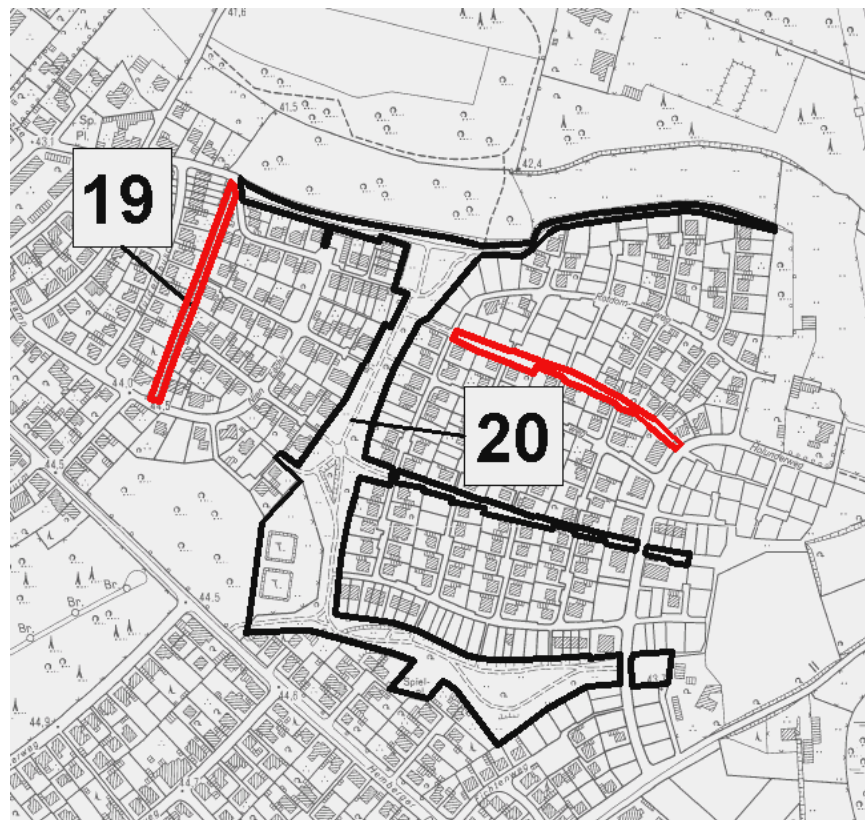
- eine Einbeziehung des naturnah ausgebauten Mühlenbaches in das Aufenthalts- und Spielangebot; eine Uferbefestigung ist hierzu nicht erforderlich
- eine Stärkung der Einbindung in den Mühlenbach-Grünzug durch eine direktere Anbindung an die Bachstraße (Richtung Hof Deitmar) mittels eines Stegs an der Ostfassade der Mühle (vgl. auch S. 30).

Freifläche im Hallenbad-/Schulbereich (Fläche 13)

Die Freifläche zwischen Hallenbad und Gymnasium Martinum hat besondere Bedeutung für das Grünflächenverbundsystem von Emsdetten (**Grüne Stadtachse „Diekgraben – Stadtkern“**). Neben der Verbindungsfunktion ist durch Neuordnung mittels

- Neubau eines Fuß- und Radweges in Nord-Südrichtung, mit Querungshilfe über die Straße ‚In der Lauge‘ und Überwindung von Höhenunterschieden innerhalb der Fläche durch Rampen,
 - Öffnung des ungenutzten Schulsportplatzes und Umgestaltung als Parkanlage für die Allgemeinheit,
 - Erhaltung der Leichtathletikanlage für den Schulsport und Einzäunung der Anlage,
 - Umgestaltung des Parkplatzes und der Pflanzung am Hallenbad und
 - Standortverlagerung der Fahrradständer in den Bereich des ehem. Parkplatzes
- auch eine Aktivierung des Flächenpotentials erzielbar.

Die deutliche Erhöhung der Nutzbarkeit und der Attraktivität (Hallenbad) dieser Fläche für die Allgemeinheit ist ohne Gefährdung der bisherigen Funktionen möglich. Das vorliegende Konzept zur Umgestaltung des Schulgeländes (Büro flächen²raum³, Münster, vgl. S. 16) bedarf lediglich leichter Modifizierungen hinsichtlich der Durchlässigkeit der Flächen für die Allgemeinheit.



Bedarfsprüfung für die rot dargestellten Teilflächen im Baugebiet Hörstingsheide

Hörstingsheide (Fläche 19 und in Teilbereichen Fläche 20)

Bei der Bestandsbetrachtung erscheint die Wegeverbindung in Fläche 19 und die innerhalb des nördlichen Seitenarms der Fläche 20 als übererschlossen und durch die vorhandenen (in großen Bereichen lückigen) Bodendeckerpflanzungen gleichzeitig sehr pflegeintensiv, ohne dass neben der Durchquerung weitere Nutzungen möglich sind. Gleichzeitig scheint die Nutzungshäufigkeit gering; dieser Eindruck ist zu überprüfen.

Bestätigt die Überprüfung diesen Eindruck, so sind zwei Maßnahmen möglich:

- vollständige Veräußerung der gesamten Parzelle an Anwohner unter Erhaltung des Baumbestandes gemäß Baumschutzsatzung;
- wenn die Veräußerung der Parzelle nicht vollständig durchgeführt werden kann: Erhalt als öffentliche Grünfläche und Umwandlung von Bodendeckerpflanzungen in weniger pflegeintensive Rasen-/ Wiesenflächen.

Sinninger Venn (Fläche 23)

Zur Lösung des Spannungsfeldes „Naherholung und Naturschutz“ bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung der räumlichen Schutzziele und Schutzbedürfnisse des Naturschutzes in diesem Bereich zum einen und deren Gefährdung durch die aktuell feststellbaren Nutzungen (inkl. Freizeitnutzung) zum anderen.

Das hierfür geeignete Instrument ist ein „**Entwicklungs- und Pflegeplan**“ für Schutzgebiete, der auf Basis einer Status quo-Erfassung die naturschutzfachliche Zielsetzung und daraus abzuleitende Maßnahmen festlegt; die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises, da es sich um ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet handelt.

Das Entwicklungsziel „Naturschutz und Naturerlebnis“ erscheint erreichbar; vorstellbar sind u.a. die Ausweisung von speziellen Lagerbereichen einerseits und Tabuzonen andererseits sowie ein Wegesystem, das in sensiblen Bereichen (auch innerhalb der Dünen) auf Stegen geführt wird.

Empfohlen wird, den Gesamtkomplex (vorhandenes NSG sowie westlich und südlich angrenzende schutzwürdige Biotope) in den Entwicklungs- und Pflegeplan einzubeziehen. Hierfür spricht neben der Schutzwürdigkeit auch, dass die vorgenannten Teilbereiche insgesamt durch Erholungssuchende genutzt werden.

D 3 Erweiterung bestehender Grünflächen

Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Grünflächen werden

- im Bereich des Stadtparks
- für den Friedhof und die Sportanlage am Föhrendamm
- die Kleingartenanlage zwischen Brookweg und Sternbusch gekennzeichnet und sollten weiterhin vorgehalten werden.

Handlungsbedarf ist dabei am **Stadtpark** (als Grünfläche mit stadtweiter Bedeutung) erkennbar:

Das vielfältige Nutzungsangebot (Tierhaltung, Spielbereiche, Minigolfen usw.) und die vorhandene Strukturvielfalt (Waldbereiche, offenen Rasenflächen, Teichanlage, Mühlenbach), bewirken besonders an den Wochenenden hohe Besucherzahlen.

Da die Fläche des Parks verhältnismäßig klein ist und die Nutzungsangebote alle dicht beieinander liegen, können sich die Besucher nicht „verteilen“. Nach Auskunft der Fachdienste führt dies beispielsweise oft zu deutlichen Wartezeiten an den Spielgeräten.

Aus Sicht des Gutachters wird deshalb auf Basis eines zu erarbeitenden Stadtpark-Gesamtkonzeptes eine Erweiterung unter Neuordnung der Funktionsbereiche empfohlen:

- kurzfristig nach Osten unter Überschreitung der Blumenstraße und Nutzung einer im FNP als Grünfläche (Zweckbestimmung Sportanlage) ausgewiesenen Ackerfläche;
- langfristig auch nach Süden.

Die nebenstehende Funktionsskizze zeigt das Schema einer denkbaren Lösung, die neben der Einbeziehung des Straßenraums eine Nutzungsentflechtung und -entzerrung im Bestand sowie eine Definition verschiedener „Parkthemen“ (Teilfunktionen) beinhaltet.

Empfohlen wird die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für diesen wichtigen Standort; hierbei muss auch die Anbindung der Siedlungsbereiche östlich der Bahn durch ein neues Querungsbauwerk Teil der Aufgabe sein.

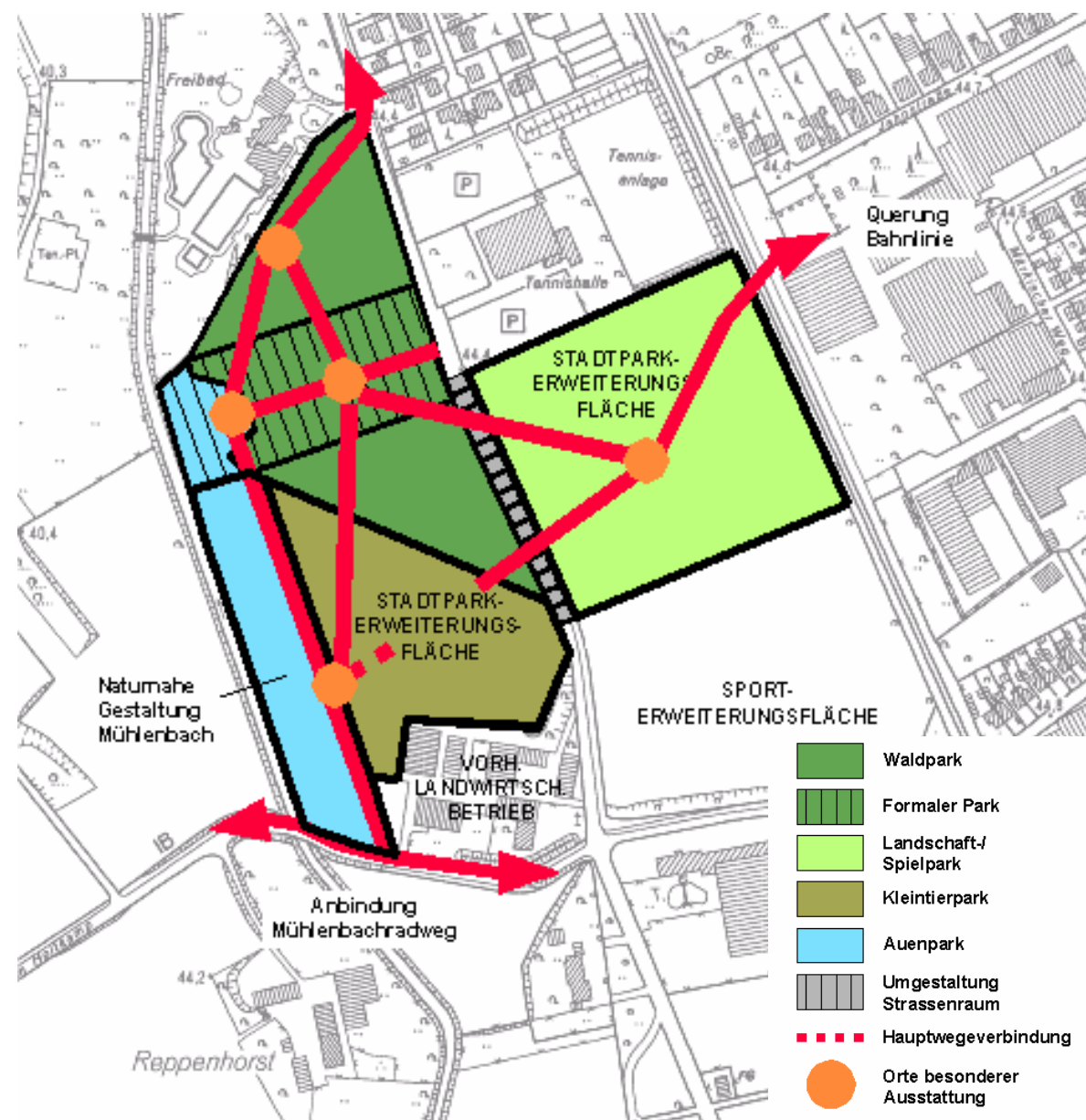
Die aktuellen Eigentumsverhältnisse sprechen gegen eine kurz- und mittelfristige Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Erweiterung.

D 4 Neuentwicklung von Grün- und Freiflächen

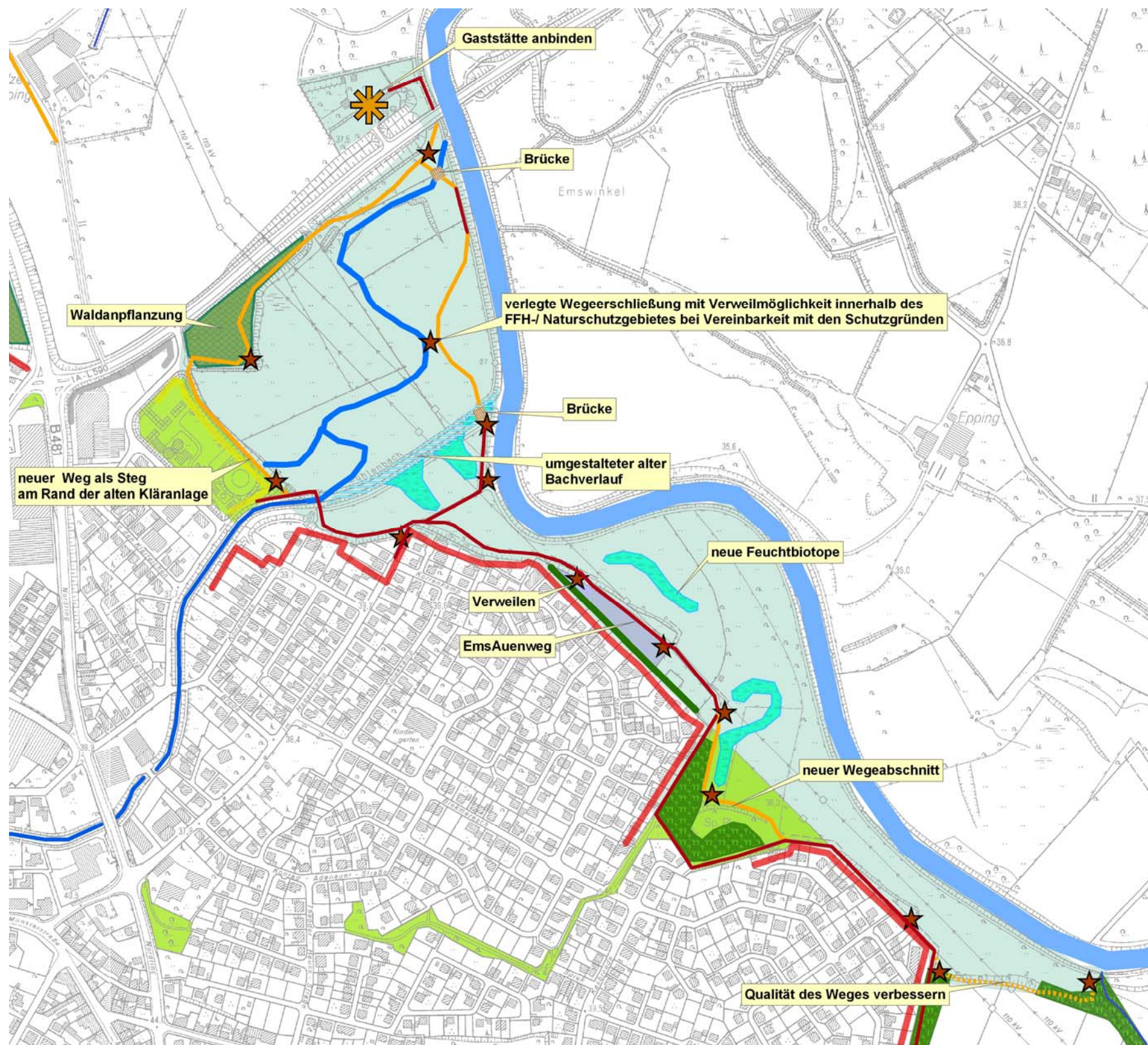
„Emsdetten an der Ems – Die Emspromenade“

Im Rahmen der REGIONALE wurde als wichtiges Projekt der EmsAuenWeg am Rande des NSG/FFH-Gebietes „Emsaue“ realisiert.

Der attraktive Weg erfreut sich einer intensiven Nutzung durch Spaziergänger, Sportler und Naturbeobachter. Zwischenzeitlich wurde der Mühlenbach umgestaltet und die Mündung in die Ems historischen Karten entsprechend verlegt.



Stadtpark: Vorschlag für eine Erweiterung



Emsdetten an der Ems

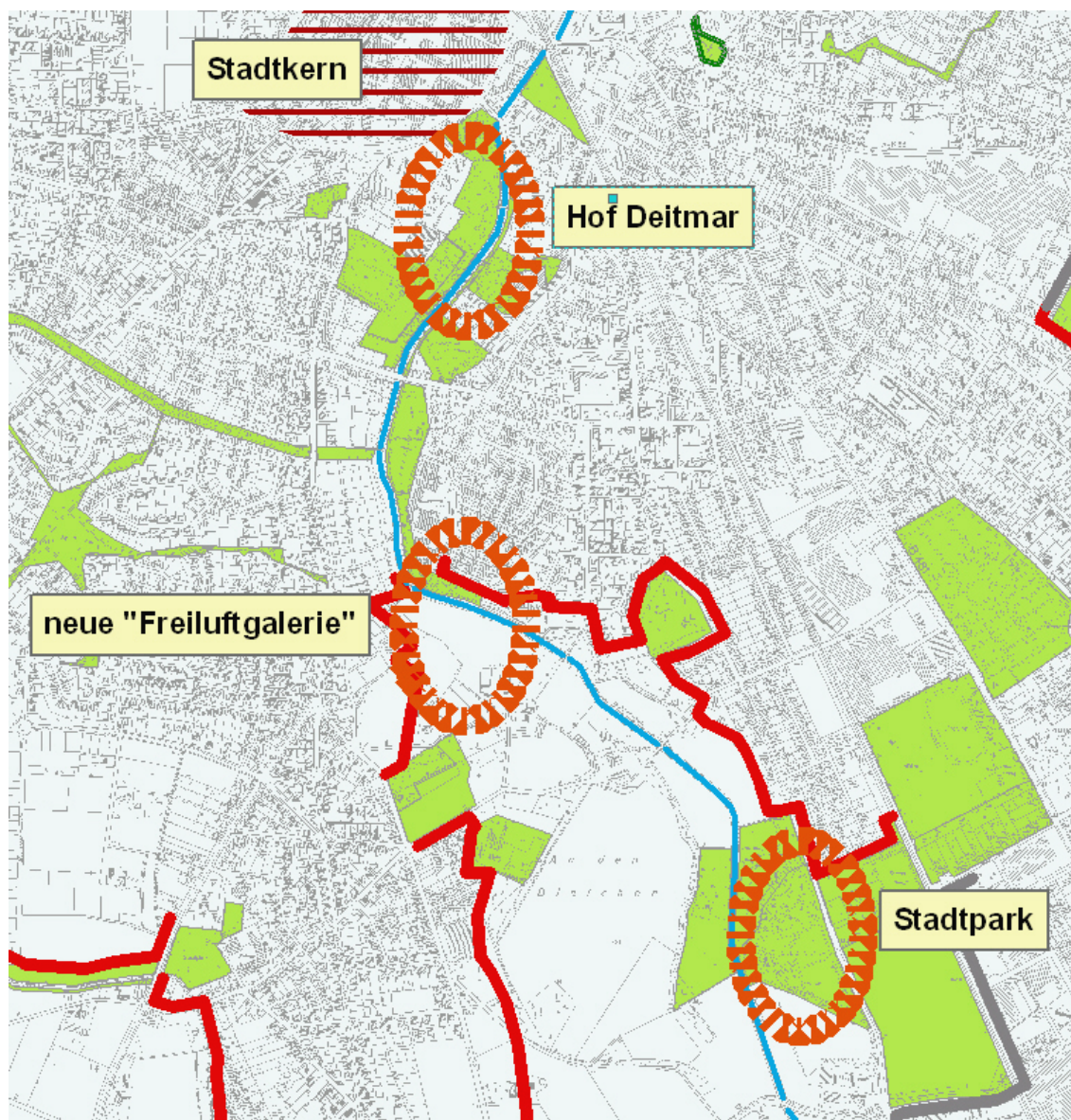
Im Rahmen der örtlichen Begehungen war festzustellen:

- der Weg wird intensiv begangen; Möglichkeiten zum Aufenthalt und längeren Verweilen bestehen aber bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht; damit werden weniger mobile Teile der Bevölkerung praktisch von der Nutzung ausgeschlossen;
- die Mündung des Mühlenbaches wird nach Verlegung nicht mehr erlebbar sein;
- attraktive Einrichtungen und Zielpunkte wie die umgestaltete Kläranlage und die Gaststätte „Waldesruh“ (mit Zutritt an die Ems) sind praktisch nicht eingebunden;
- von Sinnigen aus ist der EmsAuenWeg nur umwegig (über die Straße „An der Kläranlage“) zu erreichen und
- bestehende, höher gelegene Ausblicksmöglichkeiten am Rand der Aue bleiben bislang ungenutzt.

Um den Charakter des Weges an der Aue und die Erlebbarkeit des Flusses und seiner Niederung weiter zu stärken, wird vorgeschlagen, das bestehende Entwicklungspotential durch folgende Maßnahmen zu nutzen:

- Verlängerung des Auenrand-Weges von der Mühlenbachbrücke aus nach Norden entlang des Außenrandes der alten Kläranlage (z.B. in Form eines Steges am Rand des Walls) mit Anbindung an die Sinniger Straße; Fortführung bis zur Gaststätte „Waldesruh“ unter Nutzung der Flächen südlich der Sinniger Straße mit Unterquerung der Straße;
- Erhaltung der bestehenden Erschließung zwischen altem Mühlenbach und Sinniger Straße am Rande der Ems unter leichter Verswenkung der Wegetrasse und Anbindung an das Netz durch zwei Brückenbauwerke (Querung alter Verlauf und neuer Mühlenbach vor der Einmündung); hierdurch wird auch der verlegte Mühlenbach erlebbar;
- Ergänzung der Wegeführung am Nordrand des Spielplatzes (zwischen Spielplatz und Bolzplatz hindurch);
- Anlage von (oft auch erhöht liegenden) Verweilpunkten in Form von Holz mit Bank und Papierkorb, punktuell auch Witterungsschutz entlang des Weges; die Gestaltung dieser Punkte soll die durch die REGIONALE eingeführten Gestaltelemente (Holz-/ Metallkombination) nutzen und fortschreiben;
- Neuordnung der Siedlungsrandfläche Elsa-Brändström-Straße;
- Ergänzung und Intensivierung autotypischer Elemente (z.B. Vertiefung bestehender Rinnen-/ Muldenlagen zur Förderung von Feuchtbiotopen und Kleingewässern auch im Bereich des aufgegebenen Mühlenbachabschnittes über die erfolgte Umgestaltung hinaus.

Das Vorhaben erscheint grundsätzlich kurzfristig umsetzbar, bedarf aber einer intensiven Abstimmung mit den Fachbehörden (Wasserbehörde, Landschaftsbehörde unter Einbeziehung des Landschaftsbeirates), um Konflikte mit den Zielen und Aufgaben des Schutzgebietes zu vermeiden.



Bestehende und neue Schwerpunkte im Mühlenbachtal südlich des Ortskerns

Landschaftspark Mühlenbachtal

Hierbei handelt es sich um eine langfristig realisierbare Entwicklung, die das „Konzept zur naturnahen Entwicklung des Emsdettener Mühlenbaches“ aufnimmt und fortschreibt, indem

- die Talsohle des Mühlenbaches außerhalb der zum Freibad gehörigen Flächen in seiner Nutzung extensiviert und ggf. bestehende Dränagen aufgehoben werden;
- das z.T. bestehende Gehölz entlang der Talkante durch Laubwaldpflanzungen ergänzt und verbreitert wird.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Landschaftsgesetzes berücksichtigungsfähig (vgl. Kapitel C 2, S. 26).

Die Erlebbarkeit dieses Bereiches wird zum einen über die bestehenden Talquerungen, zum andern über eine neue Wege-Erschließung westlich der Talkante gewährleistet.

Ein weiteres Ziel dieses Vorschlages ist es, den Grünzug entlang des Mühlenbachtals in seiner gesamtstädtischen Bedeutung weiter zu entwickeln, indem ein Bindeglied zwischen der Anlage Hof Deitmar / EMS-HALLE/ Stroetmanns Fabrik im Norden und dem Stadtpark im Süden geschaffen wird: die dargestellte Lösung geht langfristig von einer Arrondierung der Siedlungsflächen in den hochgelegenen Flächen oberhalb der Niederung („An den Bleichen“) aus. Im nördlichen Teil der dann neu vorgesehenen wohnsiedlungsnahen Grünflächen ist eine neue Einrichtung mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. in Form einer ständigen Freiluft-Kunstgalerie als Außenraum für die Galerie Münsterland e.V. oder andere örtliche Kunstvereine vorstellbar.

Damit wäre der Rand des Mühlenbachtals auf einer Länge von ca. 2 km durch drei „Brennpunkte“ als wichtige grüne Stadtachse gekennzeichnet und der Stadtpark Teil eines Gesamtensembles mit stadtweiter Bedeutung.

„Land(wirt-)schaftspark Hummertsbachtal“.

Im Unterschied zu dem vorgenannten Abschnitt des Mühlenbachtals wird für den Bereich Hummertsbachtal im Nordwesten und Norden der Stadt von einer langfristigen Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen.

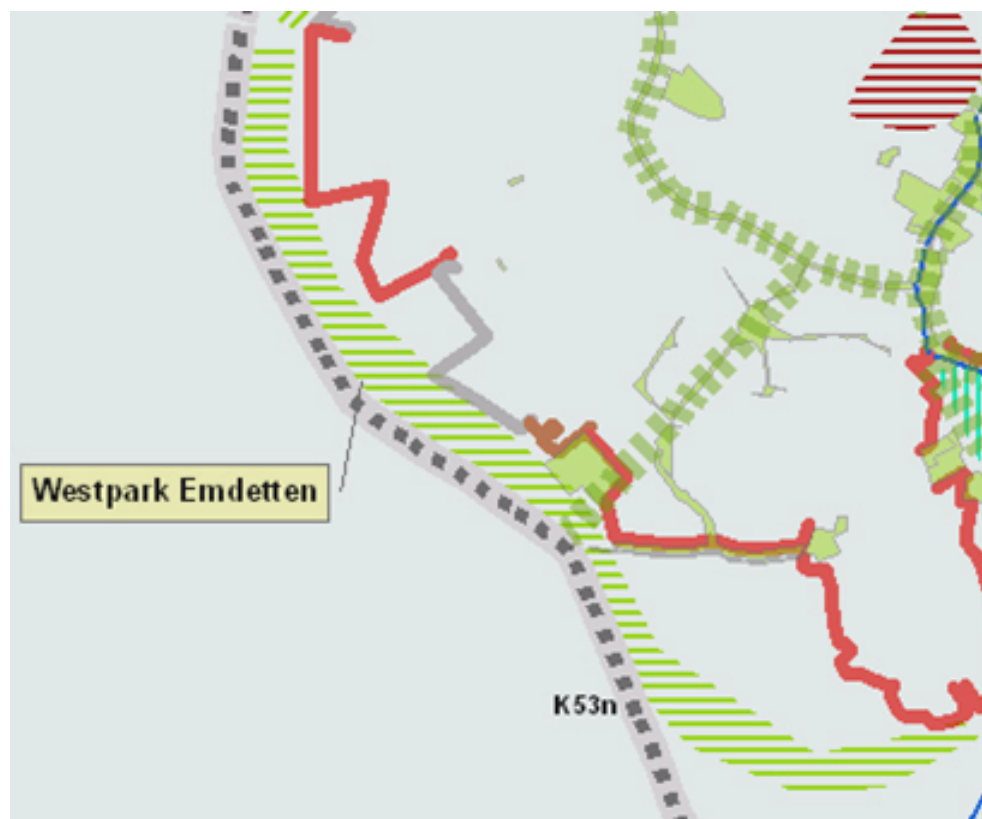
Maßnahmen beschränken sich hier deshalb auf eine Erhöhung des Grünlandanteils auf den grundwassergeprägten Talböden und eine naturnahe Umgestaltung des Gewässers in derzeit begradigten Abschnitten, um die prägenden Landschaftselemente dieses Raums weiter zu betonen. Auch diese Maßnahmen sind im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen berücksichtigungsfähig (vgl. Kapitel C 2, S. 25).

Die randliche Erschließung erfolgt im Bereich des Gewerbegebietes entlang der Westumer Landstraße; aufgrund der bestehenden Kfz-Belastung wird zwischen der Neuenkirchener Straße und Hollhorst der Neubau eines begleitenden Radweges auf der Westseite der Westumer Landstraße unter Erhalt der Linden empfohlen.

Am Nordrand der Stadt wird vorgeschlagen, das Wegenetz durch kleinere neue Abschnitte bzw. den Ausbau bestehender Wirtschaftswege zu qualifizieren, um in Höhe des Hofes „Hummert“ die Rheiner Straße und damit die vorhandenen Unterquerungen von Bahnstrecke und B 481 zu erreichen.



Neue, durch Wege erschlossene
Waldflächen im Norden



Der Westpark

Eine **Neuordnung bzw. Veränderung der bestehenden Nutzungsstrukturen** erfolgt im Nordosten und Westen bis Süden des Siedlungsgebietes:

„Im Norden“

werden für die zwischen B 481 und den westlich sowie östlich benachbarten (vorhandenen bzw. im Flächennutzungsplan ausgewiesenen) Wohngebieten verbliebenen Flächen eine Neubegründung von Laubwaldflächen unter Berücksichtigung einer Freileitungs-Schutzzone empfohlen.

Zum einen mindern sie die Immissionsbelastung der angrenzenden Wohngebiete infolge der B 481; zum anderen können sie hier den Netzschluss der Kfz-unabhängigen Wegeverbindung rund um Emsdetten aufnehmen; die Wohngebiete werden an diesen Weg angebunden.

Um für die Wohnstandorte östlich der B 481 eine verbesserte Wegeanbindung an den „Grünen Rand“ (und den EmsAuenWeg) zu schaffen, werden Netzschlüsse im bestehenden Wegesystem durch Umgehung des Hofes „Schulze Bispin“ auf der Ostseite und die Verlängerung eines Weges Richtung Hof Pohlmann im Norden vorgeschlagen. Die derzeitigen liegenschaftlichen Verhältnisse lassen eine mittelfristige Realisierung unwahrscheinlich erscheinen.

„Der Westpark Emsdetten“

wird in seiner Struktur durch die Lage zwischen Bebauung und K 53n sowie die in den „Grünen Rand“ mündenden „Grünen Finger“ geprägt:

- etwa ein Drittel des Bereiches wird durch vorhandene Waldparzellen und deren Ergänzung durch neue Aufforstungsflächen eingenommen; diese schützen die benachbarten Wohngebiete, einzelne Wohngebäude und die Kleingartenanlage vor den von der K 53n ausgehenden Emissionen und binden erforderliche Schutzeinrichtungen gestalterisch ein;
- in den Einmündungsbereichen der „grünen Finger“ und den Übergängen zum westlich gelegenen Freiraum erfolgt eine Unterbrechung der Waldflächen als Öffnung und Ausblick zu den Flächen jenseits der K53n. Die Flächen nehmen etwa ein weiteres Drittel der Gesamtfläche ein. Eine extensive Nutzung dieser durch Hecken und Einzelbäume gegliederten Wiesen und Weiden ist wünschenswert;
- das verbliebene Drittel wird durch Grünflächen eingenommen; hierbei bieten die Randlagen zu ausgewiesenen Gewerbeflächen Räume für intensiver genutzte Einrichtungen auch mit Störpotential (z.B. Sport- und Skateranlagen), während in den übrigen Bereichen klassische Parkanlagen vorgeschlagen werden ^{3/}.

Der Herzbach sollte in seinen begradigten Bereichen einer naturnahen Umgestaltung zugeführt werden; die naturnäheren Abschnitte östlich der Nordwalder Straße werden durch Ergänzung der begleitenden schmalen Wald- und Ufergehölzbestände gestärkt und geschützt.

Die Realisierung kann Zug um Zug in Verbindung mit den jeweils angrenzenden Baugebieten erfolgen; im Rahmen der Bauleitplanung sollten die Geltungsbereiche demgemäß bis an die K 53n herangeführt und die jeweiligen Westpark-Abschnitte u.a. als „Flächen / Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Punkt 20 BauGB festgesetzt werden.

Der Knotenpunkt Herzbach / Brook / K 53n bedarf aufgrund seiner Bedeutung für den Zugang zum Naherholungsgebiet, der Gewässervernetzung besonderer gestalterischer Sorgfalt.

^{3/} Denkbar sind hierbei auch themenbezogene Ortsrand- und Parkbereiche z.B. mit Schwerpunkten zur Historie Emsdettens (als Außenbereiche des August-Holländer-Museums oder des Wannenmacher-Museums)

D 5 Fazit Entwicklungsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen leiten sich aus der empfohlenen Grundstruktur „Rund herum und mitten durch...!“ sowie dem Ziel eines weitgehend flächendeckenden Angebotes von Grün- und Freiflächen in einer Entfernung von 250 m zu den Wohnstandorten ab.

Sie stellen eine Umsetzung der formulierten Handlungs- und Funktionsschwerpunkte dar und beinhalten neben der Förderung des Zusammenhangs aller Teile des Gesamtsystems

- die inhaltliche Weiterentwicklung bestehender Grün- und Freiflächen (z.B. durch Umgestaltung)
- die räumliche Ausdehnung vorhandener Anlagen (insbesondere des Stadtparks),
- die Neuentwicklung von Standorten.

Die Neuentwicklungen nutzen zum Teil bestehende Ansätze, z.B. „Emsdetten an der Ems: die Emspromenade“; Landschaftspark Mühlenbachtal mit „Freiluftgalerie“ als Bindeglied zwischen EMS-HALLE / Hof Deitmar und Stadtpark. In anderen Fällen wird ein neuer Entwicklungsansatz vorgeschlagen, z.B. „Westpark Emsdetten“.

Bei der Neuentwicklung stehen die Schaffung naturnaher Wald- und Gehölzflächen, die Anlage ortsrandgestaltender Wiesen-, Hecken- und Obstbaumlandschaften und die Neuanlage allgemeiner Grünflächen als Park) sowie Grünflächen mit besonderer Zweckbindung zur Versorgung der angrenzenden Wohngebiete und der Gesamtstadt gleichwertig nebeneinander. Hinzu kommen Maßnahmen zur Neuanlage oder Umgestaltung von Gewässern und Feuchtbiotopen.

Diese Maßnahmen und Flächen sind im Rahmen der Bauleitplanung in die Bilanzierung einzubeziehen und haben z.T. ausgeprägte kompensatorische Wirkung für allgemeine, mit der baulichen Entwicklung verbundene Eingriffe.

Damit tragen sie sowohl den Belangen der Einwohner Emsdettens als auch den Verpflichtungen zur Kompensation von Eingriffen Rechnung.

E Generelle Anmerkungen zum Thema „Grünflächenpflege“

Emsdetten steht heute wie die meisten Städte und Gemeinden des Landes vor dem Problem, dass die für die Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünanlagen zur Verfügung stehenden Mittel immer weiter reduziert werden bzw. mit dem Flächenwachstum nicht mithalten. Gleichzeitig soll die Attraktivität des Lebens-, Arbeits- und Wohnraumes Emsdetten erhalten und als kinder-, familien- und seniorenfreundliche Stadt weiterentwickelt werden.

Die Wahrnehmung der Attraktivität des Wohn- und Lebensraumes wird maßgeblich durch das Angebot und die Qualität an Grün- und Freiflächen bestimmt. Laut einer Umfrage des BAT-Freizeitforschungsinstitutes sind „Gepflegte Grünanlagen“ einer der wichtigsten Aspekte für die Attraktivität des Wohnens in der Stadt ^{1/}. Gemäß eines Städtevergleichs der Zeitschrift Focus wurden die „Landschaftliche Umgebung“ und die „Innerstädtischen Grünanlagen und Parks“ mit über 70% als wichtigste Kriterien für Wohn- und Lebensqualität ermittelt ^{2/}.

Untersuchungen zur Wirkung von wohngebietsnahen Grünflächen bestätigen die Bedeutung der Grünflächen und speziell den Einfluss des Pflegezustands auf den Wert von Grundstücken und Immobilien des Umfeldes ^{3/}.

Vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit und somit Nutzbarmachung von Grün- und Freiflächen für weniger mobile Einwohner ist das Vorhandensein und die Qualität der innerstädtischen Grünflächen im Wohnumfeld von höherer Bedeutung als die „landschaftliche Umgebung“. Studien und eigene Beobachtungen belegen zudem, dass die Hauptnutzer von Grünräumen im Wohnumfeld Kinder, Frauen mit Kleinkindern, Senioren und Hundehalter sind ^{4/}.

Zur Erwartungshaltung der Bevölkerung an den Pflegezustand und die Akzeptanz von Grün- und Freiflächen, gibt eine Studie aus der Stadt Halle Auskunft. Trotz hoher genereller Akzeptanz für Natur und Grün in der Stadt, wirken sich allzu große Naturnähe und Unerschlossenheit eher nutzungsmindernd als fördernd aus. Die Bevölkerung erwartet generell eine „Grundqualität an Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit [...] Unordnung, Zerstörung, Unsicherheit [...] und geringe Nutzungsqualität (Fehlen von Ruheplätzen) werden von vielen Befragten als nutzungsbeeinträchtigend angesehen.“ ^{5/} Für die im Spannungsfeld zwischen Kostenreduzierung und Qualitätssicherung durchzuführende Grünflächenpflege müssen daher Lösungsansätze gefunden werden.

Allgemeine Hinweise für Planung, Bau und Unterhaltung von Grünflächen

Planung

- Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten bereits in der Planungsphase einer Grünanlage.

Baumpflanzungen:

- Verwendung standortgemäßer Gehölze: vorzugsweise einheimische Gehölze in Grün- und Parkflächen, stressresistente, auch fremdländische Baumarten für den Straßenraum;

^{1/} Richard, W. (2006): Pflegekosten öffentlicher Grünanlagen; in: Stadt+Grün Heft 11/2006, Seite 7

^{2/} ebda

^{3/} Gruehn, D (2006): a.a.O. S. 15

^{4/} Breuste, J. & Iris Breuste, I. (2001): „Stadtnaturschutz-theoretische Positionen und empirische Befunde zur Nutzung und Akzeptanz von Pflegegrün und Wildnatur in der Stadt Halle/ Saale“, aus: Wittig, R.(Hrsg.): Nutzbarkeit und Attraktivität von Stadtnatur, Frankfurt a.M. 2001, Verlag Natur & Wissenschaft Harro Hieronimus & Dr. Jürgen Schmidt, Solingen

^{5/} ebda



Kugel-Robinien an der Richard-Wagner-Straße

Brookweg: Gehölzpflanzung wird durch fehlenden Zuwachsraum zu einer pflegeintensiven „Schnitthecke“



Minibeet und maximaler Aufwand

- Vermeidung von Formgehölzen und z.B. Kugelakazien im öffentlichen Straßenraum, auf Grund des langfristig hohen Pflegeaufwands (s. nebenstehendes Foto Richard-Wagner-Str.);
- Optimierung der Pflanzstandorte von Straßenbäumen durch Verwendung besonderer Substrate und ausreichend großer Baumscheiben;
- Verwendung einer großen Auswahl von Baumarten über das Stadtgebiet verteilt zur Vermeidung von großen Schäden durch die Ausbreitung von Schädlingen oder sonstigen Krankheiten (z.B. bei Kastanien).

Gehölzstreifen (Baum- und Strauchpflanzungen):

- Verwendung standortgemäßer Gehölze;
- artenspezifisch ausreichend breite Zuwachsräume zu Wegen vorhalten (Negativbeispiel: Brookweg, s. Foto); dies bedeutet auch die Einhaltung größerer Mindestbreiten (25 m, vgl. Kapitel D 2) für die öffentlichen Parzellen bei der Neuplanung der „Grünen Finger“;
- Vermeidung zu dichter Pflanzabstände ($\leq 1,0$ m), um einen schnellen Lückenschluss zu erreichen; besser einzelne Leitgehölze in größerer Pflanzqualität (Solitär ab H 2,50 m oder Stammbüsche) in Pflanzung einstreuen und so die geplante Struktur sichtbar machen;
- Planung der Pflanzung unter Berücksichtigung der Gehölz-Endgrößen (vgl. FLL - Leitfaden für die Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich ^{6/});
- Anteil der Baumarten gering halten (2 - 5 %), um ein Kahlwerden von unten zu vermeiden.

Bodendeckerpflanzungen/ Wechsellpflanzungen/ Staudenbeete

- Vermeidung von Kleinstbeeten;
- Konzentration aufwändiger Pflanzungen an repräsentativen Orten (Stadtpark, Rathaus, Innenstadt usw.) und somit flächenmäßig sparsamer aber publikumswirksamer Einsatz von kostenintensiven Pflanzungen;
- versuchsweise Anwendung von Staudenmatten gemäß aktueller Studien zum Thema „Pflegeextensive Staudengesellschaften“ (vgl. auch Kapitel F 3 und s.u. Definition von Pflegeintensitäten).

Rasenflächen

- Vermeidung kleinteiliger Rasenflecken;
- Differenzierung der Mähhäufigkeit in Abhängigkeit zur vorhandenen Nutzung (z.B. Entwicklung von hochwüchsigen Staudenfluren in Zusammenhang mit Gewässern, Entwicklung von Saumgesellschaften im Bereich der Zuwachsräume der Baum- und Strauchpflanzungen); s.u. Definition von Pflegeintensitäten.

Vor dem Hintergrund der hier aufgeführten Informationen ist sicher auch über eine gezielte Umstrukturierung innerhalb bestehender Grünanlagen nachzudenken. Zum Beispiel führt die Umwandlung von pflege- und somit kostenintensiven Bodendeckerpflanzungen zu Rasenflächen zu einer Kostenverringerung in der Unterhaltung. Hierbei ist jedoch genau zwischen Kostenersparnis und angestrebter Qualität der Grünanlage abzuwägen ^{7/}.

Definition von Pflegeintensitäten

Die gezielte Definition von Pflegezielen in Abhängigkeit zur Art der Grün- und Freifläche und ihrer Nutzung ermöglicht den angemessenen Einsatz der verfügbaren Ressourcen (Mensch, Maschine und Finanzen). Wichtig ist hier der Verweis auf die Erwartungshaltung der Bevölkerung an den Pflegezustand und die damit verbundene Akzeptanz von Grün- und Freiflächen.

Da ein extensiv gepflegter Grün- oder Freiraum allgemein eher als „ungepflegt“ empfunden wird, ist die verstärkte Umsetzung der folgenden Hinweise als langfristiges Ziel zu betrachten. Der Prozess der Bewusstmachung in der Bevölkerung muss gezielt durch Informationen gefördert werden. So muss der „naturentwöhnte

^{6/} FLL (1999): Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich, Ausgabe 1999

^{7/} Richard, W. (2006): Pflegekosten öffentlicher Grünanlagen in: Stadt+Grün Seite 11, Ausgabe 11/2006



LEBEN UND ERLEBEN
Ladenburg

Die Stadt Ladenburg und der AK Umwelt der ZukunftswerkStadt Ladenburg rufen auf:
Werden Sie Patin / Pate für ein grünes Ladenburg!

Durch das Grünprojekt ist unsere Stadt noch schöner geworden. Neue Grünflächen sind entstanden, bestehende Grünflächen wurden neu gestaltet und aufgewertet. Dafür wurden wir mit der Auszeichnung „Grüner Ring Ladenburg – Deutschlands schönster Park 2008“ belohnt. Das vorhandene städtische Grün ist sehr wertvoll und so sollte es uns allen viel wert sein, bei der Pflege mitzuhelfen.

Grün ist nicht nur schön anzusehen. Grün trägt zur Verbesserung des Kleinklimas bei, Schadstoffe werden herausgefiltert, Sauerstoff wird produziert und Geräusche gedämpft. Allerdings sind die Lebensbedingungen für städtisches Grün weitaus schwerer als für das Grün in der freien Landschaft.

In unserer Stadt gibt es mehr als 4.000 Bäume, über 70 Pflanzkübel und ca. 200.000 m² Grünanlagen (Rasen, Wiesen, Gehölz- und Staudenflächen), die derzeit betreut werden.

Sie können die Stadt dabei unterstützen: Werden Sie Patin / Pate für Bäume, Pflanzkübel und Grünflächen. Auch Patenschaften in Form einer Geldleistung sind möglich.

Patin/Pate sein ist ganz einfach: Übernehmen Sie das regelmäßige Gießen eines Baumes oder Pflanzkübels oder einer Pflanzfläche vor Ihrer Haustür und verschönern Sie die Baumscheibe, den Kübel oder die Pflanzfläche, wenn Sie wollen, mit eigenen, ergänzenden Pflanzungen.

Wenn Sie mithelfen wollen, füllen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab. Genauere Informationen und Pflegeanleitungen lassen wir Ihnen selbstverständlich umgehend zukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Steidel, Tel. 06203/70-158 o. Herrn Felbek, Tel. 06203/70-151.

Machen Sie mit - vielen Dank für Ihr bürgerschaftliches Engagement!

Bitte abtrennen und im Rathaus abgeben!

An die
Stadt Ladenburg
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg

Ich übernehme eine:

☐ BAUMPATENSCHAFT ☐ PFLANZKÜBELPATENSCHAFT

☐ GRÜNFLÄCHENPATENSCHAFT ☐ GELDPATENSCHAFT (50,- € jährlich)

Zuordnung eines Baumes, eines Pflanzkübels oder einer Pflanzfläche
bei dem Anwesen _____

Absender: Name _____ Tel. _____
Straße _____ Fax _____
Ort (falls nicht Ladenburg) _____ e-mail: _____

Städter an „ungewohnte“ Natur erst wieder herangeführt werden. [...] Die voraussetzungslose Annahme von Naturangeboten kann nur von Kindern erwartet [...] werden.“^{8/}

An dieser Stelle werden einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema gegeben:

- Auswahl von Grünflächen an prägnanten und repräsentativen Orten (Stadtpark, Rathausumfeld und übriger Stadtkern, Hof Deitmar, Eingangsbereiche von sonstigen wichtigen Gebäuden) als Bereiche mit hoher Qualität und hoher Pflegeintensität
- Abnahme der Pflegeintensität vom Zentrum Richtung Außenbereich
Beispiel 1:
Wohnen im Zentrum, am Pastorat: Gestaltung dieses Grünen Fingers kann, weil er innenstadtnah und somit publikumswirksam ist, aufwändiger sein
Beispiel 2:
Baugebiet Hörstingsheide: Umbau der aufwändigen Bodendeckerpflanzungen in den „Grünen Fingern“ zu pflegeleichteren Rasen- oder Wiesenflächen
- Abnahme der Pflegeintensität in Abhängigkeit von Elementen mit naturräumlicher Prägung
Beispiel:
Grünzug Baugebiet Lerchenfeld (Fläche 5): Abnahme der Pflegeintensität von den Privatgrundstücken Richtung Graben durch Entwicklung einer extensiv gepflegten Hochstaudenflur.

Weiterhin kann zur Diskussion gestellt werden, inwieweit die Übernahme von Verantwortung durch einzelne Bürger, Bürgergruppen oder Vereine für die Pflege von Grünflächen „vor der Tür“ ein wirksames Mittel zur erhöhten Identifizierung der Bürger mit „ihren“ Grünflächen und zur Kostensenkung sein können. Erste Versuche in Emsdetten sind zum Teil unbefriedigend verlaufen; da ähnliche Versuche in anderen Gemeinden (z.B. Stadt Neumünster, Stadt Ladenburg) auch zu positiveren Ergebnissen führen, ist ein erneuter Versuch erwägenswert.

Fazit Grünflächenpflege

Die Stadt Emsdetten verfolgt das Ziel, die Pflegekosten für Grün- und Freiflächen zu minimieren. Die mit einer pauschalen Reduzierung zwangsläufig verbundene Gefahr eines Verlustes an Vielfalt und Gestaltqualität in den öffentlichen Grün- und Freiräumen^{9/} steht der Zielsetzung eines attraktiven Wohn- und Lebensraumes klar entgegen. Grünpflege muss daher verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Imageförderung und der Erfüllung benutzerorientierter und stadtökologischer Funktionen betrachtet werden und ist daher auch mit den für diese Aufgabe angemessenen Mitteln auszustatten.

Die Berücksichtigung von bestimmten Grundsätzen bei der Planung, gezielte Umstrukturierungen in bestehenden Anlagen und die Definition von differenzierten Pflegezielen helfen, langfristig den Einsatz der vorhandenen Mittel zu optimieren. Hierbei ist es erforderlich, die Bewohner mit der räumlichen Systematik der Pflege, mit dem Bild naturnäherer, extensiv gepflegter Grünflächen und mit dem Zusammenhang zwischen Pflege und kommunalem Haushalt vertraut zu machen.

Modelle zur Übernahme von Pflege durch Bürger(-gruppen) oder Vereine sollten erneut erprobt werden.

^{8/} Breuste, J. & Breuste, I. (2001): a.a.O.

^{9/} Seyfang, V. (2005): Pflege – eine vernachlässigte Dimension gartenkultureller Arbeit? in: Stadt+Grün, Heft 03/2005, S. 11

F Hinweise zu sonstigen Flächenkategorien

F 1 Einbeziehung von Gemeinbedarfsflächen

Die Einbeziehung von geeigneten Gemeinbedarfsflächen in die Grünflächenversorgung und den Verbund der Grün- und Freiflächen ist bereits im Vorangegangenen angesprochen worden.

Eine „direkte Einbindung“ bezieht die Flächen in das Gesamtsystem ein; intensiv wird dies im Bereich der „Grünen Stadtachse Diekgraben – Stadtkern“ vorgeschlagen, indem hier Flächen der Schulen und der benachbarten Sportanlagen geöffnet und als Teil einer wichtigen innerörtlichen Grünverbindung umgestaltet werden.

Eine Einbeziehung der Außenanlagen des Marienhospitals in das allgemein zugängliche Grün- und Freifächensystem wird trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zum Mühlenbachweg und dem durch Wohngebiete mitbestimmten Umfeld nicht vorgeschlagen, um die Ungestörtheit der Rekonvaleszenten zu erhalten.

Andere, weniger stark ausgeprägte Einbindungen sind durch die Öffnung, Durchquerbarkeit und Ausstattungsergänzung z.B. von Schul-Außenanlagen (nach Ende des Schulbetriebs) vorstellbar; dem steht allerdings der vermehrte Ganztagsbetrieb an Schulen entgegen. Ein anderes Beispiel ist die Schaffung von öffentlichen Sitzplätzen im Eingangsbereich von Kindergärten, Kirchen, Gemeindezentren u.ä.; teilweise sind solche Angebote bereits vorhanden; durch stringente Nutzung aller Standorte kann eine wichtige Ergänzung des Gesamtangebotes erreicht werden.

Indirekte Einbindungen sind als „visuelle Öffnung“ von Flächen (zur Erweiterung der erlebbaren Räume / Einzelobjekte) oder „gestalterische Betonung“ (z.B. durch Beleuchtung) vorstellbar, auch ohne dass ein Betreten und eine Nutzung der Flächen möglich sind.

Möglichkeiten zur direkten oder indirekten Einbindung von Gemeinbedarfsflächen sollten für die Kernstadt flächendeckend geprüft werden.

F 2 Bäume an Straßen und in anderen Bereichen

Neben der grundlegenden auch naturräumlich vorgegebenen Stadtstruktur, historischen und modernen Ensembles und dem Grünflächensystem wird der Gesamteindruck einer Stadt auch durch das Erscheinungsbild seiner Straßen und Plätze mit bestimmt.

Deren räumliche Dimension, die Maßstäblichkeit von Straßenraum und angrenzender Bebauung sowie die Ausstattung mit straßenbegleitendem Baumbestand entscheiden neben der Materialwahl darüber, ob ein Straßenraum oder ein Platz lediglich der Bewältigung des fließenden oder ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs dient oder das Stadtimago positiv beeinflusst, indem er auch für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer angenehm zu nutzen ist. Weiterhin sei an die lufthygienischen (Staubfilterung) und stadtklimatischen (Schattenspenden) Funktionen von Bäumen in der Stadt und speziell im Bereich von Verkehrswegen erinnert.

Andererseits verursachen Bäume in Verkehrsflächen Unterhaltungsaufwand (Laub, Baumscheibenpflege); daneben kann eine unangemessene Artenwahl (z.B. zu große Bäume in zu kleiner Straße), zu große Dichte (geringe Abstände) oder die Mischung unterschiedlicher Arten auch zu negativen Wirkungen (Verstellung von Schauffassaden, zu starke Verdunkelung, nicht erkennbare Gestaltungsidee etc.) führen.

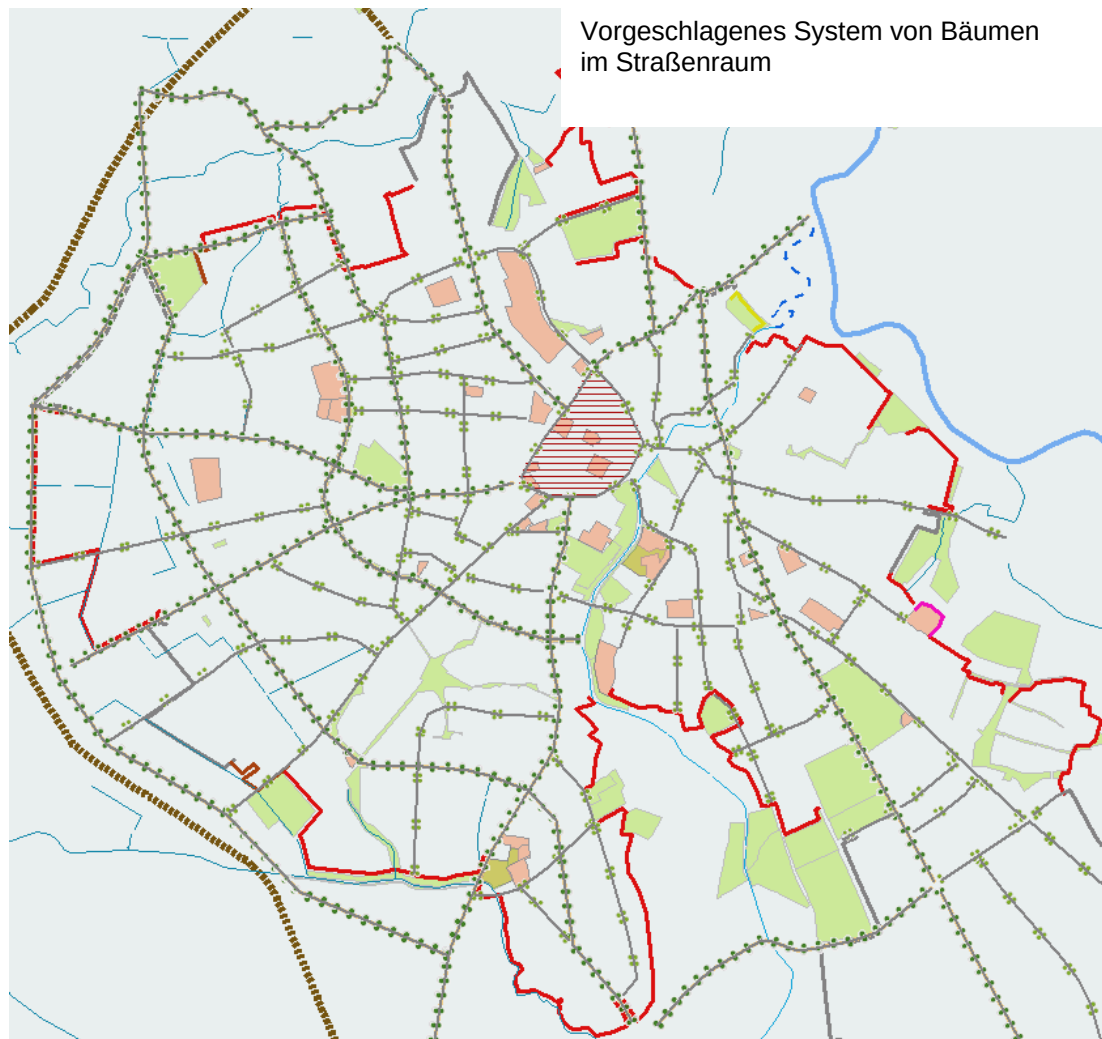
Innerörtlicher Straßenraum...

...ohne Baumpflanzung



...mit Baumpflanzung





„Straße im Außenbereich ohne und ...

...mit Baumanpflanzung

Eine Auswertung des Baumkatasters der Stadt Emsdetten war im Rahmen der vorliegenden Konzeption nicht adäquat. Im Rahmen der örtlichen Erhebungen und Befahrungen konnten aber Eindrücke gesammelt werden, die sich in folgenden Hinweisen niederschlagen:

⇒ Der Anteil alten Baumbestands in Emsdetten in öffentlichen Straßen und Plätzen erscheint insgesamt eher gering; vor dem Hintergrund der relativ kurzen Stadtgeschichte mit wesentlichen Entwicklungsschüben erst im 20. Jahrhundert ist dies nicht erstaunlich.

Umso bedeutsamer ist der gezielte Erhalt und die Pflege des vorhandenen alten Baumbestandes. Stellvertretend sei auf die Allee entlang der Westumer Landstraße hingewiesen. Sie erscheint derzeit noch weitgehend gut erhalten. Im Bereich heranrückender Wohnbebauung entstehen aber Beeinträchtigungen, die die Substanz mittelfristig gefährden: durch die Anlage von Grundstückszufahrten, und Stellplätzen zwischen den Bäumen sowie das Heranrücken von Straßen und Wegeflächen z.T. in Verbindung mit Hochborden wird der einzelne Baum gefährdet und das Gesamtbild der Allee gestört. Empfohlen wird bei Neubebauung der Verzicht auf Einzellerschließungen; benachbarte Grundstücke können unter Enthalt eines ausreichenden Abstands (Kronen-Traubereich) durch Parallelerschließung erreicht werden (eine größere gemeinsame Zufahrt erschließt mehrerer Einheiten).

⇒ Bestrebungen zur Ergänzung des Baumbestandes entlang von Straßen und auf Plätzen sind deutlich erkennbar und ausdrücklich zu unterstützen Beispiele wie die Pflanzungen auf der Westseite der B 481 zwischen Stadion und Neubrückenstraße machen trotz des noch geringen Alters deutlich, welche Aufwertung des Straßenraums damit verbunden sein wird.

Zur Unterstützung dieses Handlungsfeldes skizziert **Karte 3 „Straßenbäume /Großgrün“** ein Gesamt-System von Straßenbäumen innerhalb der Kernstadt (eine Unterscheidung zwischen Bestand und Planung ^{1/} erfolgt nicht):

- an den Hauptverkehrsstraßen zumindest einseitig durchgängige Baumreihen; neben der Gliederung der in der Regel breiten Straßenräume würde hierdurch auch ein Beitrag zur Lufthygiene entlang dieser stark befahrenen Straßen geleistet;
- aus gestalterischen Gründen wird darüber hinaus eine Verlängerung der Allee an der Westumer Landstraße nach Süden durch Ergänzung des z.T. einseitig vorhandenen Bestandes (Brook, Nordabschnitt) bzw. vollständige Neupflanzung (Südabschnitt) vorgeschlagen; im Abschnitt „Wiesengrund“ ist eine Freileitung auf der Nordseite des Weges zu berücksichtigen;
- für wichtige Wohnsammelstraßen, d.h. Straßen innerhalb von Wohngebieten mit größerem Querschnitt werden punktuelle Anpflanzungen (z.B. an Kreuzungen, Richtungswechseln u.ä) vorgeschlagen, um den Straßenverlauf zu betonen, ohne ihn durchgängig zu begleiten.

In kleineren bestehenden Wohnstraßen fehlt oftmals der Platz für systematische Anpflanzungen im öffentlichen Raum. In diesen Fällen wird empfohlen, das Straßenbild durch entsprechende Gestaltung der Einfriedungen privater Vorgärten zu prägen. Innerhalb neuer Baugebiete erfolgt dies im Bebauungsplan über Festsetzungen oder Hinweise zur Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Raum; in bestehenden Baugebieten ist dies nur durch direkte Ansprache der Eigentümer erreichbar.

Aufgrund von unterirdischen Leitungen, Parkstreifen etc. wird eine Umsetzung in Teilbereichen schwer bzw. mit hohen Kosten verbunden sein; trotzdem wird empfohlen, das Gesamtsystem als Zielsetzung zu berücksichtigen, nicht zuletzt, da im Laufe der Zeit ggf. neue Realisierungschancen entstehen können (z.B. im

^{1/} Auf die aktuelle Fördermöglichkeit von Neuanlage und Vervollständigung von Alleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen, Wirtschafts- sowie Rad- und Wanderwegen wird hingewiesen (Fördereckpunkte des MUNLV vom 30.08.2006 III-6-618.01.03.00 über die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes NRW).



„Stadttore“: Eingänge in die Stadt mit besonderem Gestaltungsbedarf



Rahmen von Leitungssanierungen). Straßenabschnitte mit aktuell günstigen Realisierungsmöglichkeiten sind hervorgehoben (siehe Karte 3).

Außerhalb des Straßenraumes sollten die Regelungs- und Einflussmöglichkeiten genutzt werden, um grundsätzlich zumindest

- an öffentlichen Einrichtungen und auf Gemeinbedarfsflächen Einzelbäume oder Baumgruppen in einer der Grundstücksgröße und seiner Funktion angemessenen Zahl vorzusehen;
- öffentliche Parkplätze mit Bäumen zu überstellen;
- auch innerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten sowie im Bereich des großflächigen Einzelhandels die Überstellung privater Stellplatzanlagen und Einfassung großer Lagerflächen mit Bäumen vorzusehen.

Als Besonderheit wird die Entwicklung spezieller Eingangspunkte an den wichtigsten Stadteinfahrten Emsdettens vorgeschlagen. Diese als „**Stadttore**“ bezeichneten Punkte haben die Funktion

- den einfahrenden Verkehr zur Geschwindigkeitsminderung zu veranlassen („optische Bremse“);
- Nutzern querender Wege eine gefahrlose Überquerung der Hauptverkehrsstraße zu ermöglichen und
- durch die besondere Gestaltung der Stadteingänge ein unverwechselbares Merkmal für den Beginn des Kernbereiches der „jungen Stadt mit Zukunft“ zu schaffen.

Zur Erhöhung des Wiedererkennungswertes wird eine grundsätzlich einheitliche Ausformung dieser insgesamt neun Punkte empfohlen; speziellen Eigenarten einzelner Punkte kann ggf. durch Modifizierung entsprochen werden.

F 3 Hinweise zur Gestaltung und Pflege von Baumscheiben

Allgemeine Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Baumscheiben sind:

- Pflege (Wässern, Düngen)
- Reinigung (unattraktives Aussehen bei Vermüllung)
- Hunde (einige Baumarten reagieren sehr anfällig auf Ausscheidungen)
- Streusalz und
- Schattenwurf der Baumkrone

Drei Arten der Gestaltung und Pflege von Baumscheiben werden unterschieden:

- a) Vegetativ → Ansaaten und Bepflanzung mit Stauden und Gehölzen;
- b) gebundene Aufbauten → wassergebundene Wegedecke, wasserdurchlässige Beläge, Gitterkonstruktionen, Gussroste;
- c) ungebundene Aufbauten → Kies, Mulche.



Beispiele für durch Pflanzungen (= vegetativ) gestaltete Baumscheiben



zu a) Vegetativ gestaltete Baumscheiben

Ansaaten	
Rasen (wahlweise Schotterrassen)	
<i>Pro</i> - günstig in der Anlage - einfach in der Pflege, auch durch minderqualifiziertes Personal	<i>Kontra</i> - bis zu 20 Mal jährlich zu mähen - unattraktiv im Sommer (braune Verfärbungen) - wächst über Kanten hinaus
Wiese	
<i>Pro</i> - 4-8 Mal jährlich mähen - günstig in der Anlage - einfach in der Pflege	<i>Kontra</i> - wächst über Kanten hinaus - geringere Akzeptanz bei der Bevölkerung

Gehölze / Stauden	
Bodendecker	
<i>Pro</i> - in der Bevölkerung akzeptiert - problemlose Herstellung - attraktives Aussehen - Laub und Müll werden von der Pflanzung verdeckt	<i>Kontra</i> - teurer als Rasenansaat - pflegeintensiv - beschränkte Artenauswahl - neigt bei schlechter Anlage zu Vermüllung

Vegetationsmatten (Staudenmatten)	
<i>Pro</i> - Pflege alle 4-6 Wochen, allerdings nur wenige Minuten - Vordefinierte Pflanzenauswahl - Eigenentwicklung trotzdem möglich - Abwechslung zu Standard-Pflanzungen - Einsatz von qualifizierten Fachkräften	<i>Kontra</i> - Konfliktpotenzial bei der Bevölkerung, da die abgestorbenen Pflanzenteile im Winter nicht entfernt werden - Relativ häufige Pflege, Rasen einfacher - Hohe Unkrautbekämpfung notwendig - Einsatz von qualifizierten Fachkräften - Typische, auch unerwünschte Pflanzengesellschaften stellen sich ein

Jede Staudenpflanzung hat eigene Pflegefahrpläne, die sich in Pflegeintensität gerichtet nach Nutzeranspruch, Umfeld und Pflanzungstyp unterscheiden. Für die Bepflanzung von Grünflächen mit Stauden gibt es fünf Pflegestufen ^{2/}.

^{2/} Schmidt, Cassian (2005): „Neue Pflegekonzepte für nachhaltige Staudenpflanzungen“, in: Stadt + Grün, Heft 3/2005, S. 30 ff
Bouillon, Jürgen (2005): „Staudenmatten“, in: Stadt + Grün, Heft 3/2005, S. 36 ff



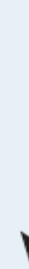
Stauden im öffentlichen Raum



Pflegestufen für Staudenpflanzungen im öffentlichen Grün

Stufe 1:	Minimumpflege (regelmäßig) nur Unkrautbekämpfung
Stufe 2:	Grundpflege (ein- bis zweimal jährlich) inklusive Witerrückschnitt/Remontierschnitt
Stufe 3:	Vollpflege (unregelmäßig) inklusive Mulchen, Düngen, Winterschutz, Pflanzenschutz, Umpflanzen aus dem Bestand, Sämlinge entfernen
Stufe 4:	Optimalpflege (nach Bedarf/Anspruch) inklusive Kosmetik
Stufe 5:	Ergänzungspflege (selten, nach Bedarf) Sanierung

Zunahme der
Pflegeintensität und der
ästhetischen Qualität



Um die ästhetischen Qualitäten einer Staudenpflanzung im öffentlichen Grün weiterzuentwickeln sind die Stufen 1,2 und 3 bedarfsgerecht durchzuführen. Bei Verzicht oder Reduktion einer der Pflegestufen ist die Folge Qualitätsverlust der Pflanzung. Des Weiteren kann man sich das Konkurrenzverhalten der Stauden zu Hilfe machen und so die Pflegekosten senken.

R-Pflegekonzept für störungstolerante Pflanzungstypen

Typisches Pflegekonzept für:
– Wechselblüher, kurzlebige Beetstauden,
aufwändige Beetstaudenrabatten, Einjährigen-Wiesen,
Neuanlagen in der Anfangszeit (Bei Neuanlagen
möglichst schnell zu C-Konzept wechseln)

Kennzeichen:
– Raschwüchsige, aber kurzlebige Pflanzen in
unterschiedlichen Lebensbereichen (Pioniere, ruderal
Arten, Kurzlebige, Einjährige)
– Gute Standortbedingungen ohne Stress (keine
Wachstumseinschränkungen)

Pflege:
– Offenflächen oder offener Boden erforderlich
(Konkurrenzfreie Standorte)
– Entwicklung wird durch Störungen gefördert (zum
Beispiel Hacken, Fräsen)

Pflegeaufwand:
– stets relativ hoch (in Abhängigkeit des Anteils
kurzlebiger Arten)
– Bei angesäten Einjährigenwiesen günstiger

C-Pflegekonzept für konkurrenzstarke Pflanzungstypen

Typisches Pflegekonzept für:
– bodenfrische Gehölzränder, bodenfrische Freiflächen,
Hochstaudenfluren, Hochgrasprairie-Pflanzungen
frisch-feuchter Standorte, wiesenartige Pflanzungen
auf frischen Böden, Nordamerikanische Beetstauden

Kennzeichen:
– Langlebige, starkwüchsige, zum Teil Ausläufer
treibende Pflanzen für ±störungsarme Standorte,
z. T. Langsamentwickler mit längerer Einwachphase
– Dichte, mittel- bis hochwüchsige Aufwuchstypen aus
konkurrenzstarken Arten mit hoher
Biomasseproduktion
– Lebensbereiche Freifläche, Gehölzrand und z. T. Beet
– ±gute Standortbedingungen mit wenig Stress (geringe
Wachstumseinschränkungen)

Pflege:
– Offenflächen oder offenen Boden vermeiden, wenig
stören (Mulchen oder dichten bodenbedeckenden
Bewuchs fördern)
– Pflege nach dem Prinzip geschlossener Kreisläufe (zum
Beispiel Schnittgut auf Fläche belassen durch
Schnittgutzerkleinerung vor Ort)

Pflegeaufwand:
– mäßig bis gering

S-Pflegekonzept für stresstolerante Pflanzungstypen

Typisches Pflegekonzept für:
– Steppenheideflächen, Heideflächen, Felssteppen,
Steinanlagen, Präriestaudenpflanzungen trockener
Standorte, trockene Freiflächen (zum Beispiel
„Silbersommer“, „Perenne-Mix“), extensive
Dachbegrünung, Gehölzbereiche, Moorbereiche,
Wasserflächen

Kennzeichen:
– Langlebige, langsamwüchsige Pflanzen für
störungsarme Standorte mit
Wachstumseinschränkungen
– Niedrigwüchsige oder mattenartige Aufwuchstypen
mit geringer bis mäßiger Biomasseproduktion, an
Standortungunst angepasste, häufig
konkurrenzschwache Spezialisten
– Richtige Standorteinschätzung und sorgfältige
Standortauswahl sehr wichtig

Pflege:
– Pflege sollte die Standortextreme fördern und erhalten
(zum Beispiel Aushagerung durch
Schnittgutentfernung, Verwendung mineralischer
Substrate oder Mulchstoffe, Ausnutzung von
Wurzeldruck und Lichtmangel unter Gehölzen etc.)

Pflegeaufwand:
– Wenn Standort stimmt: gering bis sehr gering (Wenn
Standort nicht extrem genug: hoch bis sehr hoch !)



Baumscheiben mit Gitterrost (oben) und ungebundenem Aufbau (unten)



Für die Baumscheiben sind Pflanzungen des Typs S (siehe S. 48 unten) zu empfehlen, da Verkehrsinseln oder Flächen im Kronenbereich von Straßenbäumen stressbetonte Sonderstandorte darstellen. Bei einer auf den Standort abgestimmten Pflanzenauswahl ist der Pflegeaufwand gering bis sehr gering. Nach einer pflegeintensiven Etablierungsphase stabilisiert sich die Pflanzung. Besonders pflegextensiv sind Wald- und Geophytenflächen ^{3/}. Staudenmatten sind eine innovative Pflanzenverwendungsart im Verkehrsgrün und unter Bäumen. Das Konzept der Staudenmatte besteht darin, sich eigendynamisch auszubreiten. Einwandernde Arten werden toleriert und nicht wie die Unkräuter aus der Pflanzung entfernt. Es gibt mehrere Staudenmattentypen, die nach Standort und Charakter (Garten- oder Wildcharakter) ausgesucht werden. Eine Matte setzt sich aus durchschnittlich 36 Arten zusammen. Der Pflegeaufwand ist umso geringer, je höher der Grad der Bodenbedeckung ist; die Wildkrautbekämpfung ist auf Mineralgemisch geringer als auf Oberboden. Die Staudenmatte sollte nicht gemulcht werden, da eine Mulchschicht die Selbstaussaat der Stauden hemmt und somit in Konflikt mit dem Konzept und der Selbsterhaltung des Systems steht (nur Arten, die sich vegetativ ausbreiten, haben bei gemulchten Flächen Entwicklungs-Chancen).

zu b) Gebundene Aufbauten

Pflaster	
<i>Pro</i> - leicht zu reinigen - begehbar - fußläufiger Aufbau → geringstmöglicher Tragschichtenaufbau	<i>Kontra</i> - Öffnungen setzen sich zu - Erste grundlegende Reinigung nach 5-8 Jahren
Wasser- und luftdurchlässige Beläge	
- keine genaue Erstellung der Pro / Kontra-Liste möglich, das Qualität sehr produktabhängig - Grundregel: mittlere Körnung; wenig Schotter, wenig Feinst-Anteile im Unterbau	

zu c) Ungebundene Aufbauten

Kies (10 cm Aufschüttung auf Erdplanum)	
<i>Pro</i> - günstig in der Anlage - leicht zu pflegen - auch ohne Drainage luft- und wasserdurchlässig - auch mit Pflanzen kombinierbar - Materialien anpassbar (auch farbiges)	<i>Kontra</i> - permanenter Austrag → Fegen - Austrag ist nach einer gewissen Zeit zu ersetzen
Mulche	
<i>Pro</i> - Günstig in der Anlage - Preiswertes Material - sommergeeignet	<i>Kontra</i> - teure gesiebte Mulche verwenden, sonst Neigung zu Vernässung - permanentes Mulchen lässt den Boden versauern - nicht wintergeeignet

^{3/} mehrjährige, krautige Pflanzen, die ungünstige Jahreszeiten mithilfe von unterirdischen Erneuerungsknospen und Speicherorganen überdauern.

F 4 Fazit sonstige Flächenkategorien

Das vorgeschlagene Grün- und Freiflächensystem kann durch direkte oder indirekte Einbeziehung öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen in das Gesamtsystem sinnvoll ergänzt werden. Eine Betrachtung derartiger Standorte und Flächen aus diesem Blickwinkel wird empfohlen.

Sowohl aus stadtgestalterischen als auch aus stadtökologischen und lufthygienischen Gründen wird die Erhaltung des alten Baumbestandes sowie die systematische Ergänzung durch Neuanpflanzungen auf öffentlichen und privaten (Verkehrs-)Flächen empfohlen und hierfür eine Hierarchie vorgeschlagen.

Als Verdeutlichung der wichtigsten Stadteinfahrten wird eine gestalterische Aufwertung dieser Entrées mit hohem Identitäts- und Wiedererkennungswert angeregt („Stadttore“).

G Hinweise zur weiteren Entwicklung und Umsetzung

Öffentliche Grün- und Freiflächen einer Stadt sollen insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv und ihren Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet sein. Daneben präsentiert sich die Stadt (und damit auch ihre Bürger) mit diesen Flächen nach außen. Sie stellen demgemäß Objekte mit intensivem Bürgerbezug dar.

Das vorgestellte Entwicklungskonzept stellt einen fachplanerischen Vorschlag für die mittel- und langfristig anzustrebende Gesamtstruktur dar; weiterhin sind kurzfristig einleitbare Vorhaben enthalten. Tabelle 4 (Band 2: Tabellen und Abbildungen) beinhaltet eine Einstufung verschiedener Maßnahmen in eine zeitliche Rangfolge, getrennt nach kurzfristiger (=innerhalb von zwei Jahren) mittelfristiger (innerhalb von 10 Jahren) und langfristiger (innerhalb von 20 Jahren) Umsetzung. Es gilt nun, diese Vorschläge auf verschiedensten Ebenen zu diskutieren, zu verifizieren und zu konkretisieren.

Emsdetten hat Tradition in einer intensiven Beteiligung und Begleitung gesamtstädtisch oder lokal bedeutsamer Projekte seiner Bürgerinnen und Bürger weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinaus.

Aus gutem Grund: Mitwirkung und Mitgestaltung fördern die Akzeptanz und das „Zueigenmachen“ sowohl von Konzepten als auch von konkreten Einrichtungen durch die Bewohner; damit wird auch das Interesse an der zweckgerechten Entwicklung und Erhaltung unterstützt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass viele wünschenswerte Vorhaben und Entwicklungen nur noch mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen und zu erhalten sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese städtische Gepflogenheit auch für das vorliegende Entwicklungskonzept zur Anwendung zu bringen.

Speziell für die Erweiterung des Stadtparks und die Umgestaltung der kleinen Anlage „Heidberge/ Ehrenmal“ wird die Auslobung von Wettbewerben angeregt.

Verwaltungsintern erarbeitete Analysen des zukünftigen Bedarfs (bis 2025) an Spielflächen (für die Kategorien B und C quartiersbezogen, für die Kategorie A stadtbezogen) sowie an sonstigen Angeboten für Kinder und Jugendliche sind erforderlich.

TEIL II KOMPENSATIONSFLÄCHEN

A HINTERGRUND

Die Kommunen sind seit vielen Jahren verpflichtet, mit ihrer städtebaulichen Entwicklung verbundene erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und/oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes möglichst zu vermeiden oder zumindest zu minimieren und unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen auszugleichen.

Die rechtlichen Grundlagen für diesen als „Eingriffsregelung“ bekannten Sachverhalt wurden in der Vergangenheit mehrfach modifiziert. Aktuelle Grundlage für die Bauleitplanung ist § 1a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 18-21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Grundlage der Ermittlung des Eingriffes und des daraus resultierenden Bedarfs an Ausgleich sind fachlich hergeleitete Beurteilungs- und Quantifizierungsmethoden. Hierbei werden die Eingriffe - vereinfacht gesagt - anhand einer (als Indikator genutzten) detaillierten Bilanzierung des Wertes eines Bebauungsplan-Geltungsbereichs vor Aufstellung des Plans und nach dessen vollständiger Realisierung als Differenzwert ermittelt. Auch positive Veränderungen innerhalb des Geltungsbereiches fließen in die Bilanzierung ein, unabhängig davon, ob sie im Bebauungsplan als Kompensationsmaßnahme gem. § 9 Abs. 1 BauGB festgesetzt sind.

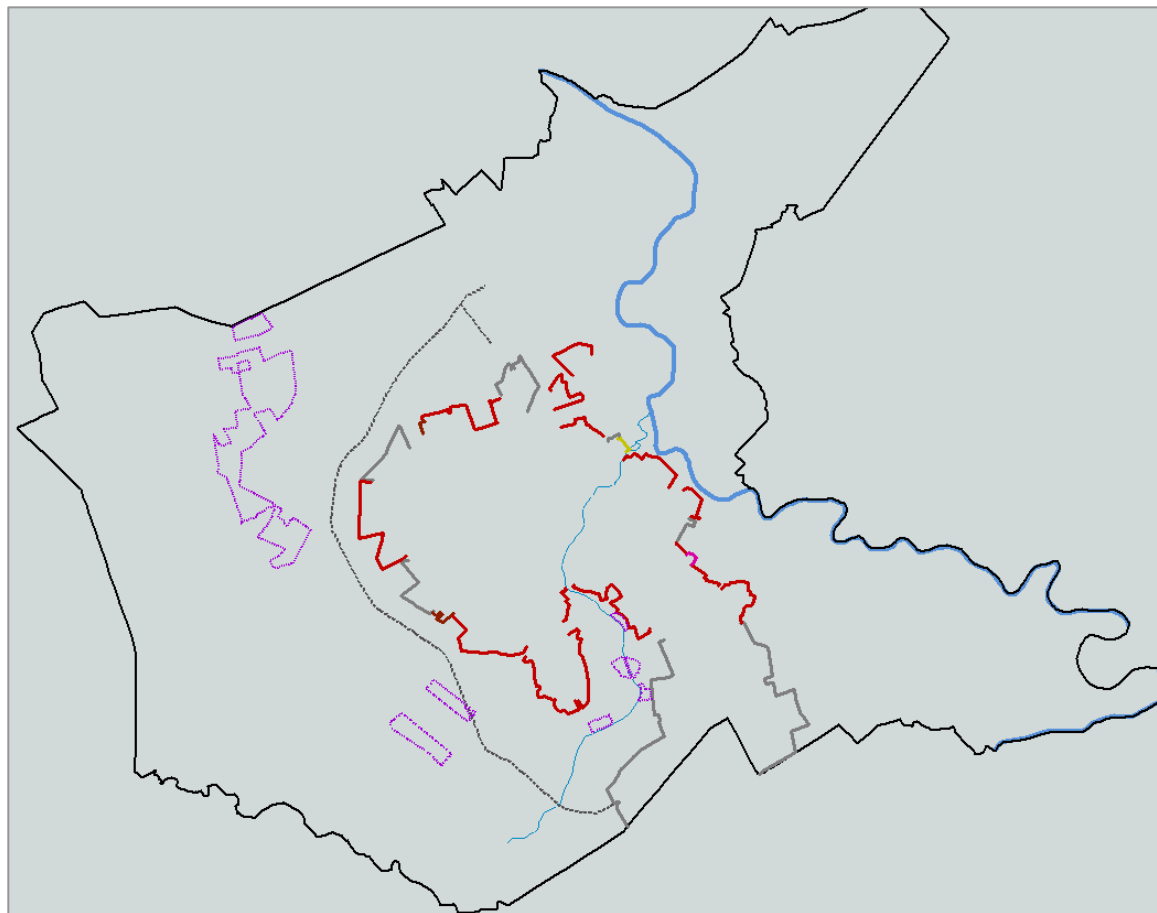
Für diese Bilanzierung (incl. der Festlegung der Wertigkeit einzelner Flächenkategorien) kommen innerhalb Nordrhein-Westfalens und der BRD unterschiedliche Methoden zur Anwendung. Sinnvoll ist es, sich innerhalb eines Gemeindegebietes auf die Nutzung nur einer Methode zu beschränken. Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit werden hierdurch begünstigt.

Im Kreis Steinfurt ist das „Osnabrücker Modell“ eingeführt. Es erfüllt damit zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Träger öffentlicher Belange (hier die Untere Landschaftsbehörde des Kreises) die Funktion einer Konvention. Eine im Vergleich zu anderen Methoden grundsätzlich negativere Bewertung der Eingriffe durch das „Osnabrücker Modell“ ist nicht gegeben, zumal (wie bei allen Berechnungsverfahren) Möglichkeiten zur Feinjustierung der Flächenbewertung nutzbar sind.

Soweit die Bilanzierung des Geltungsbereiches ergibt, dass der zukünftige Gebietswert geringer ist als der ursprüngliche, ist über Ort, Art und Umfang sog. externer (d.h. außerhalb des Geltungsbereichs des eingreifenden Bebauungsplans gelegener) Maßnahmen zu befinden; die Gemeinde entscheidet (in der Regel im Benehmen mit anderen Fachbehörden), wo und wie sie den als erforderlich ermittelten Ausgleich bewirkt.

Hierbei wurde eine in früheren Zeiten bestehende enge räumliche und funktionale Verknüpfung von Eingriff und Ausgleich aufgegeben; seit mehreren Jahren besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Flächen- und Maßnahmenbevorratung, wobei die Maßnahmen ggf. bereits vor Rechtskraft eines Bebauungsplans realisiert und (vergleichbar mit einem Bankkonto) gutgeschrieben werden (sog. „Öko-Konto“). Rechtliche Basis hierfür ist § 5a des Landschaftsgesetzes (LG) NRW.

Vorrangräume für Kompensationsmaßnahmen können die Kommunen bereits im Flächennutzungsplan ausweisen. In Emsdetten ist dies 2004 mit dem neuen FNP am Ostrand des NSG „Emsdettener Venn“, aber auch im Nordosten und Südosten des Waldkomplexes „Brook“ (Sternbusch) sowie im Mühlenbachtal erfolgt ^{1/}.



Im FNP ausgewiesene Flächen für Kompensationsmaßnahmen (violette Umrandung) und Ränder der baulichen Entwicklung

^{1/} „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“; ihre Ausweisung erfolgte auf Basis einer Raumanalyse des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan (vgl. Landschaftsplan Teil 2, Karte 36)



Ausgewiesene Kompensationsfläche in der Emsaue östlich der Ems, südlich der Sinninger Straße (Fläche Nr. 57)

Das Landschaftsgesetz regelt, dass die Untere Landschaftsbehörde ein Verzeichnis der Flächen führt, für die Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt wurden (§ 6 Abs. 8 LG); dies gilt nur für Flächen ab 500 m² Größe, die außerhalb des eingreifenden Bebauungsplans liegen.

In der Vergangenheit erfolgte die Auswahl und Festlegung der Kompensationsflächen und -maßnahmen meist ad hoc, also z.B. nach planerischer Entscheidung über einen Bebauungsplan anhand verfügbarer Flächen, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Vorstellungen der Fachbehörde. Eine kontinuierliche einheitliche Fortschreibung von eingegangenen Kompensationsverpflichtungen und hierfür eingebrachten Flächen und Maßnahmen erfolgte bislang nur in Ansätzen.

Im Rahmen dieses Gutachtens war es deshalb Ziel,

- einen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen einerseits und die bereits ausgewiesenen Maßnahmen und Flächen zu erlangen;
- Verpflichtungen und ausgewiesene Flächen bilanzierend gegenüber zu stellen, um aktuelle Defizite oder Überhänge zu ermitteln;
- den Grad der Umsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen zu erfassen;
- Empfehlungen für Maßnahmen auf ausgewiesenen, aber noch nicht inhaltlich fixierten Flächen zu geben;
- ggf. bestehende Möglichkeiten zur Aufwertung bereits realisierter Flächen zwecks Erhöhung des anrechenbaren Kompensationswertes aufzuzeigen.

und damit auch eine Grundlage für die zukünftig kontinuierliche Fortschreibung eines entsprechenden Katasters der Stadt zu legen.

Teil I des Konzeptes beinhaltet weiterhin Empfehlungen für zukünftige Kompensationsmaßnahmen im engen Umfeld der Kernstadt.

B VORGEHENSWEISE UND ERGEBNISSE

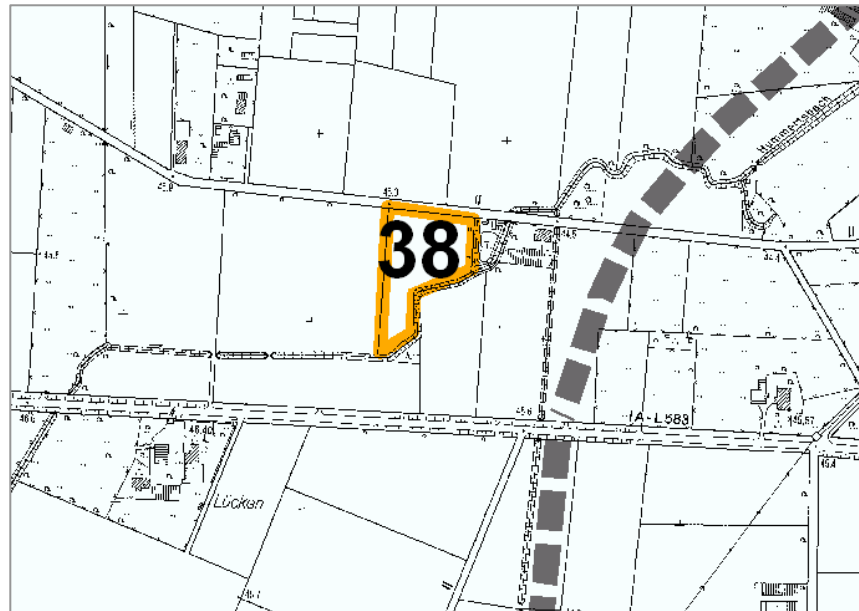
B 1 Kompensationsbedarf

Gegenstand der Betrachtung war lediglich der festgelegte externe, also außerhalb des Geltungsbereichs der B-Pläne zu schaffende Kompensationsbedarf.

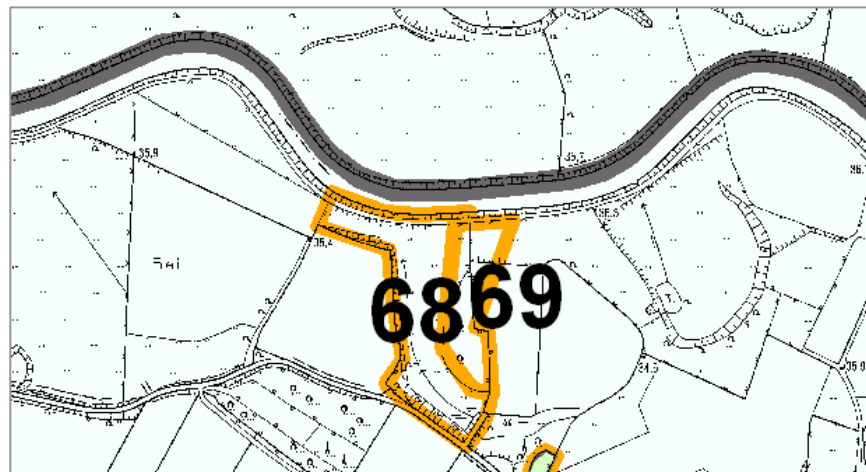
Zur Ermittlung der Gesamtverpflichtungen erfolgte auf Grundlage vorbereiteter Unterlagen der Stadt die Auflistung sämtlicher Bebauungsplanverfahren zwischen Mai 1989 und April 2007 (vgl. Tabelle 5 in Band 2).

Für die insgesamt 138 Neuaufstellungs- und Änderungsverfahren und das REGIONALE-Projekt „EmsAuen-Weg“ wurde anhand der erarbeiteten Bilanzierungen sowie der hierzu erfolgten Ratsbeschlüsse der beschlossene erforderliche Kompensationsumfang recherchiert; soweit andere als das o.a. Berechnungsverfahren „Osnabrücker Modell“ zur Anwendung gekommen waren, wurden die Ergebnisse durch die Stadt transponiert. Eine Plausibilitätsprüfung der einzelnen alten Berechnungen erfolgte nicht.

Regelungen aufgrund eines Bebauungsplans, die über städtebauliche Verträge dem Verursacher zugeordnet worden sind (z.B. aufgrund von Vorhaben- und Erschließungsplänen - VEP), wurden in die Bilanzierung unabhängig von privatrechtlichen Regelungen als Verpflichtung der Stadt aufgenommen.



Kompensationsflächen mit Vorschlägen für Entwicklungsziele
(Ausschnitte aus der digitalen Karte aller Kompensationsflächen)



Im Lauf der Bearbeitung wurde deutlich, dass (z.T. über die Ermittlungen der Eingriffsregelung hinaus) auch forstrechtliche Ansprüche dokumentiert waren. In einzelnen Fällen war eine exakte Trennung von forstrechtlicher und landschaftsrechtlicher Ermittlung nicht mehr möglich. Die explizit benannten Aufforstungs-Ansprüche wurden in der Übersicht als spezieller Anspruch der Forstverwaltung aufaddiert.

Tabelle 5 (siehe Band 2) bietet einen Überblick über die verschiedenen Bebauungsplanverfahren und den dort ermittelten externen Kompensationsbedarf.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgehensweise beläuft der Kompensationsbedarf sich auf insgesamt knapp 59 Wertpunkte; der gesondert benannte Waldausgleich umfasst etwa 23 ha.

B 2 Kompensationsflächen

Zur Ermittlung der für Kompensationszwecke festgelegten Flächen erfolgte zum einen die Auswertung verschiedener Verzeichnisse der Stadt Emsdetten; zum anderen stellte die Untere Landschaftsbehörde ihr Kataster zur Verfügung.

Im Rahmen der Auswertung wurden

- alle im Stadtgebiet gelegenen Kompensationsflächen ermittelt und digitalisiert (unabhängig davon, zugunsten welchen Verursachers sie festgelegt wurden) sowie
- zusätzlich Kompensationsflächen zugunsten der Stadt außerhalb des Stadtgebietes berücksichtigt.

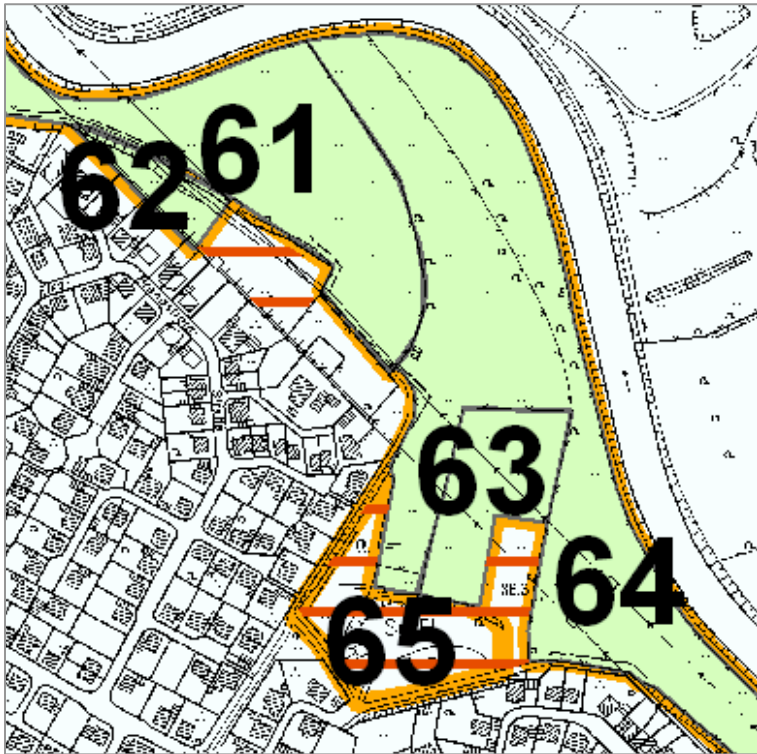
Tabelle 6 (siehe Band 2) listet die bislang zugunsten der Stadt ausgewiesenen Flächen auf. Hinsichtlich der Wertung der Flächen und Maßnahmen wurden vorliegende Wertzuordnungen zugrunde gelegt. Soweit derartige Zuordnungen nicht (mehr) nachvollziehbar waren, wurden anhand von Analogieschlüssen Zuordnungen durch den Verfasser vorgenommen; diese Fälle sind durch *Kursivdruck* gekennzeichnet ².

Bei einzelnen Flächen lagen weder Maßnahmenvorschläge noch Ermittlungen des Wertzuwachses vor; in diesen Fällen wurden Vorschläge für Maßnahmeninhalte und die Bewertung des Wertzuwachses unterbreitet. Es handelt sich um die Flächen

- Nr. 38: Vorschlag Entwicklungsziel: Feldgehölz (Anpflanzung) und Kleingewässer,
- Nr. 68 und 69: Vorschlag Entwicklungsziel: Auwald durch Eigenentwicklung.

In einzelnen Fällen (vgl. Tab. 6 in Band 2) liegen Vereinbarungen mit der Landschaftsbehörde zur Anrechnung besonderer Maßnahmen oder Finanzierungen als Kompensation vor, die entsprechend aufgenommen und gesondert berücksichtigt wurden („Boni“, z.B. aus dem Eigenanteil der Stadt zur Renaturierung des Mühlenbaches).

² / Im Rahmen des Datenabgleichs wurden vereinzelt Nichtübereinstimmungen festgestellt. Unter anderem waren in einzelnen Fällen Abweichungen in den Flächengrößenermittlungen festzustellen; in diesen Fällen wurde von den durch die Stadt ermittelten und durch die Aktenlage vorgegebenen Werten ausgegangen.



Unberücksichtigte Teilflächen benannter Kompensationsflächen
(die Grenzen der Flächen 62 und 63 wurden entsprechend angepasst)



Im Ergebnis ist festzustellen:

- von insgesamt 81 erfassten Flächen liegen 77 innerhalb des Stadtgebietes;
- von diesen 81 Flächen wurden bzw. werden 35 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 83 ha von der Stadt Emsdetten für Kompensationszwecke eingebracht oder vorgehalten; hiervon liegen vier Flächen außerhalb des Stadtgebietes;
- bei zwei Flächen zugunsten der Stadt (Nr. 62 und 63) wurde aufgrund etablierter Nutzungen (Bolzplatz, Spielplatz, privat genutzte Flächen) die anrechenbare Fläche reduziert; in einem Fall (Fläche 65) ist in dem bestehenden alten Wald auch vor dem Hintergrund des Umfeldes keine Wertsteigerung erzielbar; diese Fläche sollte insgesamt unberücksichtigt bleiben;
- die Gesamtfläche der verbleibenden 34 Kompensationsflächen zugunsten der Stadt beträgt unter Berücksichtigung dieser Empfehlung ca. 82 ha;
- diese gliedern sich in ca. 52 ha Offenlandschaften (extensiv genutztes Grünland, Trockenrasen, Wacholderheide und mesophiles Grünland), ca. 29 ha Wald und Feldgehölzflächen (hierin sind auch bestehende Waldflächen enthalten) sowie ca. 1 ha Sonstiges.

Unter Berücksichtigung aller Flächen und Boni berechnet sich ein Kompensationswert der 34 Flächen von knapp 76 Wertpunkten; im Vergleich zum zusammengefassten Bedarf ergibt sich also ein rechnerisches Guthaben nach Realisierung aller Flächen von etwa 17 Wertpunkten.

B 3 Umfang der Realisierung

Im Rahmen örtlicher Erhebungen im Herbst 2006 wurde die aktuelle Nutzung der ausgewiesenen Kompensationsflächen überprüft; die Ergebnisse wurden in einer Access-Datenbank niedergelegt und zusätzlich mit Fotos dokumentiert. Eine detaillierte Erfassung bestehender Strukturen war nicht Gegenstand der Erhebung; insofern wurde z.B. bei Maßnahmen der Grünlandextensivierung der Grad der erreichten in Relation zur angestrebten Extensivierung nicht überprüft ^{3/}.

Als „vollständig realisiert“ wurden Maßnahmen eingestuft, wenn alle in den vorliegenden Maßnahmen-Beschreibungen genannten oberirdischen Teilmaßnahmen eindeutig als erbracht erkennbar waren (nicht berücksichtigt werden konnten dabei nicht erkennbare Maßnahmen wie Schließung von Dränagen o.ä.).

Im Ergebnis ist bezüglich der Flächen zugunsten der Stadt festzustellen:

- von den 34 Flächen inner- und außerhalb des Stadtgebietes zugunsten der Stadt werden 20 Flächen als vollständig realisiert eingestuft; weitere Flächen sind teilweise, andere noch gar nicht realisiert;
- die 20 vollständig realisierten Standorte umfassen eine Fläche von ca. 43,4 ha und repräsentieren einen Kompensationswert (inkl. Boni aufgrund besonders anzurechnender Maßnahmen; vgl. Tab. 6, Band 2) von knapp 41 Punkten; der Realisierungsumfang liegt damit hinsichtlich der erreichbaren Wertpunkte bei etwa 53 %, hinsichtlich des aktuell erforderlichen Kompensationsumfangs (ca. 58 Wertpunkte) bei 70 %.

Es wird empfohlen,

- den alten Verpflichtungen durch kurzfristige Realisierung der ausstehenden Maßnahmen Rechnung zu tragen und auch
- die Realisierung des Überhangs bereits im Vorfeld neuer Eingriffe vorzunehmen.

^{3/} Eine regelmäßige Kontrolle der Flächen ist erforderlich, um die Zielerreichung und damit die Funktionserfüllung zu prüfen und hieraus auch Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen zu ziehen. Im Rahmen des Kompensationsmanagements der Stadt erscheint es sinnvoll, das zukünftige Kontrollverfahren von Umsetzung, Entwicklung und Pflege der festgelegten Maßnahmen hinsichtlich Art und Häufigkeit mit dem Kreis (Untere Landschaftsbehörde) und dem Forstamt abzustimmen, um Doppelarbeit und Fehlentwicklungen zu vermeiden.



Aufwertungsmöglichkeiten durch Stillgewässer in der Emsaue

Hinsichtlich der speziellen Anforderung „**Neuaufforstung von Wald**“ stehen den erforderlichen ca. 23 ha vollständig realisierte 18,6 ha (auf den Flächen 13, 14, 26, 46 49, 50 und 52) gegenüber; der Realisierungs-Umfang beträgt hier also ca. 81 %.

Unter Berücksichtigung der noch auf den Flächen 38, 68 und 69 vorgesehenen 5,4 ha Waldneuentwicklung werden nach vollständiger Realisierung insgesamt ca. 24 ha neue Waldflächen entstanden sein und damit der erforderliche Waldausgleich um etwa einen Hektar überschritten.

B 4 Möglichkeit der Wertsteigerung auf ausgewiesenen Flächen

Nennenswerte Möglichkeiten zu zusätzlichen Wertsteigerungen innerhalb ausgewiesener Kompensationsflächen bestehen lediglich im Bereich der Emsaue.

Empfohlen wird die Prüfung der Möglichkeit zur zusätzlichen Anlage von nährstoffreichen Stillgewässern (incl. Flachwasser- und Röhrichtzonen) im Bereich von Geländemulden („Altarme“, „Altwässer“) auf den Flächen 60, 61, 63 und 64. Die in der nebenstehenden Abbildung dargestellten Flächen haben Symbolcharakter; die Machbarkeit sowie die genaue Lage und Ausformung ist anhand exakter Geländeaufnahmen (Höhen, Überflutungshäufigkeit etc.) zu prüfen.

Die in Betracht gezogenen Standorte sind vorherrschend als extensiv genutzten Grünlandflächen festgelegt und mit dem Wertfaktor 2,5 eingestuft worden; das „Osnabrücker Modell“ sieht für „nährstoffreiche Stillgewässer“ (Code SE) einen Wertfaktor zwischen 2,6 und 3,0 vor, sodass auf den so veränderten Flächen eine maximale Wertsteigerung um 20% gegeben ist. Aufgrund der Nähe zur Bebauung und der Erholungsnutzung (incl. der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des EmsAuenWegs; vgl. Teil I, Kap D 4, S. 35f) erscheint bei guter Ausprägung eine anrechenbare Wertsteigerung um 10% realistisch.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung entsprechender Maßnahmen auch für die ortsnahe Erholung (vgl. Kapitel C 2 und D 4) wird eine weitere Klärung empfohlen. Da die Flächen im FFH- und Naturschutzgebiet sowie im Auenbereich liegen, ist eine enge Abstimmung mit den Naturschutz- und Wasserbehörden erforderlich.

B 5 Fazit Kompensationsbilanz

Der durch Ratsbeschlüsse festgelegte erforderliche Kompensationsumfang kann auch unter Berücksichtigung einer Reduzierung anrechenbarer Flächen vollständig auf den bislang vorgehaltene Flächen (Gesamtgröße ca. 82 ha) erbracht werden. Es verbleibt ein rechnerisches Guthaben von ca. 17 Wertpunkten.

Entsprechendes gilt für den erforderlichen Nachweis von ca. 23 ha Neuaufforstungen; mit insgesamt vorgesehenen 24 ha neuen Waldflächen wird der Bedarf leicht überschritten.

Der aktuelle Stand der vollständigen Maßnahmenrealisierung liegt hinsichtlich der aktuell erforderlichen Kompensation gemäß Landschaftsgesetz bei ca. 70%. Hinsichtlich der geforderten Neuaufforstungen von Wald sind ca. 81 % vollständig realisiert. Die bestehenden Umsetzungsdefizite sollten kurzfristig behoben werden.

Als zusätzliche Wertsteigerung in bereits ausgewiesenen Flächen sind Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Emsaue in Form von Stillgewässern prüfwürdig.

C ZUKÜNFTIGE AUSWEISUNG VON KOMPENSATIONSFLÄCHEN

Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan hat Emsdetten Schwerpunkträume für zukünftige Kompensationsmaßnahmen benannt, die insbesondere der Stärkung der NSG „Emsdettener Venn“ und „Wiesen am Max-Clemens-Kanal“ durch Ergänzung günstiger Strukturen und Pufferfunktion am Außenrand dienen.

Die Flächen im Südosten des Brooks sowie im Bereich des Mühlenbachtals sollen zur Aufwertung von Fließgewässern führen. Eine inhaltliche Füllung (Art der Maßnahmen) liegt für diese und die Flächen im Nordosten des Brooks nicht vor.

Emsdetten zählt mit etwa 12% Waldanteil zu den waldarmen Gemeinden in NRW; die Erhöhung des Waldanteils ohne Inanspruchnahme wertvoller Bereiche und unter Schonung der landwirtschaftlichen Kernzonen stellt also auch eine grundsätzlich sinnvolle Maßnahme dar.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (FNP) ergab eine überschlägige Berechnung des Kompensationsflächebedarfs infolge der **Neuausweisungen des FNP** anhand durchschnittlicher Versiegelungsanteile einen Umfang von ca. 39 ha ^{4/}. Da die anrechenbare Wertsteigerung stark von der konkreten Flächenwahl (=aktueller Wert) und Maßnahmenfestlegung (= mögliche Wertsteigerung) abhängt, ermittelte der Landschaftsplan zum FNP überschlägig eine Spanne zwischen ca. 47 und 78 ha (je nachdem, ob eine starke oder weniger starke Wertsteigerung möglich ist) ^{5/}.

Berechnungen auf Basis der im Kreis Steinfurt bzw. der Stadt Emsdetten üblichen Methode „Osnabrücker Modell“ liegen nicht vor. Trotzdem wird aber deutlich, dass trotz der in Kapitel B dargestellten Reserven zukünftig weiterer Flächenbedarf für die Kompensation entstehen wird.

Aufgrund des Schwerpunktes der zukünftigen Entwicklung im Westen bis Süden der Stadt entsteht insbesondere in diesem Raum ein nennenswerter Anteil des Gesamtbedarfs.

Hinzu kommt in diesem Raum Bedarf des Kreises Steinfurt aus dem Bau der K 53n; im Jahr 2000 wurde er für den Abschnitt zwischen der K 53 und der L 583 grob auf etwa 20 ha veranschlagt ^{6/}.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen,

⇒ neue Bebauung und deren Kompensation miteinander zu verbinden, indem die zwischen dem zukünftigen Rand der Bebauung und der K53n gelegenen Flächen in die Bebauungsplanung integriert und das mit ihnen verbundene Kompensationspotential insbesondere für die allgemeinen Eingriffe (Versiegelung etc.) genutzt werden.

Hiermit kann

- die Entstehung einer undefinierten Übergangszone vermieden werden;
- die Entwicklung eines attraktiven Ortsrandes und Übergangs zur „freien Landschaft“;
- eine optimale Einbindung der neuen Straße siedlungsseitig auch hinsichtlich Sicht- und Lärmschutz;
- die Versorgung der Einwohner mit nahe gelegenen nutz- und erlebbaren Grün- und Freiflächen sowie
- eine Senkung des Umfangs externer Kompensationsmaßnahmen in der weiteren Umgebung erzielt werden;

^{4/} Stadt Emsdetten (2004): Erläuterungsbericht zum FNP, S. 98

^{5/} dies. (2000): Landschaftsplan zur Neufassung des FNP, Teil 2, S. 27

^{6/} Kreis Steinfurt (2000): Besprechungsvermerk vom 30.03.00, Az. 660-25-00-00/K53n

- ⇒ die Kompensation spezifischer Eingriffe (z.B. in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz) weiterhin durch externe Flächen mit besonderer Begünstigung dieses Belangs zu erzielen;
- ⇒ hierbei aber neben den Randzonen der o.a. Naturschutzgebiete auch verstärkt die Stützung stadtnäherer Flächen mit Entwicklungspotential (z.B. Mühlenbachniederung, Herzbachtal, Hummertsbachtal und Altrinnenbereich im Osten) zu betreiben.

Mit diesem Ansatz sollen unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen aufgrund eines Eingriffs verstärkt Synergieeffekte erforderlicher Flächen für den Umweltschutz im weitesten Sinne zum einen und der ortsnahe Ausstattung mit attraktiven Freiräumen zum anderen genutzt werden.

Methodisch sollte der forstrechtliche und landschaftsrechtliche Ausgleich auch zukünftig konsequent aufeinander abgestimmt werden und in gegenseitiger Anrechnung erfolgen:

- die Entwicklung von Waldflächen aufgrund der landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ist auch als Ersatzaufforstung nach dem Forstrecht zu berücksichtigen;
- ebenso sind neue Waldflächen aufgrund forstrechtlicher Regelungen bei der Bilanzierung aufgrund der Eingriffsregelung wie bislang in Anrechnung zu bringen.

D EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSFLÄCHEN-KATASTER

Mit der in Kapitel C 2 enthaltenen Übersicht ist ein Erfassungsstand erreicht, der bis April 2007 die nennenswerten Gegebenheiten darlegt.

Für die zukünftige Entwicklung wird hinsichtlich der Datenerfassung eine zweigleisige Vorgehensweise vorgeschlagen:

- a/ zum einen die Führung eines **Kompensationsflächenkatasters** unter Nutzung eines geografischen Informationssystems (GIS) mit Anbindung an eine Datenbank.

Die Aufarbeitung der für dieses Konzept erforderlichen Daten erfolgte mithilfe des GIS-Programms Arc-View, dessen Flächendaten in die bestehende Datenwelt der Stadt eingebunden werden kann.

Für alle (nicht nur die stadteigenen) Flächen innerhalb des Stadtgebietes ist eine stadteigene ID-Nummer vergeben worden, die die Verknüpfungsstelle zu den Informationen der in Access begonnenen Datenbank darstellt.

Die erarbeitete Struktur basiert auf Grundstrukturen des kreiseigenen Katasters; dessen Feingliederung scheint aber für die Zwecke der Stadt zu komplex.

Vorgeschlagen wird eine vereinfachte Struktur, gegliedert nach

1. allgemeinen Daten,
2. Zustandsdaten (wie sieht die Fläche vor der Maßnahme aus) und Entwicklungsziel,
3. Entwicklungsmaßnahmen (was soll durch wen erfolgen) und deren Realisierung,
4. Unterhaltungsmaßnahmen (wann und in welchem Turnus soll was durch wen erfolgen) und deren Umsetzung.

Im Kataster sind alle im Stadtgebiet gelegenen Kompensationsflächen sowie die stadteigenen Flächen außerhalb der Stadtgrenzen enthalten. Eine Pflege der Daten der Punkte 3 und 4 für nichtstädtische Flächen ist nur erforderlich, sofern (z.B. zur Koordinierung der Pflege) Synergien erzielt werden sollen.

Die Datenpflege erfordert u.a. einen regelmäßigen Datenaustausch mit dem Kreis: die Stadt erlangt hiermit die erforderlichen Informationen zu festgelegten Kompensationsflächen Dritter und kann sie so bei ihren eigenen Entwicklungskonzepten berücksichtigen; der Kreis erhält frühzeitig Daten über die von der Stadt geplanten Flächen und kann sie im Rahmen der Landschaftsplanung und anderer kreiseigener Planungen einbeziehen.

Empfohlen wird, auch Kompensationsflächen in das stadteigene Kataster aufzunehmen, die innerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereichs gelegen sind und explizit als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen wurden.

- b/ die zweite Säule stellt im Sinne einer **Kontenführung von Eingriff und Kompensation** die Gesamtsituation in einfacher Form dar, indem (ähnlich den vorgestellten Tabellen) auf der **Sollseite** lediglich die Verfahren (incl. Beschlußfassungsdaten) und das Ergebnis der im Verfahren erfolgten Bilanzierung, auf der **Habenseite** lediglich die städtischen Kompensationsflächen und ihr ermittelter Kompensationswert enthalten sind.

Diese sehr einfache Kontenführung kann nach Belieben entweder in einer Datenbank oder als Berechnungsdatei (z.B. in MS-Excel) geführt werden.

Auf eine detaillierte Zuordnung von Kompensationsfläche und Bebauungsplan wird bewusst zugunsten einer einfachen Handhabung verzichtet; bedeutsamer erscheint eine Kontrolle der städtischen Gesamtsituation.

Nähere Informationen sind im Rahmen der Kontenführung nicht erforderlich, da

- Detailfragen der Eingriffsermittlung und -bewertung im eigentlichen Verfahrensvorgang enthalten sind und für die gesamtstädtische Betrachtung keine Bedeutung haben,
- auch Detailinformationen zu den Einzelmaßnahmen auf einer Kompensationsfläche, mit denen es zu einer Wertsteigerung kommt, zwar für die Planung der einzelnen Fläche und deren Bewertung, nicht aber für die städtische Gesamtbilanz von Bedeutung sind.

Soweit erwünscht, kann diese Kontenführung auch bevorstehende Planungen und in Betracht gezogene, aber noch nicht erworbene Kompensationsflächen einbinden und so mittelfristigen Kontenentwicklungen verdeutlichen.

Eine Übernahme der Datenpflege durch den mit der Stadtplanung und –entwicklung befassten Fachdienst erscheint sinnvoll.